

*Prof. August 1939*  
*He 24/12*

# WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT



1939 1. Dezember-Heft

19. Jahrgang Nr. 23

## INHALT

### Die Eigentümer der land- und forstwirtschaftlichen Bodenflächen

Ergebnisse der Statistik des land- und forstwirtschaftlichen  
Grundeigentums ..... S. 737

### ERZEUGUNG UND VERBRAUCH

Der Bestand an Beerenobst ..... S. 740  
Anbau und Ernte im Ausland ..... S. 741

### HANDEL UND VERKEHR

Der Außenhandel Großbritanniens in  
den ersten beiden Kriegsmonaten .. S. 742

### PREISE UND LÖHNE

Die Preise im November 1939 ..... S. 745  
Die Großhandelspreise  
Einzelhandelspreise und Lebenshaltungskosten  
Indexziffern — Marktordnung und Preisregelungen

### Die Rohstoffpreise in den Kriegsjahren

1914 und 1939 ..... S. 749  
Die Arbeitslosigkeit im November 1939 S. 751

### FINANZEN UND GELDWESEN

Die Körperschaftsteuerveranlagung für  
1937 ..... S. 752  
Die Wertpapiermärkte seit Kriegs-  
ausbruch ..... S. 753

### GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Die Eheschließungen im Jahre 1938 S. 755  
Die Bevölkerungsbewegung in den  
Großstädten im Oktober 1939 .... S. 758  
Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr  
1939 ..... S. 759

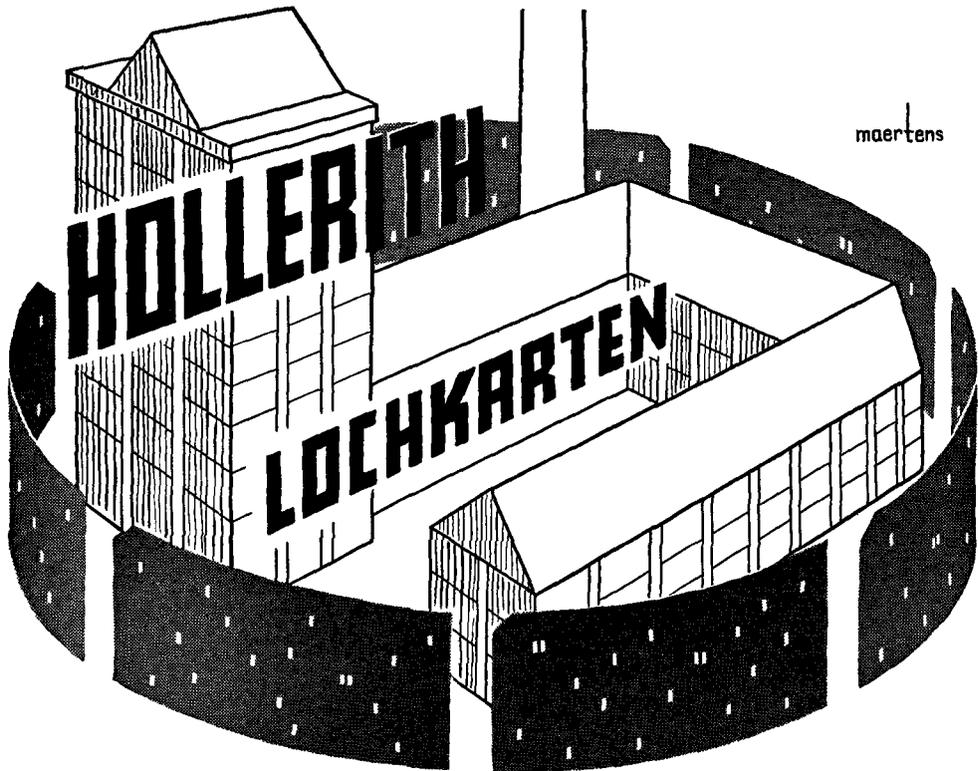
Bücheranzeigen

**Nachdruck einzelner Beiträge mit ausführlicher Quellenangabe gestattet**

Matern von einzelnen Schaubildern können vom Verlag bezogen werden

**VERLAG FÜR SOZIALPOLITIK, WIRTSCHAFT UND STATISTIK, PAUL SCHMIDT, BERLIN SW 68**

Bezugspreis für das Inland: Ein Halbmonatsheft 75 Reichspfennig, vierteljährlich (6 Hefte) 4,50 Reichsmark



## UMFASSEN ALLE BETRIEBSZAHLEN

DEUTSCHE HOLLERITH MASCHINEN GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN-LICHTERFELDE

### TRIUMPH

Unser Grundsatz:  
Höchste Qualität!

**Schreibmaschinen  
Buchungsmaschinen**

Unverbindliche Angebote durch die Generalvertretung

**HORN & GÖRWITZ** Inh.: **OSKAR GÖRWITZ**  
FRIEDRICHSTR. 73 · BERLIN W 8 · FERNSPR. 12 50 87

Soeben ist erschienen:

### Wirtschaftsführung im Großdeutschen Reich

Politische Aufgaben u. wirtschaftliche Möglichkeiten

VON DR. GEROLD VON MINDEN

Referent im Führungsstab des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft  
Gzln. RM. 5.80 Hbln. RM. 4.80

In diesem Buch wird über die wichtigsten Maßnahmen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik im Bereich **der gewerblichen Wirtschaft, des Außenhandels, des Arbeitseinsatzes, des Verkehrswesens, der Ernährungswirtschaft und der Finanz-, Kredit- und Preispolitik** ein knapper, zusammenfassender Überblick gegeben. **Nationalisierung der Weltwirtschaft**, grundsätzliche Fragen der **Wirtschaftsführung und -planung**, Aufgaben der **Wirtschaft im Kriege** sind weitere Themen der Schrift, die sich durch eine lebendige und der Praxis Rechnung tragende Darstellungsweise auszeichnet.

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik,  
Paul Schmidt, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 42

Soeben ist erschienen in neuer, fünfter Auflage die hochaktuelle Schrift

### WARUM AUSSENHANDEL?

Eine Lebensfrage für das deutsche Volk

VON DR. RUDOLF EICKE

Direktor bei der Reichsbank

Mit einem Geleitwort von  
Reichswirtschaftsminister **WALTHER FUNK**  
Präsident der Deutschen Reichsbank

Umfang 124 Seiten · Preis RM. 2.40

In diesem Buch schildert der weitbekannte Sachkenner Dr. Rudolf Eicke **die Lage unseres gegenwärtigen Auslandsgeschäfts.**

Die fünfte Auflage, die ein **ganz neues Buch** ist, steht unter dem Motto „**Was jedermann vom Außenhandel wissen muß**“.

Bei der Bedeutung, die diese Frage gegenwärtig hat und die wie die Tagespolitik zeigt, täglich zunimmt, ist der **Absatzkreis für dieses Werk ein unbegrenzter.**

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik,  
Paul Schmidt, Berlin SW 68

# WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT, BERLIN C 2, NEUE KÖNIGSTR. 27-37

1939 1. Dezember-Heft

Abgeschlossen am 19. Dezember 1939  
Ausgegeben am 21. Dezember 1939

19. Jahrgang Nr. 23

## Die Eigentümer der land- und forstwirtschaftlichen Bodenflächen

### Ergebnisse der Statistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums

Die jährlichen Ermittlungen der amtlichen Statistik über die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenflächen nach Kultur- und Fruchtarten wie auch die in mehrjährigen Abständen durchgeführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen werden jetzt erstmals ergänzt durch eine allgemeine statistische Ermittlung der Eigentumsverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Bodenflächen. Die Statistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums wurde im Jahre 1937 in Angriff genommen und — zunächst für das alte Reichsgebiet — jetzt zum Abschluß gebracht. Die Hauptergebnisse werden im folgenden in zusammengefaßter Form mitgeteilt.

Gewisse Feststellungen über die Besitzverhältnisse wurden schon im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebszählungen gemacht. Aus ihnen ist bekannt, daß nahezu neun Zehntel der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche durch den Eigentümer selbst (oder für seine Rechnung) bewirtschaftet werden, während der Rest von 11 bis 12 vH der Gesamtfläche verpachtet oder in geringem Maße durch sonstige Besitzübertragung vom Eigentümer an andere Bewirtschafter zur Nutzung abgetreten ist. Sie lassen ferner erkennen, daß die Bedeutung des Pachtwesens gemessen an der Zahl der Betriebe mit Pachtland, die nicht viel weniger als die Hälfte aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beträgt, erheblich größer ist, als es nach dem Anteil des Pachtlandes an der Gesamtfläche zunächst den Anschein hat. So wichtig diese Feststellungen der Betriebszählung im ganzen und in ihren sachlichen und örtlichen Einzelheiten für die Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind, bleiben sie doch grundsätzlich auf die Betrachtung vom Standpunkt der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstruktur beschränkt und lassen die Frage nach der gesamten Eigentumsverteilung, die durch die äußerlich sichtbare Betriebsstruktur überdeckt ist, unbeantwortet. Oft stimmen Betriebs- und Eigentumsverteilung überein, die vom Eigentümer selbst bewirtschaftete Fläche ist in diesen Fällen ein Hof, ein Gut oder ein sonstiger geschlossener Betrieb; die Fläche des Betriebs deckt sich dann völlig mit der Grundeigentumsfläche, die dem betreffenden Grundeigentümer am Betriebsort und überhaupt gehört. Vielfach ist aber das Eigentum anders abgegrenzt als der landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betrieb.

So werden aus betriebswirtschaftlichen und anderen Gründen sehr oft einzelne Teilstücke verpachtet und zugepachtet, auch ganze Betriebe und zusammengehörige Grundstücke parzelliert verpachtet. Andererseits werden Bodenflächen zu einem Betrieb zusammengefaßt und von einem einzigen Inhaber bewirtschaftet, die mehreren, manchmal zahlreichen verschiedenen Eigentümern gehören. Die betriebswirtschaftliche Zuordnung der Bodenflächen und die Verteilung des Grundeigentums weichen hierdurch schon im Bilde der örtlichen Einheiten voneinander ab. Bei Betrachtung größerer Gebiete oder des ganzen Reichsgebiets tritt der Unterschied zwischen Betriebsstruktur und Eigentumsverteilung noch stärker hervor, weil die Eigentumsbeziehungen über die dem Betrieb gezogenen natürlichen Grenzen weit hinausgreifen können; in der Hand eines Grundeigentümers können ausgedehnte und weit zerstreut liegende Ländereien vereinigt sein.

Die Aufgabe der Grundeigentumsstatistik ist es, die Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenflächen nach Eigen-

tümern darzustellen, insbesondere auch die Zusammenballung und Zersplitterung des Grundeigentums nachzuweisen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, wurden jeweils sämtliche Grundstücke eines und desselben Eigentümers zu einer Eigentumseinheit zusammengefaßt, gleichviel, ob sie gemeinsam oder getrennt bewirtschaftet wurden oder ob sie innerhalb des Reichs über mehrere Gemeinden, Verwaltungsbezirke oder Länder zerstreut lagen. Die so ermittelte Gesamteigentumsfläche der einzelnen Grundeigentümer diente sodann als Gliederungsmerkmal, um die Eigentümer mit ihren Grundstücken in Größenklassen der Gesamteigentumsfläche einzuordnen. Dabei war es für den örtlichen Gebrauchswert der Statistik wichtig, daß sämtliche Bodenflächen an ihrem Betriebsort nachgewiesen wurden, ferner daß sie auch in der örtlichen Nachweisung derjenigen Größenklasse zugeordnet wurden, die dem gesamten Grundbesitz des jeweiligen Eigentümers und nicht nur der örtlichen Grundstücksgröße entspricht.

Neben dem Nachweis der Bodenverteilung nach Grundeigentumseinheiten sollte die Statistik ferner Aufschluß geben über die Verteilung der Flächen auf die verschiedenen Arten von Eigentümern, die teils nach ihrer rechtlichen Stellung, teils nach ihrer Zweckbestimmung im öffentlichen Leben gesondert hervortreten und zu verschiedenen Eigentümergruppen zusammengefaßt wurden.

Durchgeführt wurde die Erhebung an Hand der von den Finanzämtern, in Preußen den Katasterämtern, zur Verfügung gestellten Einheitswertbogen oder deren Abschriften. Die Angaben entsprachen in der Hauptsache dem Stand des Jahres 1937.

### Die ermittelten Flächen nach Hauptnutzungsarten

Die Nachweisungen ergaben eine Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums im alten Reichsgebiet von 44,125 Mill. ha. Auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche entfallen hiervon 30,355 Mill. ha und auf die forstwirtschaftliche Fläche 12,685 Mill. ha. Die gärtnerischen Betriebe und die Weinbaubetriebe weisen je etwa 72 000 ha auf. Öd- und Unland sind mit 250 000 und 284 000 ha und Wasserflächen mit 405 000 ha nachgewiesen.

Kulturart	Grund- eigentums- statistik	Boden- benutzungs- erhebung 1937	Abweichung der Grund- eigentums- statistik von der Bodenbenutzungs- erhebung
		ha	
landwirtschaftlich genutzte Fläche	30 355 098	28 724 103	+ 1 775 973
gärtnerisch genutzte Fläche	72 239		
Weinbaufläche	72 739	12 913 965	- 228 644
forstwirtschaftlich genutzte Fläche	12 685 321		
Ödland	250 330		
Wasserfläche	405 236		
Unland	283 547		
Insgesamt	44 124 510		

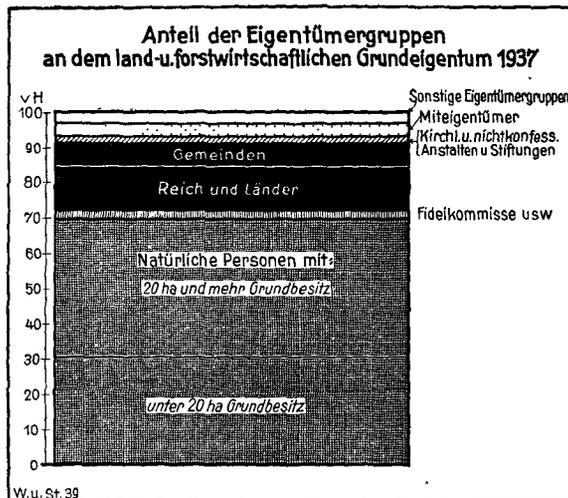
Verglichen mit der Bodenbenutzungserhebung 1937 weist die Grundeigentumsstatistik für die landwirtschaftliche Nutzfläche (einschl. Garten- und Rebland) eine um 1,776 Mill. ha größere Fläche nach. Dagegen ist die forstwirtschaftliche Fläche um 229 000 ha kleiner, so daß für die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen zusammen von der Grundeigentumsstatistik 1,547 Mill. ha mehr nachgewiesen wurden als von der Bodenbenutzungserhebung. Dieser Unterschied beruht zum großen Teil darauf, daß die Grundeigentumsstatistik die Flächen der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Wirtschaftshöfe und Gebäude sowie die der betriebseigenen Feldwege zumeist in die landwirtschaftliche Nutzfläche einbeziehen mußte, da sie in den als Unterlagen benutzten Einheitswertbogen der Finanz- und Katasterämter zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gerechnet werden und nicht ausgesondert werden konnten. Die Bodenbenutzungserhebung rechnet diese Flächen dagegen nicht zur »landwirtschaftlichen Nutzfläche«, sondern ordnet sie den Gruppen »Gebäude und Hofflächen« sowie »Wegeland und Eisenbahnen« zu. Hierunter befinden sich aber auch sämtliche nichtlandwirtschaftlichen und nichtforstwirtschaftlichen Flächen dieser Art, so daß nicht die vollen Werte, sondern nur ein unbestimmter Teil davon in die Vergleichsrechnung einbezogen werden dürfte. Da sie im ganzen 2,3 Mill. ha ausmachen, von denen ein erheblicher Teil auf die Land- und Forstwirtschaft entfällt, so dürfte der Unterschied von 1,547 Mill. ha schon hierdurch zum größeren Teil gedeckt sein. Die Ödland-, Unland- und Wasserflächen, die durch die Grundeigentumsstatistik nur im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfaßt wurden, können gleichfalls nicht mit den entsprechenden Ergebnissen der Bodenbenutzungserhebung verglichen werden, die hierunter auch außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegende Flächen zählen. Die Öd- und Unlandfläche der Bodenbenutzungserhebung, die mit insgesamt mehr als 2 Mill. ha (einschl. der unkultivierten Moorflächen) erheblich größer ausgewiesen wird als die Öd- und Unlandfläche der Grundeigentumsstatistik von rd. 0,5 Mill. ha, dürfte zu einem erheblichen Teil solche Flächen enthalten, die wegen ihres Übergangszustandes sowohl als land- und forstwirtschaftlich genutzt als auch als Öd- oder Unland angesprochen werden können. Sie wurden in der Bodenbenutzungserhebung dem Öd- und Unland, in der Grundeigentumsstatistik nach den Angaben der Einheitswertbogen offenbar den land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zugerechnet. Abweichende Angaben dieser Art, aus denen der noch verbliebene Flächenunterschied zwischen den beiden Ergebnissen erklärt werden kann, sind nach der Lage der Dinge durchaus verständlich.

### Das Grundeigentum nach Eigentümergruppen

Sämtliche Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke wurden nach ihrer rechtlichen Stellung und nach ihrem Zweck in (etwa 30) Eigentümergruppen eingeteilt, die in der folgenden Übersicht zu 15 Gruppen zusammengezogen sind. Unter diesen Eigentümergruppen ist zunächst zu unterscheiden zwischen der Hauptgruppe der natürlichen Einzelpersonen, die hier nach Eigentümern mit weniger als 20 ha und mit 20 und mehr ha getrennt sind, und der Hauptgruppe der sonstigen Eigentümer, also den Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, der Gesellschaften und Personenvereinigungen oder Personenmehrheiten aller Art.

Die Hauptgruppe der natürlichen Einzelpersonen, denen — ähnlich wie im Reichserbhofgesetz — die Ehepaare mit ihrem Gesamteigentum zugerechnet werden, nimmt mit insgesamt 30,91 Mill. ha einen Anteil von 70 vH der Gesamtfläche ein. Auf die Einzelpersonen mit 20 und mehr ha entfallen hiervon 17,27 Mill. ha oder 39 vH der Gesamtfläche und auf die Einzelpersonen

mit weniger als 20 ha 13,64 Mill. ha oder 31 vH. Diese Flächen werden hauptsächlich landwirtschaftlich benutzt, und zwar bei den Eigentümern mit 20 und mehr ha zu 76 vH und bei den Eigentümern mit weniger als 20 ha sogar zu 91 vH. Die Forstfläche beträgt bei der ersten Gruppe 22 vH und bei der letzten 8 vH.



In der Hauptgruppe der juristischen Personen und Personenvereinigungen aller Art, die zusammen 13,2 Mill. ha oder 30 vH der Gesamtfläche besitzen, treten vor allem das Reich und die Länder mit einer Gesamtfläche von 5,617 Mill. ha oder 12,7 vH und daneben die Gemeinden mit zusammen 3,061 Mill. ha oder 6,9 vH der Gesamtfläche als Grundeigentümer hervor. In beiden Fällen werden die Flächen überwiegend forstwirtschaftlich benutzt. Während das staatliche Grundeigentum zu 77 vH forstwirtschaftlich und zu 18 vH landwirtschaftlich benutzt wird, entfällt beim Grundeigentum der Gemeinden ein Anteil von 62 vH auf Forsten und von 33 vH auf landwirtschaftliche Nutzung.

Das Grundeigentum sämtlicher Religionsgemeinschaften einschließlich der Pfarrländereien und das Grundeigentum der konfessionellen Anstalten und Stiftungen weisen eine Gesamtfläche von 704 000 ha auf. Hier überwiegt mit einem Anteil von 82 vH die landwirtschaftliche Nutzungsart, zumal das Grundeigentum der Kirchen in der Hauptsache aus einer großen Zahl kleinerer Grundstücke besteht, die großenteils an Bauern und kleinere Landwirte parzellenweise verpachtet sind.

Nichtkonfessionelle Anstalten und Stiftungen haben eine Eigentumsfläche von 172 000 ha. Die für Siedlungs-

Das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum der Eigentümergruppen im Jahre 1937	Land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum	Anteil an der Gesamtfläche vH	Vom gesamten Grundeigentum entfiel auf						
			Landw. genutzte Fläche	Forstw. genutzte Fläche	Gartenland	Weinbau	Ödland	Gewässer	Unland
Hektar									
Reich und Länder.....	5 616 546	12,7	1 008 458	4 311 092	1 996	1 049	57 802	170 236	65 913
Gemeinden.....	3 061 253	6,9	1 015 718	1 896 067	3 765	1 504	56 332	35 250	52 617
Kirchen, kirchliche Anstalten, Stiftungen usw. ....	703 516	1,6	575 872	118 199	995	620	1 880	1 899	4 051
Nichtkonfessionelle Anstalten und Stiftungen.....	172 171	0,4	83 311	84 456	345	166	968	1 465	1 460
Schulen und Schulverbände ..	74 764	0,2	63 736	9 988	78	47	112	370	433
Siedlungsgesellschaften .....	172 553	0,4	145 452	23 422	50	18	704	1 529	1 378
Sonstige Körperschaften öffentlich-rechtlicher Art .....	137 086	0,3	76 267	49 056	228	58	1 963	6 932	2 582
Genossenschaften aller Art .....	80 071	0,2	30 498	46 487	71	20	586	1 355	1 054
Realgemeinden usw. ....	279 224	0,7	70 353	197 220	81	9	3 551	3 681	4 329
Fideikomisse usw. ....	840 663	1,9	311 611	493 899	285	205	4 233	11 699	18 731
Erwerbsgesellschaften .....	446 184	1,0	268 319	152 388	1 967	366	10 879	6 150	6 115
Sonst. Gesellsch. u. Vereine	45 225	0,1	21 695	19 247	165	35	917	1 477	1 689
Miteigentümer aller Art .....	1 585 663	3,6	1 206 037	336 317	4 064	3 696	7 768	19 512	8 269
Natürliche Einzelpersonen mit unter 20 ha .....	13 639 511	30,9	12 375 330	1 092 289	44 102	62 291	33 125	6 823	25 551
Natürliche Einzelpersonen mit 20 und mehr ha .....	17 270 080	39,1	13 102 441	3 855 194	14 047	2 655	69 150	136 858	89 375
<b>Insgesamt</b>	<b>44 124 510</b>	<b>100</b>	<b>30 355 098</b>	<b>12 685 321</b>	<b>72 239</b>	<b>72 739</b>	<b>250 330</b>	<b>405 236</b>	<b>283 547</b>



tritt dabei in Anbetracht seiner Größe mit einem Staatsbesitz von 950 000 ha besonders hervor.

Die Gemeinden sind am land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentum verschieden stark beteiligt. Wenn man von Berlin und Hamburg absieht, die aus kommunalwirtschaftlichen Gründen in den letzten Jahrzehnten viel Grundbesitz erworben haben, so daß er in Berlin 78 vH und in Hamburg 20 vH des politischen Bezirks ausmacht, so treten vor allem die west- und südwestdeutschen Reichsteile mit besonders großen Anteilen des Gemeindelandes hervor. Die preußischen Provinzen Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Hohenzollern, die Länder Württemberg, Baden, Hessen und das Saarland bilden ein fast geschlossenes Gebiet, in dem der Anteil des Gemeindelandes an der Gesamtfläche zwischen 14 und 26 vH der Gesamtfläche beträgt, während er in den übrigen Gebieten höchstens 7 bis 8 vH, und zwar in Mecklenburg, Thüringen und Bayern, sonst überall weniger als 5 vH der Gesamtfläche aufweist.

Viel gleichmäßiger als die Staats- und Gemeindeländereien ist das Grundeigentum der Kirchen und kirchlichen Anstalten in den Reichsgebieten verteilt. Sein Anteil an der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Fläche liegt durchweg zwischen 1 und 2 vH, nur in wenigen Gebieten ist er kleiner als 1 vH — z. B. in Württemberg (0,78 vH) — oder nennenswert größer als 2 vH, so in der Provinz Sachsen (2,85 vH) und in Anhalt (3,16 vH).

Unter den sonstigen Körperschaften öffentlich-rechtlicher Art sind vor allem die Siedlungsgesellschaften mit ihren Flächen in den östlichen Provinzen Preußens wie auch in Hannover und Schleswig-Holstein zu nennen.

Genossenschaften und Realgemeinden haben ausgedehnten Grundbesitz in Hannover, Braunschweig, Westfalen und Hessen-Nassau. Er beträgt in diesen Gebieten 1,8 bis 5,4 vH der Gesamtfläche und dürfte hier vor allem aus Forstflächen der Waldgenossenschaften bestehen.

Das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum der privaten Gesellschaften befindet sich mehr in den industriellen Reichsgebieten, während es in den überwiegend landwirtschaftlichen Gebieten zurücktritt. In Westfalen, der Rheinprovinz, dem Saarland, aber auch in Provinz und Land Sachsen, in Anhalt sowie in Schlesien besitzen die privaten Gesellschaften mehr als 2 vH der Gesamtfläche, dagegen beispielsweise in Ostpreußen

und Mecklenburg nur 0,2 vH und in Pommern nur 0,4 vH der Gesamtfläche.

In manchen kleineren Gebietseinheiten ist der Anteil der Fideikomnisse und Standesherrschaften am Grundbesitz groß; besonders in Schaumburg-Lippe (18,6 vH) und in Hohenzollern (12,2 vH) sowie in Anhalt (5,5 vH). Aber auch in einzelnen größeren Reichsgebieten entfallen erhebliche Flächenanteile auf diese Eigentümergruppe. Vor allem sind Schlesien mit 245 000 ha oder 6,7 vH der Gesamtfläche und Württemberg mit 112 000 ha oder 6,2 vH hier zu nennen.

Die Flächen im gemeinsamen Eigentum mehrerer Personen — Miteigentümer aller Art — kommen ziemlich gleichmäßig in fast allen Reichsgebieten vor, und zwar durchweg mit 2 bis 5 vH der Gesamtfläche. In der Rheinprovinz ist der Anteil dieser Eigentümergruppe mit 185 000 ha oder 8,4 vH jedoch größer; es handelt sich hier — was aus der Übersicht auf S. 739 nicht ersichtlich ist — um eine große Zahl von Einzelfällen mit jeweils kleineren Grundstücken. Dagegen ist in Württemberg und Hohenzollern der Flächenanteil der Miteigentümer mit 1,0 und 0,7 vH kleiner als durchschnittlich.

Wie in der Gesamtheit des Reichs, so befindet sich auch in den einzelnen Reichsgebieten mit wenigen Ausnahmen der überwiegende Teil des land- und forstwirtschaftlichen Bodens im Eigentum natürlicher Einzelpersonen (oder von Ehepaaren). In Berlin beträgt deren Anteil allerdings nur 12,5 vH der Gesamtfläche, da das städtische Grundeigentum dort vorherrscht. Etwas weniger als die Hälfte der gesamten Fläche (49,1 vH) besitzen die natürlichen Einzelpersonen auch in Hessen-Nassau; hier nehmen die Staats- und Gemeindeländereien verhältnismäßig große Flächen ein. Auch in den anderen west- und südwestdeutschen Gebieten ist der Anteil der natürlichen Einzelpersonen mit 59 bis 64 vH kleiner als im Reichsdurchschnitt (70 vH), desgleichen in den Ländern Thüringen und Mecklenburg (62 vH) sowie Braunschweig und Anhalt (56 vH). In den preußischen Ostprovinzen, in der Provinz und im Land Sachsen und Bayern entsprechen die Anteile der natürlichen Einzelpersonen etwa dem Reichsdurchschnitt. Besonders hoch ist dieser Anteil in den großbäuerlichen Gebieten Nordwestdeutschlands; er beträgt in Hannover 77 vH, in Westfalen 81 vH, in Schleswig-Holstein und Oldenburg 84 vH der Gesamtfläche aller Eigentümergruppen.

## ERZEUGUNG UND VERBRAUCH

### Der Bestand an Beerenobst

In die Obstbaumzählung 1938<sup>1)</sup> wurden außer dem Kernobst, Steinobst und Schalenobst auch die wichtigsten Beerenobstarten wie Johannisbeeren, Stachelbeeren und Himbeeren mit einbezogen. Die letzte Erhebung des Beerenobstbestandes im Jahre 1927 im Rahmen der Bodenbenutzungserhebung beschränkte sich lediglich auf die Erfassung von Obstanlagen, die zu  $\frac{3}{4}$  und mehr mit Stachel-, Johannis- und Himbeeren bestanden waren. Außerdem wurde nur die mit Beerenobst bestandene Fläche, ohne Unterscheidung nach einzelnen Obstarten, in einer Gesamtsumme erfragt. Bei der neuen Erhebung wurde der Himbeeranbau nach der Fläche erfaßt, die Johannisbeer- und Stachelbeersträucher sind erstmalig einzeln gezählt worden.

Im alten Reichsgebiet und in der Ostmark wurden 66,3 Mill. Johannisbeersträucher, 52,9 Mill. Stachelbeersträucher und 2 753 ha Himbeeren ermittelt. Infolge seiner Transportempfindlichkeit ist das Beerenobst vorwiegend in der Nähe großer Verbrauchszentren oder aber in klimatisch besonders begünstigten Anbaugebieten stärker verbreitet. So wurden in Großstadtnähe die meisten Johannis- und Stachelbeersträucher im Reg. Bez. Potsdam und in Berlin (10,8 Mill. Stück = 9,1 vH des Gesamtbestandes), in den Reg. Bez. Köln und Düsseldorf (9,2 Mill. = 7,7 vH), in den Anbaugebieten um Dresden, Bautzen und Leipzig

(5,4 Mill. = 4,5 vH) und in Niederdonau und in der Stadt Wien (4,8 Mill. = 4,0 vH) gezählt. Größere klimatisch begünstigte Anbaugebiete für Johannisbeeren und Stachelbeeren erstrecken sich von den Reg. Bez. Magdeburg und Merseburg über Thüringen, Hessen, die Pfalz bis zum Lkb. Mannheim und zum Neckarbezirk mit einem Bestand von insgesamt 23,9 Mill. Stück (20,0 vH des Gesamtbestandes). Das größte Himbeeranbaugebiet Deutschlands liegt in der Rhein-Maingegend. Allein in Baden befinden sich 372 ha (13,5 vH des Gesamtanbaus), wovon auf den Lkb. Karlsruhe 213 ha und auf den Lkb. Mannheim 82 ha entfallen. Bedeutende Himbeeranbaugebiete sind ferner in Schleswig-Holstein und Hamburg (insgesamt 276 ha), im Reg. Bez. Potsdam und in Berlin (170 ha), im Neckarbezirk (135 ha), im Reg. Bez. Liegnitz (103 ha) und im Reg. Bez. Wiesbaden (100 ha).

Die Johannisbeer- und Stachelbeersträucher stehen zu 79 vH in Hausgärten und zu 21 vH in Obstpflanzungen. Bei den Obstpflanzungen wurde zwischen Beerenobst als Unterkultur und Beerenobst in geschlossener Pflanzung unterschieden. In geschlossener Pflanzung, die als die fortschrittlichere Art des Erwerbsanbaus anzusehen ist, stehen im alten Reichsgebiet 6,5 Mill. Johannisbeer- und 4,8 Mill. Stachelbeersträucher, während als Unterkultur unter Obstpflanzungen 6,5 Mill. Johannisbeer- und 6,3 Mill. Stachelbeersträucher gezählt wurden.

<sup>1)</sup> Vgl. »W. u. Stat.«, 19. Jg. 1939, Nr. 21/22, S. 708.

Im alten Reichsgebiet<sup>1)</sup> entfielen:

	auf Hausgärten	auf Obstpflanzungen in geschlossener Pflanzung in vH	als Unterkultur
Johannisbeeren .....	78,5	10,8	10,7
Stachelbeeren .....	78,8	9,1	12,1
Himbeeren .....	60,5	25,0	14,5

<sup>1)</sup> In der Ostmark wurde bei der Standortgruppe »Obstpflanzungen« nicht zwischen Anlagen in geschlossener Pflanzung und Beerenobst als Unterkultur unterschieden.

Die Himbeersträucher stehen zu 39 vH in Obstpflanzungen, während der Anteil des Bestandes in den Hausgärten mit 61 vH geringer ist als bei den beiden anderen Beerenobstarten. Der Anteil der Himbeersträucher am Anbau in geschlossener Pflanzung ist mit 25,0 vH größer als bei dem übrigen Beerenobst.

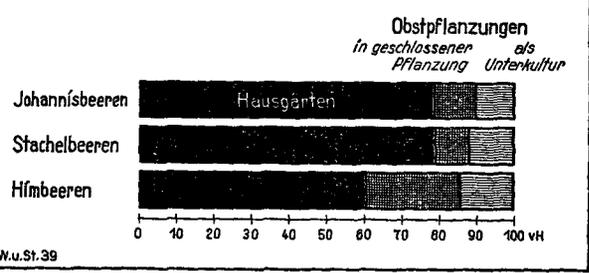
Die Bestandsdichte, bezogen auf 100 Einwohner, beträgt im alten Reichsgebiet und in der Ostmark durchschnittlich 91,1 Johannisbeersträucher, 72,7 Stachelbeersträucher und 37,8 qm an Himbeeranlagen. Zum Vergleich sei angeführt, daß sich für die Erdbeerpflanzungen, die nach der Bodenbenutzungserhebung 1938 (ohne die Ostmark) insgesamt 10 172 ha einnehmen, im alten Reichsgebiet eine Bestandsdichte von 154,0 qm je 100 Einwohner errechnet.

Die größte Bestandsdichte der Johannis- und Stachelbeersträucher ist in Baden (Lkb. Mannheim 360,1 Johannis- und 236,4 Stachelbeersträucher und im Lkb. Karlsruhe 173,8 Johannisbeersträucher je 100 Einwohner) und im Reg. Bez. Potsdam (285,4 Johannisbeer- und 241,4 Stachelbeersträucher).

Bei den Himbeeranlagen ist die Bestandsdichte am größten im Lkb. Karlsruhe (314,8 qm je 100 Einwohner) und in den Reg. Bez. Stade (177,9 qm) und Lüneburg (167,1 qm) zu verzeichnen, während die Dichte des Erdbeerbestandes am größten in den Reg. Bez. Potsdam (934,8 qm), Trier (732,0 qm), Köln (527,0 qm), im Lkb. Karlsruhe (589,0 qm), in den Reg. Bez. Wiesbaden (406,7 qm), Dresden-Bautzen (381,8 qm) und Magdeburg (332,1 qm) ist.

Die Bestandsentwicklung des Beerenobstes läßt sich seit 1927 annähernd verfolgen. Im Rahmen der Bodenbenutzungserhebung wurde 1927 eine Gesamtfläche von 2 238,5 ha für Stachel-, Johannis- und Himbeeren im Deutschen Reich ermittelt.

Verteilung der Beerenobstarten auf die Standortgruppen



Dieser Fläche, die nur die zu 3/4 mit Beerenobst bepflanzten Obstanlagen enthält, dürften die bei der Obstbaumzählung 1938 ermittelten Bestände der Standortgruppe »Beerenobst in Obstpflanzungen im geschlossenen Anbau« in der Hauptsache entsprechen. Unter Zugrundelegung der bisher üblichen Pflanzweiten beträgt die Anbaufläche dieser Standortgruppe 1938 schätzungsweise rd. 3 000 ha. Das entspricht etwa einer Steigerung des Anbaus seit 1927 um 34 vH. Der Erdbeeranbau ist seit 1927 erheblich mehr gestiegen. Er hat von 3 392 ha auf 10 127 ha zugenommen.

Bestand an Beerenobst im Jahre 1938	Johannisbeersträucher			Stachelbeersträucher			Himbeeranlagen			Erdbeeranlagen
	in Hausgärten	in Obstpflanzungen	insgesamt	in Hausgärten	in Obstpflanzungen	insgesamt	in Hausgärten	in Obstpflanzungen	insgesamt	
	1 000 Stück						ha			
Preußen .....	28 448	4 329	32 776	27 373	4 614	31 987	972,9	489,6	1 462,5	5 966
Ostpreußen .....	1 671	22	1 693	846	8	854	90,6	2,9	93,5	70
Berlin .....	1 591	9	1 600	1 752	6	1 758	15,8	0,4	16,1	12
Mark Brandenburg .....	3 458	1 921	5 379	2 720	1 674	4 394	147,0	86,0	233,0	1 590
Pommern .....	2 135	54	2 190	1 092	26	1 117	106,6	7,2	113,8	140
Schlesien .....	2 646	252	2 919	2 828	138	2 966	79,9	71,9	151,8	462
Sachsen .....	2 997	313	3 310	3 854	319	4 174	93,1	78,4	171,5	789
Schleswig-Holstein .....	2 260	29	2 289	1 464	18	1 481	92,5	5,4	97,9	181
Hannover .....	2 661	225	2 886	2 647	129	2 776	174,3	107,7	282,0	352
Westfalen .....	2 560	157	2 717	3 283	164	3 447	46,4	4,7	51,1	154
Hessen-Nassau .....	1 989	390	2 380	1 611	245	1 856	66,8	75,1	141,9	623
Rheinprovinz .....	4 369	946	5 315	5 256	1 885	7 141	59,0	48,9	107,8	1 590
Hohenzoll. Lande .....	90	9	100	20	2	22	1,0	1,1	2,1	3
Bayern .....	4 917	1 662	6 579	2 321	966	3 287	57,6	31,6	89,2	498
Sachsen .....	3 505	317	3 822	3 837	325	4 163	82,6	26,5	109,0	1 154
Württemberg .....	2 341	1 825	4 166	878	899	1 778	97,2	131,8	228,9	423
Baden .....	1 481	3 256	4 737	632	1 834	2 467	101,6	270,8	372,4	814
Thüringen .....	1 367	137	1 503	1 539	133	1 672	29,8	11,0	40,9	185
Hessen .....	853	1 173	2 026	549	2 131	2 680	30,9	20,5	51,5	334
Hamburg .....	1 175	31	1 206	1 179	70	1 249	106,2	71,7	177,9	406
Mecklenburg .....	926	131	1 057	695	29	724	79,0	4,2	83,2	71
Oldenburg .....	372	4	376	285	4	289	10,3	0,3	10,6	26
Braunschweig .....	318	20	337	386	14	401	36,5	6,5	43,0	94
Bremen .....	206	—	206	238	—	238	10,9	—	10,9	19
Anhalt .....	442	19	461	577	27	604	8,5	4,3	12,8	52
Lippe .....	120	14	134	119	12	131	7,3	2,3	9,6	30
Schaumburg-Lippe .....	47	3	50	63	4	67	2,3	0,2	2,5	2
Saarland .....	703	52	755	571	45	616	8,6	2,5	11,1	98
Ostmark .....	4 883	1 260	6 143	497	75	572	17,7	19,1	36,8	..
Sudetenland .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
<b>Deutsches Reich</b>	<b>52 103</b>	<b>14 231</b>	<b>66 334</b>	<b>41 742</b>	<b>11 181</b>	<b>52 923</b>	<b>1 659,7</b>	<b>1 093,0</b>	<b>2 752,7</b>	<b>10 172</b>

Anbau und Ernte im Ausland

**Weltweizenernte.** Nach Mitteilung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom ist ein endgültiges Urteil über die diesjährige Weltweizenernte noch nicht möglich, da verschiedene Länder, kriegführende und neutrale, seit Ausbruch des Krieges keine wirtschaftlichen Berichte mehr herausgeben. Für diese Länder mußte auf frühere Schätzungen zurückgegriffen werden, wodurch die Angaben für dieses Jahr nicht immer so genau und zuverlässig sind wie in früheren Jahren.

Die Weltweizenerzeugung des Jahres 1939 (ohne die Sowjetunion, China, Iran und Irak) beziffert sich nach den bisherigen Schätzungen auf 1 135 Mill. dz; sie würde damit nur um 8 vH hinter der vorjährigen Rekordernte zurückbleiben, den Durchschnitt der Jahre 1933/37 aber um 15 vH übertreffen. Es wäre nächst der Ernte 1938 das größte je erzielte Ergebnis. Die Ernte in

Europa bleibt zwar um 10 vH hinter der des Vorjahrs zurück, übersteigt aber den Durchschnitt der letzten 5 bzw. 10 Jahre erheblich. Auch in Nordamerika ist die Ernte nicht so groß wie im Vorjahr,

Weizenernten der Welt	Euro-pa <sup>1)</sup>	Nord-amerika	Süd-amerika	Asien <sup>2)</sup>	Afrika	Aus-stra-lien	Ins-ge-samt <sup>3)</sup>	Sow-jet-union	
								1938	1939
Mill. dz									
Durchschnitt 1923/1927	339	329	76	135	29	39	947	184	1 135
1928/1932	389	350	79	146	35	51	1 050	217	1 267
1933/1937	430	245	76	158	36	45	990	328	1 318
1938	499	352	109	185	38	44	1 227	407	1 634
1939 (Schätzung)	452	328	81	181	46	47	1 135	..	1 263

<sup>1)</sup> Ohne die Sowjetunion. — <sup>2)</sup> Ohne China, Iran und Irak. — <sup>3)</sup> Ohne die Sowjetunion, China, Iran und Irak.

jedoch nach dieser die höchste seit 1932. Ähnlich liegen die Ernte-verhältnisse in Asien. In Afrika wird auf Grund von Vorschätzungen eine Rekordernte erwartet, in Südamerika und Australien mit einer guten über dem Durchschnitt liegenden Ernte gerechnet.

Sowohl in den Ausfuhrländern als auch in den Einfuhrländern sind sehr zufriedenstellende Ernten erzielt worden. Während jedoch die Erzeugung der Ausfuhrländer mit 760 Mill. dz alle vorhergegangenen Ernten mit Ausnahme der Höchststernten 1928 und 1938 übertrifft, ist die der Einfuhrländer mit 375 Mill. dz nur etwas höher als im Durchschnitt 1933/37. Die Erzeugung der vier größten Ausfuhrländer (Canada, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien, Australien) ist mit 434 Mill. dz nicht außergewöhnlich; der Durchschnitt 1933/37 wird zwar übertroffen, der gute Durchschnitt 1928/32 jedoch nicht erreicht. Die Erzeugung der übrigen Ausfuhrländer ist andererseits sehr gut und kommt der Höchststernte des Vorjahrs sehr nahe, vor allem durch die Ernten in den Donauländern, in Nordafrika und auch in Indien. Im einzelnen wird für die europäischen Ausfuhrländer eine Ernte von 145 Mill. dz (1938 151 Mill. dz), für die übrigen außereuropäischen Ausfuhrländer eine Ernte von 181 Mill. dz (1938 186 Mill. dz) angegeben. Von den Einfuhrländern haben die europäischen im ganzen eine Durchschnittsernte (307 Mill. dz), die außereuropäischen infolge der sehr guten Ernten einiger Länder des fernen Ostens eine Höchststernte (68 Mill. dz) erzielt.

Für die beiden großen Erzeugungsgebiete Sowjetunion und China liegen keine sicheren Berichte vor. Sie sind daher bei der Gesamterzeugung nicht aufgeführt. Die Ernteergebnisse in der Sowjetunion scheinen sehr zufriedenstellend zu sein, während in China die geringe Ernte des Vorjahrs offenbar nur wenig übertroffen wird.

Ausfuhrüberschuß, Einfuhrbedarf und Weltvorräte an Weizen	Für die Ausfuhr waren verfüg- bar	Einfuhrbedarf			Verfügbare Weltvorräte am Ende des Wirtschafts- jahres <sup>2)</sup>
		Europä- ische Länder <sup>1)</sup>	Außer- europä- ische Länder <sup>2)</sup>	ins- ge- samt	
		Mill. dz			
Durchschnitt <sup>1)</sup> 1923/24—1927/28	261,8	166,3	47,0	213,3	48,5
1928/29—1932/33	350,7	155,3	53,0	208,3	142,4
1933/34—1937/38	228,9	105,7	41,6	147,3	81,6
1938/39 .....	311,7	118,0	50,0	168,0	143,7
1939/40 (Schätzung) .....	357,1	120,0	42,0	162,0	195,1

<sup>1)</sup> Wirtschaftsjahr (1. August bis 31. Juli). — <sup>2)</sup> Einfuhrländer. — <sup>3)</sup> Vorräte in den vier Hauptausfuhrländern (Canada, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien und Australien) und in den europäischen Ausfuhrländern (abzüglich einer Mindestübertragungsmenge von 43,2 Mill. dz) und schwimmende Mengen am Ende des Wirtschaftsjahres.

Die außerordentlich hohe Weizenernte 1938 konnte trotz starkem Preisssturz nur z. T. abgesetzt werden, so daß in den meisten Überschuländern bedeutende Bestände in das Wirtschaftsjahr 1939/40 übernommen werden mußten. Der Gesamtbestand in den Hauptausfuhrgebieten war schon am Ende des Wirtschaftsjahres 1938/39 außergewöhnlich hoch, er konnte den Gesamteinfuhrbedarf der Welt für länger als ein volles Wirtschaftsjahr decken. Von der reichlichen Ernte des Jahres 1939 werden ebenfalls wieder bedeutende Mengen kaum untergebracht werden können; vor allem dürften sich die Vorräte in Canada, Rumänien, Ungarn und Nordafrika erhöhen. Nach den verschiedenen

Schätzungen berechnet das Internationale Landwirtschaftsinstitut, daß die Ernte der Ausfuhrländer 1939 den voraussichtlichen Bedarf der Einfuhrländer insgesamt um 51 Mill. dz übersteigen wird. Am 1. August 1940 würden demnach die Übergangsbestände für das Wirtschaftsjahr 1940/41 voraussichtlich 195 Mill. dz betragen, also erheblich über dem im Jahre 1933 bisher verzeichneten Höchststand (166 Mill. dz) liegen.

**Maisanbau.** Auf Grund der bisher vorliegenden Angaben kann angenommen werden, daß die Maisanbaufläche im Jahre 1939 auf der nördlichen Erdhälfte ungefähr um 1,5 vH kleiner war als im Vorjahr. In den Vereinigten Staaten von Amerika, dem wichtigsten Maisanbauland, lag am 1. Juli die voraussichtliche Ernte-  
fläche mit 36,7 Mill. ha um 1,2 vH unter der des Vorjahrs und um 5,7 vH unter dem durchschnittlichen Anbau 1933/37; auch in Rumänien (4,9 Mill. ha), Jugoslawien (2,7 Mill. ha) und Bulgarien (0,6 Mill. ha) ist der Anbau etwas zurückgegangen, in Ungarn (1,3 Mill. ha) dagegen gestiegen. In Frankreich (0,3 Mill. ha) lag die diesjährige Anbaufläche unter der des Vorjahrs und unter dem Durchschnitt; in Italien (1,5 Mill. ha) wurde sie um etwa 2,2 vH eingeschränkt, sie lag dort aber noch über dem Durchschnitt.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird die diesjährige Maiserzeugung auf 643 Mill. dz veranschlagt, das sind etwa soviel wie im Vorjahr und 119 Mill. dz mehr als im Durchschnitt 1933/37. In Rumänien, dem größten europäischen Maisbaugbiet, wurde trotz einer Verkleinerung der Anbaufläche um 1,4 vH mit 62,4 Mill. dz eine erheblich höhere Ernte erzielt als im Vorjahr (51,2 Mill. dz) und im Durchschnitt 1933/37, was sich aus dem hohen diesjährigen Hektarertrag von 17,2 dz (gegen 10,2 dz im Vorjahr) erklärt. In Jugoslawien, dem zweitgrößten europäischen Anbaugbiet, bleibt der Ertrag mit 36,9 Mill. dz hinter dem Vorjahrs-  
ergebnis und dem langjährigen Durchschnitt zurück. In Ungarn wird trotz größerer Anbaufläche mit 22,5 Mill. dz der hohe Ertrag des Vorjahrs ebenfalls nicht erreicht, der mehrjährige Durchschnitt jedoch übertroffen. Im ganzen kann nach den bisher vorliegenden Angaben angenommen werden, daß die europäische Maiserzeugung von 1939 beträchtlich unter der des Vorjahrs, die 187 Mill. dz betrug, liegen wird.

**Kartoffelanbau.** In fast allen Gebieten war die Witterung für die Entwicklung der Kartoffeln anfangs nicht günstig, sie besserte sich aber vom Juni an, so daß namentlich im Deutschen Reich, dem Hauptanbaugbiet, mit recht guten Ergebnissen gerechnet wurde. Die letzten Schätzungen lassen trotz Verringerung des Anbaus eine ebenso hohe Ernte wie im Vorjahr erwarten. In den Niederlanden, einem wichtigen Ausfuhrland, bleibt die Erzeugung um etwa 10 vH unter der des Vorjahrs und um etwa 8 vH unter dem Durchschnitt; ähnlich liegen die Verhältnisse in Estland und Lettland. In Litauen wurde dagegen eine gute Ernte erzielt, ebenso in Norwegen und Schweden, wo sowohl das vorjährige Ergebnis als auch der Durchschnitt übertroffen wird. In Frankreich rechnet man infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse und wegen der durch Meltau und Kartoffelkäfer verursachten schweren Schäden nur mit einer geringen Ernte. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, die allerdings nur mit etwa 10 vH an der Welterzeugung von Kartoffeln beteiligt sind, bleibt die Ernte hinter der vorjährigen und dem Durchschnitt zurück.

## HANDEL UND VERKEHR

### Der Außenhandel Großbritanniens in den ersten beiden Kriegsmonaten

#### Scharfer Rückgang der Ein- und Ausfuhr

Großbritanniens Wirtschaftskrieg ist zwar vor allem auf die Unterbindung des deutschen Außenhandels gerichtet, aber tatsächlich hat die Blockade im ersten Kriegsmonat weniger Deutschland als vielmehr die neutralen Länder Europas und in noch stärkerem Maße Großbritannien selbst betroffen. In den neutralen Ländern Europas ging, soweit Zahlen bisher vorliegen, der Einfuhrwert — in Reichsmark — von August zu September um 30,6 vH, der Ausfuhrwert um 31,7 vH zurück. Und in Großbritannien selbst sank gleichzeitig die Einfuhr (Generaleinfuhr) — in Reichsmark — um 46,2 vH und die Ausfuhr (heimischer Waren) um

45,9 vH. Nicht ganz so groß war der Rückgang des britischen Außenhandels in der Landeswährung; er belief sich auf 38 und 37,6 vH. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Kurs des englischen Pfundes im ersten Kriegsmonat gegenüber dem Vormonat um 13,3 vH gesunken ist. Tatsächlich dürfte aber der Mengenrückgang des britischen Außenhandels, vor allem der britischen Einfuhr, noch erheblich größer sein als er selbst in den *R.M.*-Zahlen zum Ausdruck kommt; denn die Weltmarktpreise sind von August zu September erheblich gestiegen. Die Indexziffer der Weltmarktpreise<sup>1)</sup> stieg auf Grund von Preisen in *R.M.*

<sup>1)</sup> Vgl. *J.W. u. St.* 1939 Nr. 19/20 S. 691.

um 15,4 vH, auf Grund von Preisen in englischen Pfund um 34,2 vH.

Die Septemberzahlen zeigen allerdings nur die Lage zu Kriegsbeginn. Der Außenhandel wurde zunächst durch eine Art Schockwirkung der Kriegserklärungen in gewissem Umfang gelähmt. Sendungen wurden vielfach zurückgehalten; alte Verbindungen rissen ab und machten Umlagerungen notwendig; die Außenhandelskontrolle wirkte zunächst überaus hemmend; das Tonnageangebot ging plötzlich stark zurück. So ist es zu erklären, daß nach dem Septemberrückgang im Oktober in Großbritannien, wie übrigens auch in den meisten anderen Ländern, Ein- und Ausfuhr wieder zugenommen haben. Hinzu kam, daß der Oktoberhandel im ganzen auch unter einem saisonmäßigen Auftrieb stand. Im Oktober belief sich die Einfuhr auf 61,8 Mill. Pfund und die Ausfuhr auf 24,6 Mill. Pfund. Mit dieser Zunahme ist indessen keineswegs ein Ausgleich für den Rückgang im September geschaffen. Die Einfuhr in den beiden ersten Kriegsmonaten ist im ganzen in Pfund um 27,5 vH, in Reichsmark sogar um 39,5 vH kleiner als das Ergebnis in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Noch beträchtlicher ist der Rückgang der Ausfuhr. Diese liegt in den Monaten September/Oktober 1939 in Pfund um 42,1 vH, in Reichs-

mark um 51,7 vH unter dem Vorjahrsstand. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Weltmarktpreise in Pfund gleichzeitig um 42,3 vH, in Reichsmark um 18,4 vH gestiegen sind.

Da die Ausfuhr weit schärfer zurückgegangen ist als die Einfuhr, ist der Passivsaldo der britischen Handelsbilanz nahezu auf der Vorjahrshöhe verblieben. Er belief sich in den Monaten September/Oktober 1938 auf 62,3 Mill. Pfund, in den gleichen Monaten 1939 auf 59,8 Mill. Pfund. Diese Tatsache ist deswegen besonders beachtlich, weil die Aufnahme von Auslandskrediten, die im letzten Krieg insbesondere von den Vereinigten Staaten von Amerika zur Verfügung gestellt wurden, jetzt kaum möglich ist, und weil deshalb ein Einfuhrprogramm, wie es in Kriegszeiten gerade in Großbritannien notwendig ist, zu einer schnellen Aufzehrung der vorhandenen Vorräte an Gold, Devisen und anderen Zahlungsmitteln führen muß.

### Rückgang bei fast allen Warengruppen

Bei der beachtlichen Preissteigerung läßt sich ein zuverlässiges Bild über die tatsächliche Entwicklung des britischen Außenhandels im einzelnen nur auf Grund der Mengenzahlen gewinnen. Diese liegen aber für den britischen Außenhandel nicht vor. Die Untersuchung der Warenentwicklung beschränkt sich deshalb auf die Wiedergabe der Pfundwerte; dabei darf aber nicht vergessen werden, daß diese infolge der doppelten Aufblähung durch die Pfundentwertung und die Preissteigerung von der tatsächlichen Entwicklung des Warenverkehrs ein viel zu günstiges Bild geben.

Von dem Rückgang der Einfuhr in den Monaten September/Oktober 1939 gegen September/Oktober 1938 um 42,4 Mill. Pfund entfallen 24,3 Mill. Pfund auf »Nahrungsmittel und Getränke«, 7,6 Mill. Pfund auf »Rohstoffe und wenig bearbeitete Waren« und 10,2 Mill. Pfund auf »teilweise oder ganz bearbeitete Waren«.

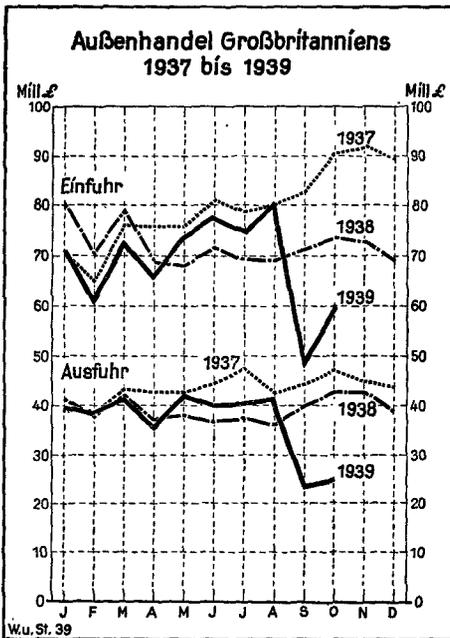
Der Rückgang der Einfuhr ist am größten bei »Nahrungsmitteln und Getränken«. Er betrug im einzelnen 6,2 Mill. Pfund bei Getreide und Mehl, 5,8 Mill. Pfund bei Getränken und Kakaoerzeugnissen und 3,5 Mill. Pfund bei Tabak. Während die Minder-einfuhr von Getreide überwiegend auf die Knappheit an Tonnage zurückzuführen sein dürfte, ist der Rückgang der Einfuhr von Getränken und Tabak wohl vor allem eine Folge der Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen. Aber auch noch viele andere wichtige Nahrungsmittel sind in der Einfuhr stark zurückgegangen, so Futtermittel um 1 Mill. Pfund, Fleisch um 1,9 Mill. Pfund, Molkereierzeugnisse um 2,8 Mill. Pfund, Frisches Obst und Gemüse um 2,3 Mill. Pfund u. a. m. Zugenommen hat nur die Einfuhr von lebenden Tieren zur Nahrung, allerdings auch nur um 0,2 Mill. Pfund. Die Mehreinfuhr dürfte aus Irland gekommen sein.

Bei »Rohstoffen und wenig bearbeiteten Waren« zeigt sich eine leichte Steigerung der Einfuhr nur bei Kautschuk (+ 0,2 Mill. Pfund). Sonst ist auch hier überall ein Rückgang zu verzeichnen. In absoluten Zahlen ist der Rückgang am größten bei Holz (- 3,7 Mill. Pfund) und Rohbaumwolle (- 2,1 Mill. Pfund). Tonnagemangel und die Gegenblockade dürften hier die Hauptursachen sein.

Ferner ist der Einfuhrückgang beträchtlich bei Erzen und Schrott (- 1 Mill. Pfund), bei Wolle (- 1,7 Mill. Pfund), Ölsaaten usw. (- 1,5 Mill. Pfund) und Häuten und Fellen (- 1,6 Mill. Pfund).

Unter den »teilweise oder ganz bearbeiteten Waren« sind auch nur drei Warengruppen, die eine geringe Einfuhrsteigerung aufweisen. Es sind dies Eisen und Stahl (+ 0,7 Mill. Pfund), Maschinen (+ 0,1 Mill. Pfund) und Kautschukwaren (+ 0,1 Mill. Pfund). Bei allen anderen Warengruppen ist die Einfuhr zurückgegangen. Verhältnismäßig groß ist der Einfuhrückgang bei Garnen und Geweben (- 64,5 vH bis 83,6 vH), Bekleidung (- 78 vH), Glas und Keramik (- 66,2 vH), Schuhwaren (- 56,3 vH), Schneid- und Hartwaren, Geräten und Instrumenten (- 54,4 vH), Holzwaren (- 51,6 vH) usw. In absoluten Zahlen war der Einfuhrückgang am größten bei Nichteisenmetallen (- 1,9 Mill. Pfund), Ölen, Fetten, Harzen (- 1,2 Mill. Pfund) und chemischen Erzeugnissen (- 1,1 Mill. Pfund). Zum Teil mag der Rückgang sich auf die Verschärfung der Einfuhrkontrolle zurückführen lassen. Fertigwaren, die auch im Inland hergestellt werden können, unterliegen dem Lizenzverfahren. Schwer vom Rückgang betroffen sind aber auch viele Erzeugnisse, die für die Kriegswirtschaft von größter Bedeutung sind.

Der beträchtliche Rückgang der britischen Ausfuhr ist zum Teil auch auf die Verschärfung der Exportkontrolle zurückzu-



Außenhandel Großbritanniens	Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter		
		Nahrungsmittel u. wenig Getreke	Rohstoffe u. wenig bearb. Waren	Teilweise u. ganz bearb. Waren		Nahrungsmittel u. Getränke	Rohstoffe u. wenig bearb. Waren	Teilweise u. ganz bearb. Waren
<b>Generaleinfuhr</b>								
1938 Aug. ....	74,1	35,1	20,3	18,0	902,5	427,5	247,3	219,2
Sept. ....	75,0	37,7	18,0	18,7	901,1	452,9	216,3	224,7
Oktober ....	79,1	39,4	19,0	20,2	941,9	469,2	226,3	240,5
1939 Aug. ....	80,5	34,5	22,1	23,6	926,9	397,6	254,9	271,5
Sept. ....	49,9	23,0	13,5	13,0	498,5	229,8	134,5	129,8
Oktober ....	61,8	29,8	15,9	15,7	617,3	297,6	158,8	156,8
1938 Sept./Okt. ....	154,1	77,1	37,0	38,9	1843,0	922,1	442,6	465,2
1939 Sept./Okt. ....	111,7	52,8	29,4	28,7	1115,8	527,4	293,3	286,6
Rückgang Sept./Okt. 1939 gegen Sept./Okt. 1938 ..	42,4	24,3	7,6	10,2	727,2	394,7	149,3	178,6
Rückgang in vH	27,5	31,5	20,5	26,2	39,5	39,8	33,7	38,4
<b>Ausfuhr heimischer Waren</b>								
1938 Aug. ....	36,3	3,0	4,5	28,0	442,1	36,5	54,8	341,0
Sept. ....	39,8	3,1	4,6	31,1	478,2	37,2	55,3	373,6
Oktober ....	42,6	3,7	5,3	32,3	507,3	44,1	63,1	384,6
1939 Aug. ....	37,0	2,3	4,4	27,6	426,2	26,1	51,1	317,6
Sept. ....	23,1	2,1	2,9	17,4	230,7	21,0	29,0	173,4
Oktober ....	24,6	2,2	3,8	18,0	245,7	22,0	38,0	179,8
1938 Sept./Okt. ....	82,4	6,8	9,9	63,4	985,5	81,3	118,4	758,2
1939 Sept./Okt. ....	47,7	4,3	6,7	35,4	476,4	43,0	67,0	353,2
Rückgang Sept./Okt. 1939 gegen Sept./Okt. 1938 ..	34,7	2,5	3,2	28,0	509,1	38,3	51,4	405,0
Rückgang in vH	42,1	36,8	32,3	44,2	51,7	47,1	43,4	53,4



Bulgarien, dessen Einfuhr aus Großbritannien im September gegen August von 0,3 Mill. *R.M.* auf 0,6 Mill. *R.M.* gestiegen ist. Der Rückgang der Einfuhr aus Großbritannien ist auch fast überall größer als der aus anderen Ländern. Der Anteil Großbritanniens an der Einfuhr hat sich in fast allen Ländern vermindert, mit Ausnahme von Bulgarien und China. In Bulgarien hat sich der britische Anteil an der Einfuhr von 2,4 vH auf 4,6 vH und in China von 5,5 vH auf 7,0 vH erhöht. Beträchtlich war der Rückgang in Schweden (von 12,4 vH auf 9,9 vH), Dänemark (von 33,6 vH auf 26,1 vH), den Niederlanden (von 8,0 vH auf 5,3 vH), der Schweiz (von 6,5 vH auf 4,5 vH), Jugoslawien (von 5,3 vH auf 3,8 vH), der Türkei (von 5,8 vH auf 2,8 vH) und Japan (von 1,5 vH auf 0,8 vH).

Auch die Einfuhr Großbritanniens ist nur aus wenigen Ländern gestiegen. Nur Dänemark, Griechenland, die Türkei und die Vereinigten Staaten verzeichnen eine Zunahme ihrer Ausfuhr nach Großbritannien. Bei diesen Ländern hat auch die Ausfuhr nach Großbritannien mehr zugenommen als nach anderen Ländern. Der britische vH-Anteil an der Gesamtausfuhr stieg in Dänemark von 55,1 vH auf 56,0 vH, in Griechenland von 9,5 vH auf 30,5 vH, in der Türkei von 3,9 vH auf 9,1 vH und in den Vereinigten Staaten von 19,1 vH auf 21,1 vH. Sonst ist auch hier der Verkehr

mit Großbritannien — zumeist erheblich — zurückgegangen, vor allem in Schweden (von 25,9 auf 15,5 vH), in der Schweiz (von 15,8 auf 7,9 vH), in Ungarn (von 3,6 auf 0,5 vH), in Jugoslawien (von 5,4 auf 2,3 vH), in Bulgarien (von 7,9 auf 0,8 vH), in Japan (von 5,8 auf 2,3 vH) und in China (von 12,9 auf 7,6 vH).

Die hier genannten Länder bestreiten aber, wie bereits gesagt, nur einen kleinen Teil des britischen Außenhandels. Einschließlich Deutschlands und des Protektorats Böhmen-Mähren dürfte auf diese Länder nur etwa ein Zehntel des Rückgangs der britischen Einfuhr und etwa ein Fünftel des Rückgangs der Ausfuhr entfallen. Weitaus überwiegend entfällt der Rückgang auf den Verkehr mit den überseeischen Rohstoffländern. Hier wird Großbritannien durch die Kriegsnotwendigkeiten, durch innerwirtschaftliche Unzulänglichkeiten und die Versorgungsschwierigkeiten als Käufer und vor allem als Verkäufer mehr und mehr ausgeschaltet. Und es dürfte schwer halten, die einmal verlorenen Absatzgebiete wieder zu gewinnen. Nicht nur, daß sich die Vereinigten Staaten von Amerika bemühen, sich als Lieferanten an die Stelle Großbritanniens zu setzen, sondern für viele Rohstoffländer sind die jetzigen Absatz- und Versorgungsschwierigkeiten auch Anlaß, die eigenen Industrien auszubauen und sich so unabhängiger vom Ausland zu machen.

## PREISE UND LÖHNE

### Die Preise im November 1939

Im Deutschen Reich war auch im November der Preisstand im ganzen kaum verändert. Im Gegensatz hierzu haben sich die Preise für eine Anzahl von Waren an den Weltmärkten weiter erhöht. An den Binnenmärkten von England, Frankreich und der durch den englischen Handelskrieg betroffenen neutralen Staaten zogen die Preise ebenfalls — vor allem in Auswirkung der vorausgegangenen Preissteigerungen am Weltmarkt — nicht unerheblich an. Von August bis November erhöhte sich der allgemeine Preisstand — dargestellt an dem geometrischen Durchschnitt aus den Indexpunkten der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten — in den einzelnen Ländern wie folgt:

Großbritannien	um 15,4 vH	Belgien	um 15,0 vH
Dänemark	„ 14,9 „	Niederlande	„ 12,0 „
Norwegen	„ 10,0 „	Schweiz	„ 8,6 „
Schweden	„ 9,4 „		

In Deutschland dagegen stellte sich die Gesamtindexziffer der Preise im November auf 116,4 gegenüber 116,8 im August und 116,1 im Oktober 1939. Seit Ausbruch des Krieges hat sich der Preisstand in Deutschland infolge jahreszeitlicher Einflüsse also sogar noch etwas ermäßigt. Der leichte Anstieg des Preisstandes von Oktober auf November um 0,3 vH ist zum großen Teil auf jahreszeitliche Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zurückzuführen. Nur in geringem Umfang wirkte sich die weltmarktbedingte Erhöhung der Preise für Einfuhrwaren aus.

Durch Verordnung vom 30. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2125) ist mit Wirkung vom 30. Oktober 1939 die Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 im Reichsgau Westpreußen, im Reichsgau Posen und in den Regierungsbezirken Zichenau und Kattowitz sinngemäß anzuwenden. Hierdurch werden auch die Grundsätze der Preisbildung auf die neuen Gebiete übertragen. Nachdem schon am 14. September im jetzigen Reichsgau Posen ein allgemeines Preiserhöhungsverbot (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung beim Militärbefehlshaber von Posen Nr. 1 vom 3. Oktober 1939) erlassen worden war, sind dort im weiteren Verlauf eine Reihe von Preisfestsetzungen ergangen. So wurden die Preise für Getreide- und Mühlenerzeugnisse, Brot, lebendes Vieh, Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte und Eier sowie für Kartoffeln, Erbsen, lebende Fische, Obst, Ölsaaten, Zucker, Melasse, Trockenschnitzel und Stroh geregelt. Mit Wirkung vom 22. Oktober 1939 wurden die Schlachtviehpreise den Preisen im übrigen Reich stark angepaßt. Ähnliche Preisregelungen mit dem Ziel der Anpassung der Preise an die im benachbarten alten Reichsgebiet sind auch im Reichsgau Westpreußen getroffen worden.

### Die Großhandelspreise

Die Indexziffer der Großhandelspreise hat sich gegenüber dem Vormonat um 0,3 vH erhöht. Zum Teil handelt es sich dabei noch um eine Auswirkung der Mitte Oktober in Kraft getretenen Neufestsetzung der Preise für die Nichteisenmetalle Kupfer, Blei, Zink und Zinn. Daneben kommt die Erhöhung der Großhandelspreise für deutsche Wolle durch Wegfall der Rückvergütung sowie die Berücksichtigung des stärkeren Verbrauchs von Zellwolle bei der Herstellung von Baumwollgarn zum Ausdruck. Sodann haben sich die Preise der Fertigerzeugnisse der Textilindustrie zum Teil etwas erhöht. Dem standen in der Indexziffer der Fertigwarenpreise allerdings vereinzelt Preisrückgänge für landwirtschaftliche Geräte gegenüber. Im übrigen zeigten die Preise der Industriestoffe kaum Änderungen. An den

Indexpunkte der Großhandelspreise	1913 = 100			Veränderung in vH	
	Monatsdurchschnitt			Nov. 1939 gegen	
	Nov. 1938	Oktober 1939	Nov. 1939	Nov. 1938	Oktober 1939
I. Agrarstoffe .....	106,8	107,5	107,5	+ 0,7	0,0
II. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren .....	94,2	96,0	96,7	+ 2,7	+ 0,7
III. Industrielle Fertigwaren					
Produktionsmittel .....	112,9	112,9	112,8	- 0,1	- 0,1
Konsumgüter .....	135,0	136,3	136,7	+ 1,3	+ 0,3
Industrielle Fertigwaren zusammen	125,5	126,2	126,4	+ 0,7	+ 0,2
Gesamtindex	105,1	107,1	107,4	+ 1,2	+ 0,3

landwirtschaftlichen Märkten sind die Preise für Brot- und Futtergetreide, Mais, Futterhülsenfrüchte und Kartoffelflocken den monatlichen Aufschlägen entsprechend etwas erhöht. Auch für Eier ergab sich nach dem Inkrafttreten der Winterpreise eine

Preisindexziffern<sup>1)</sup> der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse für den Monat November 1939 (November 1909—1913 = 100)

Erzeugnisse	1937	1938	1939	Erzeugnisse	1937	1938	1939
	November				November		
Roggen .....	116	114	114	Schweine .....	91	92	94
Weizen .....	102	102	102	Schafe .....	106	106	107
Braugerste .....	123	121	123	Schlachtvieh zus. ..	92	94	96
Hafer .....	101	107	107	Butter .....	99	102	102
Getreide zusammen	112	111	112	Eier .....	123	137	138
Speisekartoffeln .....	108	108	108	Vieherzeugnisse zus.	102	106	106
Pflanzliche Erzeugnisse zusammen	111	111	111	Schlachtvieh und Vieherzeugn. zus.	95	97	99
Rinder .....	92	96	96	Landwirtschaftliche Erzeugn. insges. ..	100	102	103
Kalber .....	100	101	101				

<sup>1)</sup> Die Preisindexziffern der einzelnen Erzeugnisse sind nach den jahreszeitlich schwankenden Verkaufsmengen monatlich verschieden gewogen (Berechnungsmethode s. »W.-u. St.«, 12. Jg. 1932, Nr. 21, S. 668).

Erhöhung gegenüber dem Monat Oktober. Dagegen lagen die Schweinepreise in Auswirkung der Mitte Oktober in Kraft getretenen Neuregelung niedriger als im Vormonat.

Ermäßigung der Lohnkosten durch die vorübergehende Einstellung des Klebens von Urlaubsmarken berücksichtigt war

Table with 5 columns: Indexziffern der Preise für künstliche Düngemittel, November (1937, 1938, 1939), Oktober 1939. Rows include Kali, Phosphor, Stickstoff, Künstl. Düngemittel insgesamt.

1) Berichtigt infolge nachträglicher Berücksichtigung der am 6. Oktober in Kraft getretenen Lagervergütung bei den Preisen für Thomasphosphat.

Die für 15 Großstädte berechnete Indexziffer der Baukosten hat sich gegenüber dem Vormonat wenig verändert. Die leichte Erhöhung von 138,8 auf 138,9 (1913 = 100) ist auf vereinzelt Preiserhöhungen für Klempnerarbeiten, Installationen und Malerarbeiten sowie für Schnittholz und Hintermauerungssteine zurückzuführen.

Table with 7 columns: Indexziffern der Baukosten (1928/30 = 100), 1938 (Nov., Okt.), 1939 (Nov.), Indexziffern der Baukosten (1928/30 = 100), 1938 (Nov., Okt.), 1939 (Nov.). Rows include Berlin, Bremen, Breslau, Essen, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Königsberg (Pr.), Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stuttgart.

2) Berechnungsmethode siehe »W. u. St.«, 13. Jg. 1933, Nr. 14, S. 422 bis 427 und »W. u. St.«, Sonderbeilage, 14. Jg. 1934, Nr. 6, S. 4. — 3) Tariflöhne für die in der Indexziffer berücksichtigten Bauarbeiter (Rohbau) nach ihrem Anteil an den Kosten des Wohnhausbaus. — 4) Die Änderungen gegenüber dem im Heft Nr. 21/22 veröffentlichten Indexziffern ergeben sich durch die Berücksichtigung der Aufwendungen für das Kleben der Urlaubsmarken, die auf Grund der Tarifordnung zur Wiederinkraftsetzung der Urlaubsmarkenregelung vom 24. 11. 1939 (Reichsarbeitsbl. 1939 Nr. 34, S. VI 1717) für die Zeit ab 4. September bis 30. November 1939 nachgeklebt werden müssen.

Großhandelspreise im November 1939 in R.M.

Allgemeine Anmerkungen, vergleichbare Preise für 1913 sowie weitere Sortenbezeichnungen und Handelsbedingungen s. Jahrg. 1939, Nr. 3, S. 98.

Large table with multiple columns: Ware und Ort, Menge, November 1939 (Monatsdurchschnitt, Meßziffer 1913=100), Ware und Ort, Menge, November 1939 (Monatsdurchschnitt, Meßziffer 1913=100), Ware und Ort, Menge, November 1939 (Monatsdurchschnitt, Meßziffer 1913=100). Categories include Lebens-, Futter- und Genußmittel; Industrie- und Rohstoffe; and Industriestoffe.

Zollbelastung zusätzlich Ausgleichsteuer November 1939 für 100 kg wie im Januar 1939, vgl. Nr. 3 S. 98.

1) Die von den Mühlen zu zahlenden Weizenausgleichsabgaben sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten. — 2) Mittel aus den Preisen für ersten und letzten Schnitt. — 3) Einschl. 6 R.M. Aufschlag für ausgelagerte Ware. — 4) Nach der Verordnung zur Änderung der Margarinebewirtschaftung vom 14. Septem. ber 1939 (RGBl. 1939 I, S. 1854) darf an Stelle der bisher zugelassenen Margarinesorten nur noch eine einheitliche Sorte mit der Bezeichnung »Tafelmargarine« in den Verkehr gebracht werden. Der Preis hierfür entspricht ungefähr dem Höchstpreis der bisherigen Mittelsorte. — 5) Für Industriezwecke; für Bunkerzwecke der Seeschifffahrt 14,45 R.M. — 6) Für Industriezwecke 12,60 R.M. — 7) Für Industriezwecke 11,70 R.M. — 8) Preis für Weißblech zur Herstellung von Obst- und Gemüsekonservendosen, frei Abnehmerstation 36,70 R.M. — 9) Ab September 1934 wird ein Sonderzuschlag von 13,5 R.M. je q in Rechnung gestellt, der in dem angegebenen Preis nicht enthalten ist. — 10) Amtlicher Übernahmepreis. — 11) Fabrikverkaufspreise frei Bestimmungsort, Verpackung teilweise. — 12) Berichtigungspreis für Oktober 1939 lautet 19,64 R.M. (Meßziffer 88). — 13) Durchschnittlicher Verbraucherpreis frei deutsche Empfangsstation. — 14) Grundpreis frei Empfangsstation; bei Abgabe an die Landwirtschaft 19,10 R.M. — 15) Sullitzzellstoff; für den Absatz an inländische Papierfabriken. — 16) Es werden Frachtervergütungen bis zu dem für 5-Ladungen geltenden Frachtsatz gewährt. — 17) Einschl. 2 R.M. Frachtausgleich. — 18) Auf die Preise wird Dachdeckern ein Rabatt von 6 bis 8 vH gewährt, der bei der Berechnung der Meßziffer berücksichtigt ist. — 19) Die seit dem 27. November 1935 gewährte Rückvergütung in Höhe von 30 vH des gesetzlichen Erzeugerpreises, die in den bisher veröffentlichten Preisen enthalten war, ist ab 1. November 1939 weggefallen.

Indextziffern der Großhandelspreise in der Ostmark (auf der alten Schillingbasis)	Nahrungsmittel	Industriestoffe	Insgesamt
	1. Halbjahr 1914 = 100		
1939 Mitte September .....	102,3	123,0	109,4
» Oktober .....	102,9	123,1	109,9
» November .....	103,1	118,3	108,3

(s. Heft 21/22, S. 716), ist dementsprechend neu berechnet worden.

Die für Wien berechnete Indexziffer der Großhandelspreise ist gegenüber dem Vormonat um 1,5 vH zurückgegangen. Dies ist auf Preisrückgänge für Kohle und Koks zurückzuführen, die durch Preiserhöhungen für Weizen und Roggen (monatliche Staffelung) sowie für Kupfer, Blei, Zink und Zinn (Neuregelung der Preise für Nichteisenmetalle ab 17. Oktober) nicht ausgeglichen wurden.

### Einzelhandelspreise und Lebenshaltungskosten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten stellt sich für den Durchschnitt des Monats November 1939 auf 126,1 (1913/14 = 100). Sie hat gegenüber dem Vormonat hauptsächlich infolge eines jahreszeitlich bedingten Steigens der Ernährungskosten um 0,2 vH angezogen.

Monatsdurchschnitt	Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100)	Gesamtlebenshaltung <sup>1)</sup>	Ernährung	Wohnung <sup>2)</sup>	Heizung und Beleuchtung	Bekleidung	Verschiedenes <sup>3)</sup>	Lebenshaltung ohne Wohnung
1938 November ...	125,0	120,8	121,2	125,5	131,7	142,2	125,8	
1939 September ...	125,7	121,7	121,2	124,2	133,7	142,0	126,6	
Oktober .....	125,8	121,7	121,2	125,3	133,7	142,0	126,7	
November ...	126,1	122,2	121,2	125,4	134,1	142,1	127,1	
Veränderung in vH								
November 1939 geg. Oktober 1939	+ 0,2	+ 0,4	0 0	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,3	
November 1938	+ 0,9	+ 1,2	0 0	- 0,1	+ 1,8	- 0,1	+ 1,0	
1937	+ 1,0	+ 0,8	- 0,1	- 0,3	+ 5,1	- 0,5	+ 1,2	
1936	+ 1,4	+ 0,7	- 0,1	- 1,1	+ 8,8	+ 0,4	+ 1,8	

<sup>1)</sup> Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Verschiedenes. — <sup>2)</sup> Altbauwohnung mit gesetzlich geregelter Mieta. — <sup>3)</sup> Reinigung, Körperpflege, Bildung, Unterhaltung, Einrichtung, Verkehr.

In der Gruppe der Nahrungsmittel kam der seit dem Sommer anhaltende jahreszeitliche Rückgang der Preise für Kartoffeln und Gemüse zum Stillstand; beim Gemüse setzte teilweise schon wieder ein Anstieg ein. Unter Berücksichtigung der jeweils drei marktgängigsten Sorten in jeder Gemeinde stellte sich der Monatsdurchschnittspreis für November um 2,9 vH höher als für Oktober; er lag aber um 7 vH niedriger als im November vorigen Jahres. Unter den meistgekauften Gemüsesorten erhöhten sich jahreszeitlich die Durchschnittspreise für Weißkohl um 5,0 vH, für Wirsingkohl um 3,0 vH, für Rotkohl um 10,1 vH und für Mohrrüben um 1,0 vH. Außerdem wurde bei der Indexberechnung auch berücksichtigt, daß die Preise für Äpfel sich im Rahmen der Preisvorschriften etwas erhöht haben. Aus jahreszeitlichen Gründen wurden ferner die Preise für frische Eier heraufgesetzt. Da nach der amtlichen Regelung die sogenannten Winterpreise am 16. November in Kraft treten, wirkte sich die Erhöhung des Stückpreises um 2 P<sup>h</sup> im Monatsdurchschnitt November erst zum Teil aus. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Verbrauchs von Kühlhäuseiern, deren Preise gleichblieben, ergab sich für November eine Erhöhung des durchschnittlichen Eierpreises gegenüber Oktober um 3,8 vH. Die Preise für Weizenkleinbäck haben sich in weiteren Gemeinden auf Grund der von den Getreidewirtschaftsverbänden vorgenommenen Neuregelung der Stückpreise und -gewichte ermäßigt. Die Indexziffer für Weizenkleinbäck senkte sich im Durchschnitt der 72 Berichtsorte um 0,9 vH gegenüber Oktober und um 2,9 vH gegenüber September. Die Preise der übrigen berücksichtigten Nahrungsmittel blieben meist ganz oder nahezu unverändert. Da Preissenkungen jahreszeitlicher Natur im November fehlten, erhöhte sich die Indexziffer für die Ernährungskosten gegenüber dem Vormonat um 0,4 vH.

Bei dieser Berechnung hat wieder, wie schon im Vormonat, eine der tatsächlichen Versorgungslage entsprechende Zusammensetzung der Gruppe Ernährung zugrunde gelegen. Es wurden also solche Nahrungsmittel und solche Mengen berücksichtigt,

Bewegung der Lebenshaltungskosten im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden (1928/30 = 100)	Sept.	Oktober	Nov.	Nov. 1939 gegen Okt. 39   Nov. 38	
	1939			(in vH)	
Brot und Kleinbäck .....	79,9	79,4	79,3	- 0,1	- 0,8
Brot, meistgekaufte Sorte .....	76,0	76,0	76,0	0,0	0,0
Weizenkleinbäck .....	89,9	88,1	87,3	- 0,9	- 2,9
Mühlenfabrikate, Teigwaren ..	75,6	75,6	75,4	- 0,3	+ 0,4
Weizenmehl .....	74,2	74,4	74,6	+ 0,3	+ 0,9
Weizengriß .....	81,3	81,3	81,1	- 0,2	- 0,4
Graupen .....	79,8	80,3	80,3	0,0	+ 0,2
Haferflocken .....	87,0	87,3	87,6	+ 0,3	+ 2,1
Reis .....	73,5	73,5	73,2	- 0,4	- 0,5
Nudeln .....	74,7	74,6	73,9	- 0,9	- 0,1
Hülsenfrüchte .....	81,5	*) —	—	—	—
Erbsen .....	90,1	—	—	—	—
Spisebohnen .....	62,0	*) —	—	—	—
Zucker .....	122,9	122,9	122,9	0,0	- 0,2
Kartoffeln .....	72,2	67,9	67,9	0,0	+ 0,7
Gemüse .....	47,6	44,2	45,5	+ 2,9	- 7,0
Fleisch, Fleischwaren, Fisch	76,1	76,1	76,1	0,0	+ 0,1
dar. Rind (Kochfl. mit Knochen)	71,6	71,7	71,7	0,0	+ 0,1
Schwein (Bauchfl., Irisches)	68,9	68,9	68,9	0,0	0,0
Kalb (Bauch mit Brust) ...	80,4	80,6	80,6	0,0	- 0,4
Hammel (Bauch mit Brust)	72,9	72,8	72,8	0,0	0,0
Salzheringe .....	73,8	—	—	—	—
Milch, Milcherzeugnisse .....	78,6	78,7	78,7	0,0	+ 0,4
dar. Vollmilch .....	78,6	78,6	78,6	0,0	0,0
Butter .....	76,9	77,0	77,0	0,0	+ 0,4
Margarine .....	99,4	103,1	103,1	0,0	+ 3,7
Eier .....	83,7	83,7	86,9	+ 3,8	+ 2,6
Getränke, Gewürze .....	95,4	101,9	102,0	+ 0,1	+ 12,1
dar. Bier .....	106,2	115,4	115,6	+ 0,2	+ 13,0
Ernährung .....	80,4	80,4	80,7	+ 0,4	1) + 1,2
Wohnung .....	95,5	95,5	95,5	0,0	0,0
Kohlen .....	82,4	84,2	84,4	+ 0,2	0,0
Gas und Strom .....	94,6	94,4	94,4	0,0	- 0,2
Heizung und Beleuchtung .....	88,9	89,6	89,7	+ 0,1	- 0,1
Textilwaren .....	79,6	79,5	79,8	+ 0,4	+ 2,0
Oberkleidung .....	80,7	80,5	80,7	+ 0,2	+ 1,8
Wäsche .....	77,7	77,8	78,1	+ 0,4	+ 2,4
Schuhe und Besohlen .....	78,7	78,8	78,9	+ 0,1	+ 1,4
Bekleidung .....	79,3	79,3	79,5	+ 0,3	+ 1,8
Reinigung und Körperpflege ..	76,3	76,3	76,4	+ 0,1	+ 0,3
Bildung und Unterhaltung ...	90,2	90,2	90,2	0,0	- 0,2
dar. Tageszeitungen .....	93,3	92,9	92,9	0,0	- 0,7
Plätze in Lichtspieltheatern	83,3	83,3	83,3	0,0	0,0
Einrichtung .....	77,7	77,8	77,8	0,0	0,0
Verkehr .....	85,5	85,5	85,5	0,0	- 0,6
Verschiedenes .....	82,8	82,8	82,8	1) + 0,1	- 0,1
Gesamtlebenshaltung .....	83,1	83,1	83,4	1) + 0,2	1) + 0,9

<sup>1)</sup> Berechnet auf Grund der Indexziffern auf Basis 1913/14; bei Zugrundelegung der Zahlen auf Basis 1928/30 würde sich infolge Abrundung eine kleine Abweichung ergeben. — <sup>2)</sup> Hülsenfrüchte wurden im Oktober nicht zugeteilt.

wie sie im November unter Zuteilung oder frei zu kaufen waren. Dabei wurden in der Indexziffer wieder nur die preismäßigen Einflüsse auf die Kosten der Lebenshaltung zum Ausdruck gebracht; die durch Änderungen der berücksichtigten Waren und Mengen entstehenden Einflüsse sind nach dem früher geschilderten Verfahren ausgeschaltet worden (vgl. Heft 21/22, S. 717).

In der Gruppe Heizung und Beleuchtung setzte sich die jahreszeitliche Erhöhung der Preise für Hausbrandkohle im Durchschnitt der Berichtsorte noch weiter fort (+ 0,2 vH). Die Preise erreichten denselben Stand wie im November vorigen Jahres. Die Indexziffer für Bekleidung zog nach Stillstand im Vormonat im November wieder etwas an (+ 0,3 vH). Im einzelnen wurden von den Gemeinden verhältnismäßig viele Preisänderungen gemeldet, deren Charakter aber nicht einheitlich war. Verursacht waren sie wohl durch die vom Reichskommissar für

Indexziffern für die Lebenshaltungskosten in Wien*)	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung (Alt-bau)	Heizung und Beleuchtung	Bekleidung	Verschiedenes	Lebenshaltung ohne Wohnung
Mai 1938 = 100							
1938 November	96,6	96,5	100,0	91,7	95,8	97,2	96,2
1939 September	94,9	96,4	100,0	87,8	88,4	95,0	94,3
Oktober ...	94,0	94,7	100,0	87,8	89,4	94,3	93,4
November	94,6	95,4	100,0	84,2	91,6	95,3	94,0
Aufwandssumme für Berlin = 100							
1938 November	96,4	106,4	46,3	115,1	111,0	118,8	109,8
1939 Oktober ...	93,2	103,3	46,3	110,2	102,2	115,1	105,6
November	93,4	103,5	46,3	105,7	104,2	115,9	105,9

\*) Nach der Methode des Statistischen Reichsamts.



S. 810) sind die Preise für Speisezwiebeln mit Wirkung vom 22. November 1939 neu festgesetzt worden. Die neuen Preise liegen etwas niedriger als die Preise zur gleichen Zeit des Vorjahrs, nachdem die bisher in diesem Jahr gültigen Preise etwas höher als in den vorangegangenen Jahren gelegen hatten.

**Rinder.** Ab 4. Dezember 1939 gelten für die Zeit bis Anfang Januar 1940 für Schlachtrinder an allen Schlachtviehmärkten die Grundpreise. Der seit Mitte des Jahres an den Zuschußmärkten gezahlte Preiszuschlag von 1 *RM* sowie der für die nordwestdeutschen Zuschußmärkte geltende Preisabschlag von 1 *RM* je 50 kg Lebendgewicht fällt damit bis Anfang Januar fort.

**Rohkautschuk.** Durch die Verordnung über Zolländerungen vom 22. November 1939 (RGBl. I, S. 2290) sind die Zollsätze für Kautschuk mit Wirkung vom 15. November 1939 herabgesetzt worden. Der Zollsatz für Rohkautschuk ermäßigt sich von 170 auf 140 *RM* je dz. Der Einfuhrzoll für Rohkautschuk wurde Mitte Mai 1937 im Interesse der Herstellung von künstlichem Kautschuk eingeführt. Der Zollsatz von 170 *RM* je dz bestand seit Mitte März 1938.

**Alpengras.** Durch Verordnung vom 23. Oktober 1939 (Reichsanzeiger Nr. 269 vom 16. November 1939) sind mit Wirkung vom 27. November die Preise für Alpengras neu festgesetzt worden. Eine Preisregelung für Alpengras besteht seit Mitte August 1937, und zwar in der Form von Festpreisen (Reichsanz. Nr. 181 vom 9. August 1937). Die für die Zeit ab 13. August 1937 für drei Qualitäten festgesetzten Preise für ungesponnenes und gesponnenes Alpengras blieben bis zum 26. November 1939 unverändert. Nach der neuen Preisfestsetzung haben sich die Preise durchweg etwas erhöht, und zwar für ungesponnenes Alpengras frei Hof des Abnehmers Qualität I von 4,40 auf 5,00, Qualität II von 4,10 auf 4,70 und Qualität III von 3,75 auf 4,35 *RM* je 50 kg; für gesponnenes Alpengras frei Waggon oder Kraftwagen verladen erhöhen sich die Preise jeweils um 1 *RM* je 50 kg. Sie betragen nunmehr beim Verkauf durch den Kleinspinner für die Qualitäten I bis III 7,20, 6,90 und 6,55 *RM* und beim Verkauf durch den unmittelbar verladenden Großspinner oder Alpengrashändler 8,00, 7,70 und 7,35 *RM* je 50 kg. Für gesponnenes Alpengras aus den Erzeugungsgebieten Thüringen, Sachsen und Anhalt erhöht sich der bisher gültige Preis von 7 *RM* gleichfalls um 1 *RM* auf 8 *RM* je 50 kg bei Verkäufen durch den unmittelbar

verladenden Großspinner oder Alpengrashändler frei Waggon oder Kraftwagen verladen.

**Garagenmieten, Heizungskostenzuschläge.** Nach einem Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 28. September 1939 darf bei den Einstellmieten für Einzelgaragen ein Heizungskostenzuschlag von höchstens 5 *RM* je Monat erhoben werden. Dies gilt jedoch nur in den Fällen, in denen der Einstellungsvertrag nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen worden ist und die Zahlung eines Heizungskostenzuschlags zwar vereinbart, dessen Höhe aber nicht festgesetzt wurde. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Heizungskosten den Stand vom 17. Oktober 1936 nicht überschreiten dürfen. Die Heizperiode rechnet vom 1. Oktober 1939 bis 31. März 1940.

**Kraftwagen.** Durch Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 17. November 1939 ist für den Verkauf von gebrauchten Kraftwagen zwischen Privaten der Schatzungszwang eingeführt worden. Seit Mitte Mai d. J. besteht ein Schatzungszwang beim Verkauf über den Händler. Für die Umsätze von Altwagen zwischen Privatpersonen bestand seit Mitte des Jahres die Vorschrift, daß bei jeder polizeilichen Umschreibung des Kraftfahrzeugs den örtlichen Preisbildungsstellen und dem Statistischen Reichsamt der Verkaufserlös mitgeteilt werden mußte. Bei der jetzt eingeführten Schatzung gilt der Schatzungswert als Höchstpreis. Gleichzeitig wurden die Aufschläge des Händlers beim Umsatz von Altwagen neu geregelt, indem an die Stelle des bisher zulässigen Aufschlags von 33 1/3 vH ein Aufschlag von 25 vH auf den Verkaufspreis zur Deckung der Handelsunkosten getreten ist. Für die Vermittlung von Verkäufen von Altwagen zwischen Privaten darf eine Vergütung nicht angeboten, angenommen oder gewahrt werden.

**Sudetengau.** Durch Anordnung vom 27. Oktober 1939 sind für den Reichsgau Sudetenland Höchstpreise für Bienenhonig festgesetzt worden. Der Höchstpreis frei Empfangsstation netto ohne Glas oder Versandgefäß beträgt bei Abgabe vom Erzeuger an den Großhändler für lose Ware 1,90 *RM*, für abgefüllte Ware 2,10 *RM*, bei Abgabe vom Erzeuger an den Einzelhändler für lose Ware 2,20 *RM* und bei Abgabe vom Großhändler an den Einzelhändler für abgefüllte Ware 2,40 *RM* je kg. Diese Höchstpreise entsprechen ungefähr den im alten Reichsgebiet geltenden Preisen. Für den Verbraucher wurde ein Höchstpreis von 3,— *RM* je kg festgesetzt.

## Die Rohstoffpreise in den Kriegsjahren 1914 und 1939

Der starke Preisanstieg, der durch den Kriegsausbruch im September an den Märkten der Nahrungsmittel und industriellen Rohstoffe außerhalb Deutschlands ausgelöst worden ist, hat die Erinnerung an die gewaltige Hausse der Warenpreise während des Weltkrieges 1914/18 wieder wachgerufen. Es liegt daher nahe, die einschneidende Entwicklung der Großhandelspreise vor 25 Jahren noch einmal in ihren wesentlichen Zügen kurz darzustellen, sie mit der Gegenwart zu vergleichen und zu untersuchen, inwieweit heute die Voraussetzungen für einen ähnlichen Verlauf der Preise wie damals gegeben sind.

Die Erinnerung an den Preisverlauf im Weltkrieg beschränkt sich im allgemeinen auf die Tatsache, daß die Preise nach seiner Beendigung erheblich höher waren als vor seinem Ausbruch. Ein zusammenfassender zahlenmäßiger Nachweis hierfür ist deshalb sehr schwierig, weil es eine monatliche Indexziffer der Weltmarktpreise für die damalige Zeit nicht gibt. Auf Grund einer von Warren und Pearson durchgeführten Berechnung<sup>1)</sup> nach Jahresdurchschnitten kann angenommen werden, daß sich die Weltmarktpreise in Gold unter dem Einfluß des Weltkrieges auf mehr als das 2 1/2-fache des Vorkriegsstandes erhöht hatten. An den Binnenmärkten der einzelnen Länder war die Preisentwicklung sehr unterschiedlich, je nachdem, inwieweit sie unmittelbar oder mittelbar in den Krieg verwickelt wurden und welchen Umfang die Währungsentwertung annahm. In den Vereinigten Staaten von Amerika, dem einzigen Lande mit stabiler Währung, betrug die Steigerung der Großhandelspreise vom 1. Halbjahr 1914 bis zum Höhepunkt im Frühjahr 1920 nach der amtlichen Indexziffer des Bureau of Labor Statistics 146 vH. Ein erheblicher Teil dieser Erhöhung entfiel allerdings auf die Zeit nach dem Waffenstillstand. Die eigentliche Kriegshausse führte dort bis Herbst 1918 zu einer Verdopplung des Preisstandes. In den übrigen Ländern schwankte die Steigerung bis Kriegsende — soweit Indexberechnungen vorliegen — zwischen 35 und 634 vH. Am geringsten war sie mit weniger als 100 vH in einigen überseeischen Rohstoffländern, wie Argentinien und Australien, die verhältnismäßig wenig unmittelbare Berührung mit dem Krieg hatten. Einen ungewöhnlich starken Umfang nahm der Preisanstieg mit weit über 400 vH dagegen in Italien sowie in den nordischen

Ländern an. In der Mehrzahl der Länder bewegten sich die Großhandelspreise Ende 1918 zwischen dem Doppelten und dem Dreifachen des Vorkriegsstandes. In Deutschland betrug sie das 2 1/2-fache.

Die Steigerung der Großhandelspreise im Weltkrieg 1914/18 <sup>2)</sup>	Eigene Berechnungen <sup>1)</sup>	Berechnungen von	
		Mitchell <sup>3)</sup>	Warren und Pearson <sup>4)</sup>
Argentinien .....	.	35	.
Australien .....	.	53	79
Neuseeland .....	.	.	103
Canada .....	106	113	112
Ver Staaten v. Amerika .....	103	104—137	122
Japan .....	120	126	.
Deutsches Reich .....	144	.	153
Großbritannien .....	139—142	150	168
Frankreich .....	.	198	.
Italien .....	408	.	477
Schweden .....	.	472	.
Finnland .....	.	.	634

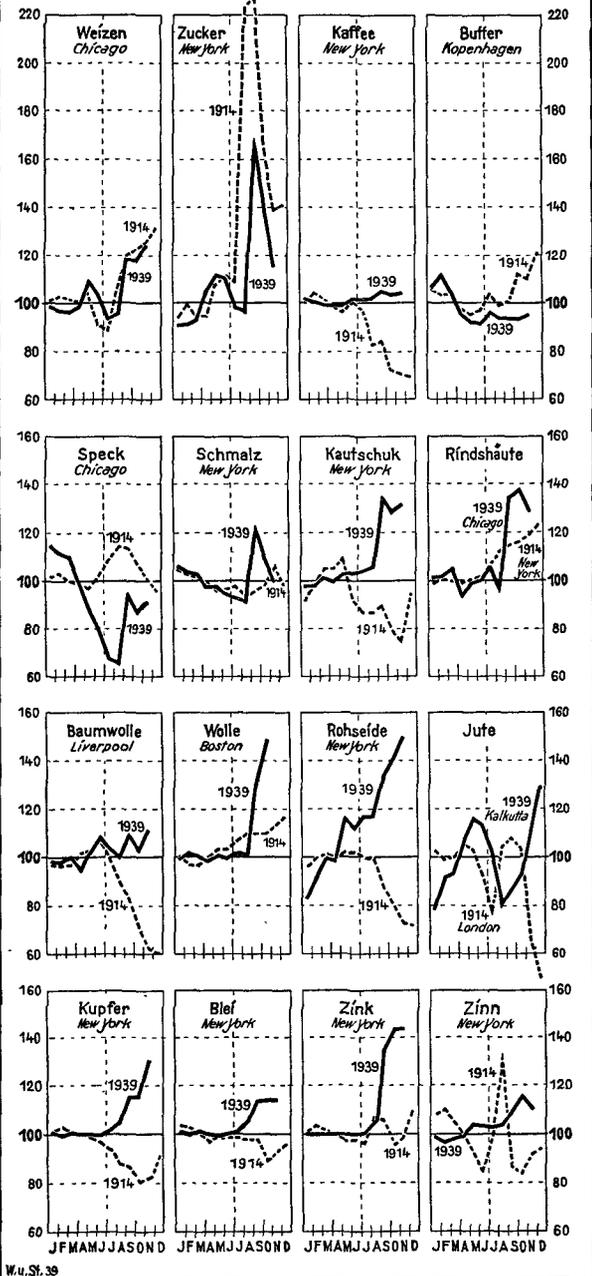
<sup>1)</sup> Canada: Dominion Bureau of Statistics, USA: Bureau of Labor Statistics, Japan: Bank of Japan, Deutsches Reich: Statistisches Reichsamt (alte Methode), Großbritannien: Statist and Economist, Italien: Istituto Centrale di Statistica del Regno d'Italia. — <sup>2)</sup> Die Indexziffern für die einzelnen Länder sind nach verschiedenen Methoden (unterschiedliche Warenauswahl) berechnet. Für die USA. liegen jeweils Parallelexziffern vor, deren Steigerung eine Streuung von 104 bis 137 vH ergibt. — <sup>3)</sup> Nach einheitlicher Methode berechnete und daher vergleichbare Indexziffern (Durchschnitt von 40 Nahrungsmitteln und Rohstoffen).

Innerhalb der mehr als 4 Jahre, die der Weltkrieg dauerte, war die Aufwärtsbewegung nicht immer gleich stark gewesen. Bis Ende 1914 hielten sich die Preissteigerungen im allgemeinen noch in verhältnismäßig engen Grenzen. Lediglich in Deutschland, Österreich und den skandinavischen Ländern nahm der Anstieg bereits während des ersten Kriegshalbjahres größeren Umfang an. Das Schwergewicht der Hausse lag in fast allen Ländern in den Jahren 1915 bis 1917, und zwar bei den kriegführenden europäischen Mächten überwiegend zu Beginn, bei den Vereinigten Staaten von Amerika und einigen anderen Ländern mehr in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums. Im Jahre 1918 ließen die Auftriebskräfte meist bereits wieder etwas nach.

Im Jahr 1939 war nach Ausbruch des Krieges das Bild der Preisbewegung in manchen Punkten anders als 1914. Die Ent-

<sup>1)</sup> Warren and Pearson, World prices and the building industry. New York 1937.

Der Verlauf der Weltmarktpreise in Gold 1939 im Vergleich zu 1914  
 Indexziffern: 1. Halbjahr = 100



	1939	1914
	vH	
Baumwolle	+ 11,0	— 28,9
Wolle	+ 48,4	+ 10,0
Rohseide	+ 49,4	— 19,8
Jute	+ 28,5	+ 3,4
Rindshäute	+ 28,6	+ 16,7
Kautschuk	+ 30,4	— 20,7
Kupfer	+ 29,9	— 19,9
Blei	+ 13,6	— 11,1
Zink	+ 43,3	— 4,7
Zinn	+ 10,0	— 16,3

Im ganzen läßt sich also aus diesen Beispielen entnehmen, daß die Kriegshausse der Weltmarktpreise im Jahre 1939 bisher den Anstieg von 1914 bei weitem übertroffen hat.

Das gleiche Bild bietet die Entwicklung des Gesamtniveaus der Großhandelspreise an den Binnenmärkten der Länder. Auch hier hat der Auftrieb im Jahre 1939 bisher überwiegend schärfer eingesetzt als 1914. Während z. B. in Großbritannien die Indexziffer der Großhandelspreise des »Economist« vor 25 Jahren im dritten Kriegsmonat erst um 5,4 vH höher als im Durchschnitt des ersten Halbjahrs war, beträgt die entsprechende Steigerung 1939 nahezu 25 vH. In den Vereinigten Staaten von Amerika ergibt sich nach der Indexziffer des »Bureau of Labor Statistics« für den dritten Kriegsmonat 1914 eine Erhöhung um 0,2 vH, für 1939 eine Erhöhung um 3,5 vH. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Indexziffer gegenwärtig wegen der stärkeren Einbeziehung von Fertigwaren weniger empfindlich ist als 1914. In Japan betrug die Steigerung im zweiten Kriegsmonat 1939 bereits 10,4 vH, während sich 1914 eine Erhöhung um 1,2 vH ergab. Für andere Länder stehen vergleichbare Indexziffern für 1914 und 1939 nicht zur Verfügung. Immerhin kann angenommen werden, daß die folgenden Ergebnisse der Gegenüberstellung von 1939 und 1914 trotz der Unterschiede in der Berechnungsmethode der Indexziffern die Tendenz annähernd zutreffend wiedergeben: Dänemark (3 Monate) 1939 + 25,7 vH, 1914 + 4 vH, Schweden (3 Monate) + 19,5 vH gegen — 3,9 vH, Norwegen (3 Monate) + 19,4 gegen + 14,7 vH. Im Gegensatz zu dieser Entwicklung im Ausland steht der Preisverlauf im Deutschen Reich. Waren die Großhandelspreise in Deutschland im dritten Kriegsmonat 1914 bereits um 22,3 vH gestiegen, so ist ihr Stand gegenwärtig durch den Krieg im ganzen überhaupt nicht beeinflusst worden. Infolge der Steigerung der Weltmarktpreise muß zwar Deutschland für einige Auslandswaren ebenfalls höhere Preise als vor Ausbruch des Krieges anlegen, diese Preissteigerungen wirken sich auf das Gesamtniveau der inländischen Großhandelspreise jedoch nur geringfügig aus, weil Deutschland sich in den letzten Jahren vom Weltmarkt weitgehend unabhängig gemacht hat und weil die Auswirkung von Preiserhöhungen für Einfuhrwaren auf den Binnenmarkt durch die straffe staatliche Preispolitik in sehr engen Grenzen gehalten wird<sup>1)</sup>.

Indexziffern der Großhandelspreise 1914 und 1939\*)

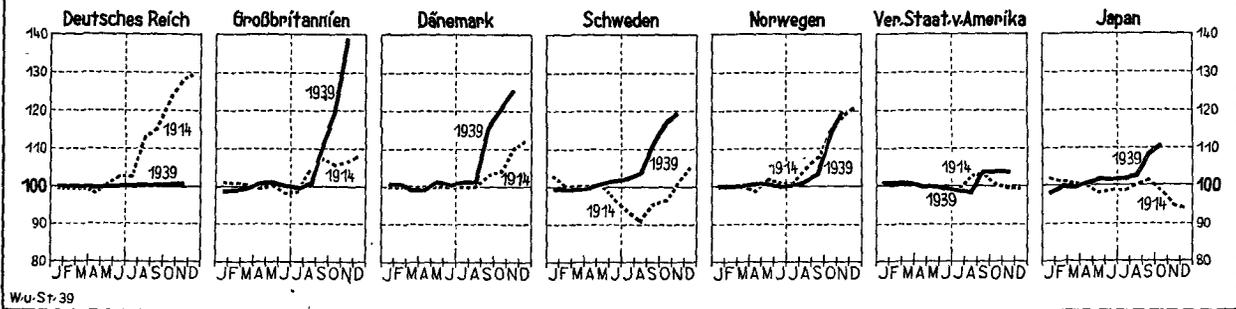
Monat	Deutsches Reich	Großbritannien	Schweden	Norwegen	Dänemark	Ver. St. von Amerika	Japan
1914 (1. Halbjahr = 100)							
Januar...	99,5	101,0	103,3	99,7	100	101,0	102,0
Februar...	99,5	100,9	100,2	99,7	100	100,6	101,0
März...	99,5	100,2	100,2	99,7	100	100,2	100,4
April...	98,4	99,7	100,2	98,7	100	99,6	100,0
Mai...	100,5	100,1	100,2	101,7	100	99,3	98,0
Juni...	102,6	98,3	96,1	100,7	100	99,3	98,6
Juli...	102,6	98,9	93,0	100,7	100	99,1	98,5
August...	113,0	104,1	91,0	104,7	100	102,5	100,0
September...	115,0	107,2	95,1	107,7	103	103,4	101,2
Oktober...	122,3	105,4	96,1	114,7	104	100,2	98,5
November	127,4	106,4	101,2	118,6	110	99,4	95,2
Dezember	129,5	108,0	105,3	120,6	112	99,1	93,9
1939 (1. Halbjahr = 100)							
Januar...	100,0	98,7	99,2	99,8	100,2	100,7	97,6
Februar...	100,0	99,0	99,2	99,8	100,2	100,7	99,6
März...	100,0	99,7	99,2	99,8	99,3	100,4	99,7
April...	99,9	100,9	100,0	100,4	99,3	99,7	100,3
Mai...	100,0	101,3	100,8	100,4	101,1	99,7	101,4
Juni...	100,2	100,3	101,6	99,8	100,2	99,0	101,4
Juli...	100,4	99,6	102,3	100,4	101,1	98,7	101,8
August...	100,5	101,0	103,9	101,1	101,1	98,2	102,5
September...	100,3	110,3	111,7	103,2	115,7	103,5	108,4
Oktober...	100,5	119,7	117,2	113,3	120,2	103,9	110,4
November	100,8	124,9	119,5	119,4	125,7	103,5	—

\*) Die Übersicht ist durch Umbasierung der Indexberechnungen folgender Stellen gewonnen worden: Deutsches Reich = Statistisches Reichsamt (für 1914 alte Berechnungsmethode); Großbritannien = The Economist; Schweden, Norwegen und Dänemark 1914 = Mitchell (International price comparisons, War Industries Board, Price Bulletin Nr. 2, Washington 1919), 1939 = amtliche Indexziffern; Ver. Staaten von Amerika = Bureau of Labor Statistics (1914 alte Berechnungsmethode); Japan = Bank von Japan.

wicklung am Weltmarkt (in Gold) läßt sich nur für einzelne Waren vergleichen, da — wie bereits gesagt — monatliche Indexziffern der Weltmarktpreise für die Zeit des Weltkrieges nicht zur Verfügung stehen. Aus der Übersicht auf S. 751, die für 16 Waren für 1914 und 1939 Indexziffern auf der Basis 1. Halbjahr = 100 bringt, geht hervor, daß die Preissteigerung der Nahrungsmittel seit Kriegsausbruch im Jahre 1939 im allgemeinen weniger stark, die der Rohstoffe dagegen überwiegend erheblich stärker als im Jahre 1914 gewesen ist. So stellte sich im dritten Kriegsmonat 1939 (November) der Zuckerpreis um 15,1 vH höher als im ersten Halbjahr, im dritten Kriegsmonat 1914 (Oktober) dagegen um 64,6 vH. Ähnlich waren die Unterschiede zwischen 1939 und 1914 bei Butter (— 5,4 vH gegen + 12,1 vH) und Schweinespeck (— 9,1 vH gegen + 6,9 vH), während sich die Preise für Weizen und Schmalz in beiden Jahren annähernd gleich entwickelt haben und für Kaffee eine im Vergleich zu 1914 festere Tendenz zu beobachten ist. Die entgegengesetzte Entwicklung bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten wird durch folgende Veränderungszahlen jeweils für die ersten drei Kriegsmonate gekennzeichnet:

<sup>1)</sup> Vergl. »W. u. St. 19. Jg. 1939, Nr. 21/22, S. 715.

Der Verlauf der Großhandelspreise 1939 im Vergleich zu 1914  
 Indexziffern, 1. Halbjahr = 100



Daß die Kriegshausse der Großhandelspreise außerhalb Deutschlands gegenwärtig erheblich stärker als 1914 ist, bedeutet insofern eine Überraschung, als die Versorgungslage an den Weltrohstoffmärkten keinen Anlaß hierfür zu bieten scheint. Während die Weltwirtschaft 1914 gerade erst eine Hochkonjunktur hinter sich hatte, so daß für eine nennenswerte Ausdehnung der Erzeugung nur wenig Raum war und die mit dem Krieg unvermeidbar zusammenhängenden Störungen besonders stark empfunden werden mußten, ist die allgemeine Wirtschaftslage der Welt im Jahre 1939 durch ein sehr reichliches Warenangebot und umfangreiche Produktionsreserven gekennzeichnet. Aus den wenigen vergleichbaren Angaben, die über die Weltvorräte in beiden Zeitpunkten vorliegen, geht dieser Unterschied ohne weiteres hervor. So waren Mitte 1939 die sichtbaren Weltvorräte an Weizen um 162 vH, an Tee um 101 vH, an Baumwolle um 133 vH und an Zinn um 41 vH größer als Mitte 1914. Wenn die Preise heute trotzdem viel

stärker als vor 25 Jahren durch den Krieg beeinflusst werden, so scheint dies vor allem darauf zurückzuführen zu sein, daß sich die wirtschaftliche Kriegsführung gegenüber dem Weltkrieg erheblich verschärft hat. Durch die von Großbritannien und Frankreich unmittelbar nach Kriegsausbruch in Kraft gesetzte Blockade und die deutschen Gegenmaßnahmen ist der Weltverkehr so stark gedrosselt oder gefährdet, daß dem im allgemeinen reichlichen Warenangebot gleichzeitig beträchtliche Mangelerscheinungen gegenüberstehen, weil in weitem Umfange die Möglichkeiten fehlen, die Waren von den Stätten des Überflusses an die Stätten des Bedarfs zu bringen. Da für die meisten Länder eher mit zunehmenden Erschwerungen als mit Erleichterungen des internationalen Handels zu rechnen ist, dürfte bei Fortdauer des Krieges an den Weltmärkten mit einer weiteren Steigerung der Warenpreise zu rechnen sein.

Verlauf der Weltmarktpreise einiger Nahrungsmittel und Rohstoffe 1914 und 1939<sup>1)</sup>. Indexziffern, 1. Halbjahr = 100

Monat	Weizen	Zucker	Kaffee	Butter	Speck	Schmalz	Baumwolle	Wolle	Rohseide	Jute	Rindshäute	Kautschuk	Kupfer	Blei	Zink	Zinn
1914																
Januar...	100,7	93,7	100,2	105,3	101,3	104,6	96,9	100,0	96,0	102,3	98,9	91,3	101,3	103,8	101,4	108,2
Februar...	102,4	99,4	104,2	103,3	102,9	102,2	96,3	96,7	99,7	98,5	100,8	98,8	102,4	102,5	103,5	110,2
März.....	101,6	94,1	101,4	103,3	99,9	101,3	96,5	96,7	101,0	99,2	99,6	104,7	100,9	100,2	101,2	105,2
April.....	100,1	94,1	98,1	97,3	98,1	99,4	101,5	100,0	99,7	105,3	98,9	104,7	100,7	96,5	99,3	99,9
Mai.....	104,5	107,4	96,0	94,4	96,6	96,0	102,7	103,3	102,0	102,5	100,2	109,2	98,3	98,5	97,0	91,9
Juni.....	90,6	111,3	100,2	96,4	101,2	96,5	106,1	103,3	102,0	92,2	101,6	91,3	96,4	98,5	97,6	84,7
Juli.....	88,5	108,4	96,8	104,4	108,5	97,7	99,6	106,6	99,7	76,4	106,4	86,8	93,5	98,5	96,2	98,6
August...	105,7	223,5	82,3	98,4	114,6	93,4	89,4	110,0	99,0	104,9	112,6	86,8	87,7	97,7	107,3	133,7
September	119,7	228,2	83,7	100,8	113,9	95,9	82,6	110,0	87,0	115,3	89,8	86,4	97,5	105,4	86,1	86,1
Oktober..	122,4	164,6	72,0	112,1	106,9	98,3	71,1	110,0	80,2	103,4	116,7	79,3	80,1	88,9	95,3	83,7
November	125,8	138,4	70,0	110,1	100,5	106,3	62,5	113,3	72,9	68,1	119,5	74,8	81,9	92,9	98,2	92,1
Dezember	131,3	140,8	69,2	120,6	95,7	98,0	60,3	116,7	71,7	49,5	123,6	94,3	91,1	96,0	109,5	94,1
1939																
Januar...	97,7	90,3	101,6	106,5	114,2	106,0	98,3	99,8	83,1	78,4	101,3	97,4	101,2	100,6	100,0	98,4
Februar...	96,0	90,7	100,3	111,7	111,3	103,4	97,7	101,7	91,5	91,6	101,6	98,0	99,1	100,0	100,0	96,8
März.....	95,5	92,7	99,0	104,6	109,3	102,0	99,7	100,2	99,1	92,8	104,7	100,3	100,8	100,6	100,0	97,9
April.....	97,9	104,2	99,0	94,9	98,8	97,3	94,0	98,1	98,3	107,3	93,2	99,1	100,1	99,6	100,0	99,7
Mai.....	109,4	111,2	99,0	91,3	87,4	97,1	101,7	100,9	115,9	116,6	98,8	102,1	99,3	99,2	100,0	103,9
Juni.....	103,5	110,9	101,3	91,0	79,0	94,2	108,6	99,3	112,0	113,3	100,4	103,1	99,5	100,0	100,0	103,4
Juli.....	92,6	97,7	101,3	96,0	67,6	92,6	103,6	101,9	116,6	101,5	105,8	103,7	101,7	101,0	100,4	102,8
August...	94,3	96,0	101,9	93,1	65,1	91,3	99,7	101,7	117,4	80,0	95,8	105,2	104,7	105,6	105,2	103,7
September	118,0	168,7	104,8	93,1	94,7	122,8	109,6	132,8	133,4	86,1	134,5	134,3	114,4	113,3	134,3	109,4
Oktober..	117,8	139,2	103,5	92,8	86,6	108,6	102,7	148,4	140,2	92,0	137,6	128,0	115,3	113,6	143,3	116,1
November	123,5	115,1	103,9	94,6	90,9	99,7	111,0	.	149,4	128,5	128,6	130,4	129,9	113,6	143,3	110,0

<sup>1)</sup> Auf Grund von Preisen in Gold, überwiegend an amerikanischen Märkten; für Jute: Kalkutta, für Baumwolle: Liverpool.

## Die Arbeitslosigkeit im November 1939

Die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die Bedürfnisse des Krieges hat den hohen Beschäftigungsstand nicht beeinträchtigt. Die Arbeitslosenzahlen waren schon in den letzten Jahren so gering, daß im alten Reichsgebiet von Arbeitslosigkeit als einem sozialen Problem nicht mehr gesprochen werden konnte, und auch von den mit der Ostmark und dem Sudetenland übernommenen Arbeitslosen wurden bereits die meisten wieder in den

Produktionsprozeß eingegliedert. Während die Gesamtzahl von Arbeitslosen im November 1938 rd. 461 000 betragen hatte, waren im November 1939 nur noch rd. 126 000 Arbeitslose vorhanden; von diesen waren aber nur 18 000 als voll einsatzfähig anzusehen. Die zuletzt zum Reich gekommenen Gebiete sind in diesen Zahlenangaben nicht berücksichtigt. Auch im Protektorat ist die Zahl der Arbeitslosen nur noch gering.

In der günstigen Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Deutschen Reich zeigt sich die Stärke und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Brauchbarkeit der angewandten Methoden der Arbeitslenkung.



Steuerpflichtige, Gesamteinkommen und festgesetzte Steuer nach Hauptkörperschaftsarten (Körperschaftsteuer- veranlagung 1937)	Steuer- pflichtige		Gesamteinkommen			Festgesetzte Steuer	
	Zahl	vH	Mill. RM	vH	je Steuer- pflichtigen in RM	Mill. RM	vH
Kapitalgesellschaften <sup>1)</sup> . . .	24 857	35,4	4 402,8	85,8	177 126	1 295,3	86,1
Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften <sup>2)</sup> . . . . .	16 492	23,4	60,6	1,2	3 677	14,8	1,0
Versicherungsvereine a. G. <sup>3)</sup>	1 253	1,8	20,1	0,4	16 071	6,0	0,4
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts und nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen <sup>4)</sup>	12 873	18,3	63,3	1,2	4 914	18,8	1,2
Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts <sup>5)</sup> . . .	14 809	21,1	583,3	11,4	39 385	169,3	11,3
Deutsches Reich	70 284	100	5 130,1	100	72 991	1 504,2	100

<sup>1)</sup> § 1 Abs. 1 Ziff. 1 KStG. — <sup>2)</sup> § 1 Abs. 1 Ziff. 2 KStG. — <sup>3)</sup> § 1 Abs. 1 Ziff. 3 KStG. — <sup>4)</sup> § 1 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 KStG. — <sup>5)</sup> § 1 Abs. 1 Ziff. 6 KStG.

schaftsteuerpflichtigen weiter erhöht, und zwar von 85,1 vH im Jahre 1936 auf 85,8 vH im Berichtsjahr. Außer den Kapitalgesellschaften sind von größerer Bedeutung nur noch die Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, auf die 21,1 vH der Körperschaftsteuerpflichtigen und 11,4 vH des Gesamteinkommens entfielen. Die Kapitalgesellschaften setzen sich aus der Gruppe der Aktiengesellschaften, aus den Gesellschaften m. b. H. und aus den bergrechtlichen Gewerkschaften zusammen. Auch in diesem Jahr hat sich die beherrschende Stellung der Aktiengesellschaften weiter verstärkt. Von den Kapitalgesellschaften entfielen:

	Steuerpflichtige		Gesamteinkommen	
	1937	1936	1937	1936
				vH
auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Kolonialgesellschaften . . . . .	22,1	20,5	70,5	67,5
Gesellschaften m. b. H. . . . .	76,8	78,5	27,7	30,6
Bergrechtliche Gewerkschaften . .	1,1	1,0	1,8	1,9

Von den Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts seien an dieser Stelle als wichtigste Untergruppe nur die öffentlichen Versorgungsbetriebe mit 47,3 vH der Steuerpflichtigen und 64,9 vH des Gesamteinkommens der ganzen Gruppe genannt.

Das Durchschnittseinkommen je Körperschaftsteuerpflichtigen betrug 72 991 RM gegen 63 655 RM im Vorjahr. Soweit bei den einzelnen Hauptkörperschaftsarten gleichfalls das Gesamteinkommen verhältnismäßig stärker zugenommen hat als die Zahl der Steuerpflichtigen, hat es sich auch dort erhöht. Bei den anderen Gruppen, und zwar bei den Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und den Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, für die das nicht zutrifft, ist es zurückgegangen.

Die Gliederung der Körperschaftsteuerpflichtigen und ihres Gesamteinkommens nach Einkommensgruppen ergab im großen und ganzen das gleiche Bild wie im Vorjahr. Die Hauptmasse der Körperschaftsteuerpflichtigen entfiel auf die unterste, die Hauptmasse des Gesamteinkommens aber auf die oberste Einkommensgruppe. Auch in diesem Jahr sind die der obersten

Einkommensgruppe zufallenden Anteile wieder gestiegen. Ein Einkommen von 1 Mill. RM und mehr hatten 1,1 vH gegen 1,0 vH der Steuerpflichtigen mit einem Anteil am Gesamteinkommen von 65,2 vH gegen 60,8 vH. Auf wenig mehr als 1 vH aller Steuerpflichtigen entfielen daher fast zwei Drittel des Gesamteinkommens und damit auch der Körperschaftsteuer.

In diesem Jahr ist auch wieder eine Gliederung der Körperschaftsteuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb nach Gewerbebezügen durchgeführt worden, auf die 1936 verzichtet werden mußte. Dieser Bearbeitung, aus der an dieser Stelle nur ein Ausschnitt veröffentlicht wird, liegt bereits das für die Betriebszählung am 17. Mai 1939 verwandte systematische Verzeichnis der Arbeitsstättenzählung zugrunde, das allerdings mit dem bisherigen systematischen Gewerbeverzeichnis nicht in allen Punkten übereinstimmt.

Die Körperschaftsteuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb nach Gewerbegruppen (Körperschaftsteuerveranlagung 1937)	Steuer- pflichtige		Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
	Zahl	vH	Mill. RM	vH
I Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht . . . . .	464	0,8	1,0	0,0
II Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei . . . . .	28	0,0	6,6	0,1
III Bergbau . . . . .	247	0,4	619,0	11,3
IV Steine und Erden . . . . .	1 578	2,7	137,5	2,5
V Eisen- und Stahlgewinnung . . . .	292	0,5	160,2	2,9
VI Metallhütten und -halbzeugwerke	113	0,2	84,7	1,5
VII Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren . . . . .	934	1,6	102,1	1,9
VIII Maschinen-, Stahl- und Fahrzeugbau . . . . .	1 423	2,4	529,6	9,7
IX Elektrotechnik . . . . .	439	0,7	295,4	5,4
X Optik und Feinmechanik . . . . .	173	0,3	48,5	0,9
XI Chemische Industrie . . . . .	941	1,6	489,9	8,9
XII Textilindustrie . . . . .	1 084	1,9	224,4	4,1
XIII Papierindustrie . . . . .	355	0,6	67,4	1,2
XIV Druck- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	463	0,8	39,8	0,7
XV Leder- und Linoleumindustrie . . .	161	0,3	49,6	0,9
XVI Kautschuk und Asbest verarbeitende Industrie . . . . .	92	0,2	63,0	1,2
XVII Holz- und Schnitzstoffgewerbe . .	595	1,0	31,9	0,6
XVIII Herstellung von Musikinstrumenten und Spielwaren . . . . .	40	0,1	4,5	0,1
XIX Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	3 576	6,1	320,3	5,9
XX Bekleidungs- u. Textilgewerbe . . .	424	0,7	17,6	0,3
XXI Bau- und Baunebenbergewerbe . . .	749	1,3	65,6	1,2
XXII Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung . . . . .	8 876	15,1	744,9	13,6
XXIII Groß-, Ein- u. Ausführhandel sowie Gemeinschaftsein- u. -verkauf . . . . .	7 145	12,2	368,4	6,7
XXIV Einzelhandel . . . . .	3 383	5,8	116,6	2,1
XXV Verlagswesen, Vermittlung und Werbung . . . . .	6 459	11,0	74,5	1,4
XXVI Geld-, Bank- und Börsenwesen . .	6 402	10,9	376,1	6,9
XXVII Versicherungswesen . . . . .	1 860	3,2	173,9	3,2
XXVIII Nachrichten- und Verkehrswesen	1 570	2,7	137,6	2,5
XXIX Gaststättenwesen . . . . .	5 309	9,0	14,7	0,3
XXX Führung, Verwaltung, Partei . . .	11	0,0	0,7	0,0
XXXI Wirtschafts- u. Sozialorganisation	13	0,0	0,2	0,0
XXXII Wirtschafts- und Rechtsberatung, Vermögensverwaltung und Interessenvertretung . . . . .	1 737	3,0	74,3	1,4
XXXIII Kultur, Bildung, Unterricht und Erziehung . . . . .	445	0,8	14,5	0,3
XXXIV Volks- und Wohlfahrtspflege, Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe . . . . .	926	1,6	8,1	0,1
Anhang <sup>1)</sup> . . . . .	312	0,5	10,4	0,2
Deutsches Reich	58 619	100	5 473,5	100

<sup>1)</sup> Angaben, die die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Gewerbebezogen nicht erkennen ließen.

## Die Wertpapiermärkte seit Kriegsausbruch

Der Ausbruch des Krieges und die damit verbundene Umstellung der Güterwirtschaft und zum Teil auch der Geldwirtschaft hat in gewissem Umfang auch die Kursentwicklung sowohl der Dividendenwerte wie der festverzinslichen Wertpapiere beeinflusst. Allerdings sind entgegen den Erfahrungen der Vergangenheit stimmungsmäßige Einflüsse auf die Kursgestaltung nicht zu beobachten gewesen. Selbst das kurze Zeit zu beobachtende Bestreben der Wirtschaft, ihre liquiden Geldreserven zu verstärken, hat das Verkaufsangebot an Wertpapieren kaum erhöht. Im Gegenteil

hat sich Anfang September zeitweilig eine stärkere Nachfrage nach Aktien bemerkbar gemacht. Die bereits in den Monaten vor Kriegsausbruch beobachtete annähernde Stabilität aller Wertpapierkurse ist durch die Umstellung auf die Kriegswirtschaft kaum berührt worden.

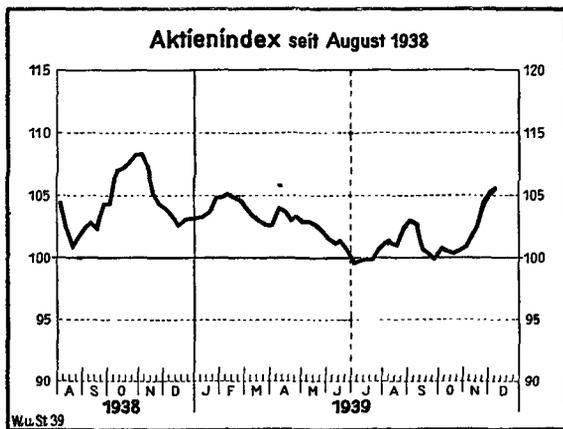
Der Kursrückgang bei den festverzinslichen Wertpapieren hielt sich in engsten Grenzen und beschränkte sich hauptsächlich auf Wertpapiere mit geringer Marktpflege, auf die Anleihen der Länder und Gemeinden und die Industrieobligationen. Dagegen

Kursdurchschnitt festverzinslicher Wertpapiere	1939					
	Jun	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
<b>4% Wertpapiere</b>						
Deutsche Reichsanleihe 1934..	99,63	99,63	99,63	99,65	99,90	99,90
Schuldversch. d. Umsch. Verb. deutscher Gemeinden .....	93,68	93,56	93,06	93,01	93,19	93,43
<b>4 1/2% Wertpapiere</b>						
Pfandbriefe .....	99,15	99,14	99,14	99,15	99,17	99,20
dav.: Hyp. Akt. Banken.....	99,15	99,14	99,14	99,15	99,18	99,19
öf.-r. Kred.-Anst. ....	99,15	99,15	99,14	99,14	99,14	99,23
Kommunalobligationen .....	98,74	98,74	98,71	98,66	98,69	98,75
dav.: Hyp. Akt. Banken.....	98,55	98,55	98,55	98,55	98,55	88,55
öf.-r. Kred.-Anst. ....	98,87	98,87	98,81	98,74	98,78	98,89
Öffentliche Anleihen .....	98,46	98,29	98,26	97,93	97,78	98,09
Gewogener Durchschnitt .....	98,98	98,96	98,95	98,91	98,91	98,98
Industrieobligationen.....	96,26	95,68	95,19	94,06	95,36	96,29
) .....	95,16	94,67	94,60	93,47	93,47	94,40
<b>5% Wertpapiere</b>						
Deutsche Reichsanleihe 1927..	101,70	101,66	101,70	101,64	101,80	101,82
Industrieobligationen.....	99,72	99,48	98,62	97,36	99,30	99,39
<b>Aufwertungspapiere</b>						
Anl. Abl. Sch. d. Reichs.....	131,96	131,77	132,16	131,81	133,91	136,06
Ablösungsanl. d. Länder .....	130,09	130,05	130,22	128,05	130,46	131,98
Dt. Kom. Sam. Abl. Anl. ....	136,57	136,80	136,97	135,82	138,56	140,32
<b>5 1/2% Liquid. Pfandbr.</b>						
Hyp. Akt. Banken.....	101,01	101,00	100,82	100,53	101,61	101,79
öf.-r. Kred.-Anst. ....	101,58	101,77	101,57	101,51	102,21	102,62

) Von Dollar auf Reichsmark umgestellte Obligationen.

sind die Kurse der Pfandbriefe, die neben den Reichsanleihen den größten Teil des Rentenmarkts einnehmen, von den Emissionsinstituten fast restlos stabil gehalten worden. Dadurch ist der Gesamtdurchschnitt aller 4 1/2% Rentenpapiere von 98,96 vH (höchster Stand Mitte August) nur auf 98,86 vH am 1. Oktober (niedrigster Stand nach Kriegsausbruch) gesunken. Der Kursrückgang beschränkt sich somit auf 0,1 Kursprozent.

Etwas stärker waren unmittelbar nach Kriegsausbruch die Schwankungen der Aktienkurse. Am Aktienmarkt war der seit Anfang November 1938 zu beobachtende leichte Rückgang der Kurse schon Anfang Juli 1939 beendet. Am 3. Juli hatte der Aktienindex mit 99,10 vH (1924—1926 = 100) seinen tiefsten Stand erreicht. Die nunmehr einsetzende leichte Hebung der Kurse wurde durch den Ausbruch des Krieges nicht unterbrochen. Anfang September setzten sich sogar größere Kurssteigerungen durch, allerdings ohne längeren Bestand zu haben.



Seit Anfang Oktober wird an der Börse die starke Geldflüssigkeit am Geldmarkt und in der Wirtschaft wirksam. Die Ansammlung von Geldreserven hat in breiten Teilen der Erwerbswirtschaft weitere Fortschritte gemacht. Ursprünglich haben diese Geldbeträge überwiegend die Form zusätzlicher Bankguthaben angenommen. Aber seit Oktober haben sie weitgehend Anlage in Wertpapieren gesucht.

Anfänglich hat sich dieser neue Anlagebedarf in erster Linie den Rentenwerten zugewandt. Am Markt der Pfandbriefe und der ihnen verwandten Kommunalobligationen war die Nachfrage zeitweilig so stark, daß die Boden- und Kommunalkreditinstitute größere Beträge ihrer Schuldverschreibungen am Markt absetzen konnten. Die öffentlich-rechtlichen Institute haben hierbei die Kurse ihrer Emissionspapiere heraufgesetzt, so daß sie seit Anfang

November höher liegen als die von den Hypothekenbanken geregelten Kurse. Bei den Anleihen der Länder und Gemeinden sind die Kurse, die infolge geringerer Marktpflege je nach der Lage von Angebot und Nachfrage stärker schwanken, mehr gestiegen. Eine besonders große kursmäßige Auswirkung der Nachfrage am Rentenmarkt ist bei den Ablösungsanleihen zu beobachten. Der Kurs der Anleihe-Ablösungsschuld des Reichs stieg von 131,50 vH Anfang September bis auf 137,25 vH am 28. November. Die Anfang Dezember bevorstehende Auslösung gab dem Kurs dieses Wertpapiers einen besonderen Auftrieb. Der am Rentenmarkt wirksam werdende Anlagebedarf wurde auch nicht dadurch beeinträchtigt, daß ab 26. Oktober die Nachfrage auf die Steuergutscheine abgelenkt wurde. Bei den Steuergutscheinen II ist der Kurs der Maiausgabe (einlösbar ab 1. Juni 1942) von 94,88 vH am 25. Oktober auf 97,25 vH am 28. November gestiegen.

Aktienindex 1924/1926 = 100	1939					
	Jun	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Metallgewinnung .....	72,58	72,47	71,14	71,64	71,38	74,03
Steinkohlen .....	108,18	105,17	104,67	107,85	107,87	111,40
Braunkohlen .....	154,27	154,81	159,43	170,05	169,62	172,07
Kali .....	108,15	108,47	110,85	121,58	122,21	126,33
Gemischte Betriebe.....	96,86	96,67	97,28	97,79	97,92	101,85
Bergbau u. Schwerindustrie	103,94	103,58	104,54	107,53	107,58	111,16
Metallverarb., Maschinen- u. Fahrzeugindustrie .....	74,14	73,32	74,87	72,67	72,16	75,21
Elektrotechn. Industrie.....	127,07	126,33	128,81	130,46	130,24	132,69
Chemische Industrie .....	106,23	104,63	106,88	107,74	107,68	109,98
Baugewerbe u. ähnl. Betriebe	78,45	76,86	78,21	75,25	74,71	76,97
Papierindustrie .....	63,31	60,13	62,94	61,26	61,35	66,64
Textil- u. Bekleid.-Industrie.	75,85	75,18	76,00	72,34	70,07	70,16
Leder, Linoleum und Gummi	175,23	171,85	177,50	175,06	170,81	169,86
Nahrungs- und Genußmittel..	118,21	117,91	120,88	120,29	119,35	120,20
Brauereien .....	111,59	112,47	115,15	112,33	112,37	116,55
Vervielfältigung .....	117,07	114,45	120,55	117,33	111,25	113,39
Verarbeitende Industrie ..	96,94	95,92	98,04	96,52	95,64	97,69
Warenhandel .....	78,92	76,57	78,33	72,76	71,34	73,65
Grundstücksgesellsch. ....	161,78	159,29	166,62	154,38	154,62	157,22
Wasser, Gas und Elektrizität	152,27	151,79	153,25	152,42	152,40	155,79
Eisen- und Straßenbahn ..	103,12	101,73	103,28	101,44	100,65	103,17
Schifffahrt .....	9,53	9,02	9,50	8,46	8,29	8,55
Kreditbanken .....	78,59	78,18	78,56	77,60	77,30	77,38
Hypothekenbanken .....	146,06	144,83	145,21	142,65	140,86	143,51
Handel und Verkehr.....	104,83	103,91	105,24	103,28	102,79	104,73
Insgesamt .....	100,84	100,02	101,63	101,12	100,58	102,98

Am Aktienmarkt hat sich der stärkere Anlagebedarf der Wirtschaft erst ab Mitte November kursmäßig ausgewirkt. Da die Aktienkurse im allgemeinen stärker schwanken als die Rentenkurse, sind die Kurssteigerungen am Aktienmarkt erheblich größer als am Rentenmarkt. So hat sich der Aktienindex von 100,6 vH im Durchschnitt Oktober auf 105,50 vH Ende November erhöht. Aber anders als am Rentenmarkt sind die Kurse der Aktien nicht einheitlich gestiegen. Vielmehr hat sich der starke Unterschied von Beschäftigung und Ertrag, der zwischen kriegswichtigen Industrien und Verbrauchsgüterindustrien besteht, auch in der Börsenbewertung durchgesetzt. So sind die Kurse der Aktien der bergbaulichen Betriebe, der metallverarbeitenden und der Papierindustrie stärker gestiegen, dagegen die der Textil-, Leder- und Gummiindustrie gesunken.

Kurse und Dividenden der an der Berliner Börse gehandelten Aktien	Zahl der Papiere	Nominalkapital Mill. RM	Dividende		Kurs	Rendite %	Kurswert Mill. RM
			%	Mill. RM			
Monatsende							
1938 November .....	469	7 859,6	6,39	502,1	128,13	4,99	10 070,5
1939 Juni .....	468	7 852,9	6,48	508,6	122,93	5,27	9 653,7
Juli .....	468	7 855,7	6,49	509,5	124,97	5,19	9 817,4
August .....	469	7 867,4	6,49	510,6	128,10	5,07	10 078,2
September .....	469	7 868,7	6,49	510,9	125,23	5,18	9 854,2
Oktober .....	469	7 903,0	6,51	514,5	125,10	5,20	9 886,9
November .....	469	7 900,5	6,52	514,9	130,46	5,00	10 308,4

Der Kursdurchschnitt aller Aktien der Berliner Börse hat Ende November mit 130,5 vH den höchsten Stand seit Oktober 1938 erreicht. Auch bei diesem Kursstand erbringen die Aktien, gemessen an der zuletzt bekanntgegebenen Dividende, noch eine Verzinsung von 5%. Die Durchschnittsdividende aller Aktien der Berliner Börse stellt sich Ende November auf 6,52% an. Sie hat sich seit Ende Juli dadurch erhöht, daß im August 2 Gesellschaften, im September 4, im Oktober 2 und im November 7 Gesellschaften

eine Erhöhung ihrer Dividende gegenüber dem Vorjahr bekanntgegeben haben. Hierunter fällt die Dividendensteigerung bei Salzetfurth (von 5% auf 8%) besonders ins Gewicht. Da nur wenige Gesellschaften ihren Geschäftsabschluß in der 2. Jahreshälfte bekanntgeben, sind seit Juli nur geringe Dividendenbeträge an die Aktionäre ausgeschüttet worden. Erst im Dezember tritt meist eine saisonmäßige Erhöhung der Dividendenausschüttungen ein. Im November waren die Auszahlungen besonders stark gesunken.

Gezahlte Dividenden	1938		1939		
	1938	1939	1938	1939	
Januar .....	20,9	23,8	Juli .....	38,4	30,6
Februar .....	25,3	29,6	August .....	11,7	19,5
März .....	42,4	58,2	September .....	4,9	0,6
April .....	86,8	77,5	Oktober .....	15,9	18,5
Mai .....	40,3	51,9	November .....	18,3	3,4
Juni .....	159,8	152,6	Dezember .....	37,5	

## GEBIET UND BEVÖLKERUNG

### Die Ehescheidungen im Jahre 1938

Das Ehescheidungsrecht ist im Jahre 1938 durch das »Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet« vom 6. Juli 1938 (Ehegesetz) grundlegend neu geordnet worden. Sah die dem bisherigen Recht zugrundeliegende liberalistische Anschauung in der Ehe lediglich eine vertragsartige Zweckverbindung zur Verwirklichung individueller Interessen, so steht das neue Recht der Ehescheidung unter dem Hauptgedanken, daß die Ehe und Familie die Grundlagen des völkischen Gemeinschaftslebens sind, von deren Kraft und Gesundheit Wert und Bestand der Volksgemeinschaft abhängen\*). Das neue Ehescheidungsrecht macht daher die Berechtigung des Scheidungsbegehrens nicht mehr allein von dem individuellen Interesse des verletzten Ehegatten abhängig, sondern es fragt immer zuerst oder zugleich nach dem Wert oder Unwert, den eine Ehe für die Volksgemeinschaft hat. Es stellt zwar auch die Fälle der Scheidung infolge Verschuldens in den Vordergrund, räumt aber einem Ehegatten in bestimmten Fällen die Berechtigung des Scheidungsbegehrens auch dann ein, wenn keine schuldhaftige Pflichtverletzung des anderen vorliegt, die Fortführung oder Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe im nationalsozialistischen Sinne entsprechenden Lebensgemeinschaft jedoch nicht erwartet werden kann. Der § 55 insbesondere gibt die Möglichkeit, auch Ehen zu lösen, die ohne feststellbares Verschulden der Ehegatten einer bereits jahrelangen völligen Zerrüttung anheimgefallen sind, und ermöglicht damit den betreffenden Personen, in einer neuen glücklicheren Ehe ihre Pflicht gegenüber der Volksgemeinschaft zu erfüllen.

Das Ehegesetz ist am 1. August 1938 in Kraft getreten. Bis zum 31. Juli 1938 waren mithin für die gerichtlichen Ehelösungen noch die alten Vorschriften des BGB. maßgeblich. In der kurzen Zeit bis zum Jahresende konnte das neue Recht der Ehescheidung noch nicht voll zur Auswirkung kommen.

#### Altes Reichsgebiet

Im alten Reichsgebiet wurden im Jahre 1938 insgesamt 49 497 Ehen geschieden. Das sind zwar 2 711 mehr als im Vorjahr, die weit höheren Scheidungszahlen der Jahre 1934 (54 402), 1935 und 1936 (rd. 50 300) wurden aber im Jahre 1938 nicht erreicht, obgleich der Bestand an Ehen inzwischen weiter beträchtlich angewachsen ist. Auf 10 000 bestehende Ehen kamen im Jahre 1938 31,1 Scheidungen gegenüber 32,8 im Durchschnitt der Jahre 1935/36 und 37,0 im Jahre 1934. Die relative Scheidungshäufigkeit war damit kaum höher als in den Jahren 1932/33.

Ehescheidungen im alten Reichsgebiet	Zahl der bestehenden Ehen in 1 000	Zahl der Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 10 000 bestehende Ehen
1932	14 198	42 202	29,7
1933	14 317	42 485	29,7
1934	14 719	54 402	37,0
1935	15 038	49 785	33,1
1935	15 219	50 259	33,0
1936	15 463	50 337	32,6
1937	15 694	46 786	29,8
1938	15 936	49 497	31,1

\*) Vgl. die amtliche Begründung zum Ehegesetz.

Die Ehescheidungen in den Ländern und Landesteilen	Zahl der rechtskräftigen Urteile, lautend auf					Auf 100 000 Einwohner kamen Ehescheidungen im Jahre
	Ehescheidung		Nichtigkeit der Ehe		Aufhebung der Ehe <sup>1)</sup>	
	1937	1938	1937	1938	1938	
Ostpreußen .....	1 114	1 161	31	30	7	47,1
Berlin .....	9 063	9 668	164	129	45	227,1
Mark Brandenburg ..	1 640	1 832	56	31	11	66,2
Pommern .....	1 077	1 217	37	25	18	51,3
Schlesien .....	2 361	2 331	73	48	16	47,3
Sachsen .....	2 435	2 748	73	50	18	78,2
Schleswig-Holstein ...	1 005	1 119	29	30	11	75,5
Hannover .....	1 479	1 691	56	43	13	50,2
Westfalen .....	2 397	2 441	91	67	20	46,2
Hessen-Nassau .....	1 637	1 682	52	41	12	63,2
Rheinprovinz .....	6 026	6 069	164	114	30	76,1
Hohenzoll. Lande ...	9	9	1	—	—	11,9
Preußen	30 243	31 968	827	608	201	77,7
Bayern .....	3 448	3 838	94	69	14	48,2
Sachsen .....	4 101	3 758	156	93	33	71,0
Württemberg .....	1 138	1 324	41	34	9	47,3
Baden .....	1 153	1 309	38	29	11	52,4
Thüringen .....	961	1 033	40	30	3	60,3
Hessen .....	714	723	30	25	8	48,9
Hamburg .....	2 822	3 186	81	56	17	185,9
Mecklenburg .....	481	526	29	7	5	62,6
Oldenburg .....	163	156	8	3	3	29,5
Braunschweig .....	305	349	5	10	1	66,6
Bremen .....	493	516	21	7	4	134,4
Anhalt .....	326	327	11	4	1	86,5
Lippe .....	39	36	4	2	1	19,7
Schaumburg-Lippe ...	9	17	1	1	—	33,0
Saarland .....	390	431	5	4	2	51,2
Altes Reichsgebiet ...	46 786	49 497	1 391	982	313	72,4
Ehem. Österreich*) ..	..	..	..	..	3	51
Deutsches Reich*) ...	..	50 399	..	985	364	..

<sup>1)</sup> Ab 1. 8. 1938 (Inkrafttreten des Ehegesetzes). — \*) Nur ab 1. August 1938. — \*) Außer den auf Grund der Sonderbestimmungen des Ehegesetzes für Österreich erledigten Fällen, vgl. Text. — \*) Ohne sudetendeutsche Gebiete.

Von den 49 497 Ehescheidungen des Jahres 1938 erfolgten 34 946 oder rd. 70 vH noch auf Grund der alten Vorschriften des BGB., während auf Grund des Ehegesetzes erst 14 551 Scheidungen ausgesprochen wurden. Auch hierbei handelt es sich jedoch zum allergrößten Teil um solche Fälle, in denen die Gründe auch nach den Vorschriften des BGB. zur Scheidung ausgereicht hätten. Eine beträchtliche zahlenmäßige Auswirkung des neuen Rechts ist jedoch in 2 005 auf Grund des § 55 des Ehegesetzes ergangenen Scheidungsurteilen zu sehen.

Hinsichtlich der Scheidungsgründe ist, abgesehen von den auf Grund des § 55 des Ehegesetzes ausgesprochenen Ehescheidungen, im Jahre 1938 noch keine Änderung eingetreten. Sowohl die nach den Vorschriften des BGB. als auch die nach den neuen Bestimmungen des Ehegesetzes ergangenen Scheidungsurteile beruhen, ebenso wie die in den Vorjahren ausgesprochenen Ehescheidungen, zu etwa <sup>3</sup>/<sub>4</sub> (74,3 vH) der Fälle auf den allgemeinen Verschuldungstatbeständen des § 1568 BGB. bzw. des § 49 des Ehegesetzes. Das gleiche Bild ergibt sich, wenn man nach den Eheverfehlungen der für schuldig erklärten Personen fragt. Auf Grund des § 1568 BGB. (allein oder in Verbindung mit den §§ 1566 und 1567) wurden im Jahre 1938 22 002 Männer und 12 690

Frauen für schuldig befunden, das sind 75,6 vH aller nach den Bestimmungen des BGB. für schuldig erklärten Personen. Die entsprechenden Eheverfehlungen gemäß § 49 des Ehegesetzes wurden bei 7 911 Männern und 4 977 Frauen festgestellt, das sind 76,3 vH aller nach den Vorschriften des neuen Scheidungsrechts für schuldig erklärten Personen. Hierbei sind die Fälle, in denen die allgemeinen Eheverfehlungen neben den schwerer wiegenden Tatbeständen des § 1565 BGB. und der §§ 47 (Ehebruch) sowie 48 (Verweigerung der Fortpflanzung) des Ehegesetzes einhergingen, sowie die Scheidungen auf Grund des § 49 in Verbindung mit § 55 des Ehegesetzes noch nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahre 1938 wegen allgemeiner Eheverfehlungen gemäß des § 1568 BGB. und des § 49 Ehegesetz 29 913 Männer und 17 667 Frauen für schuldig erklärt, das sind 374 Männer und 290 Frauen mehr als im Vorjahr<sup>1)</sup>.

Wegen Ehebruchs wurden im Jahre 1938 auf Grund des § 1565 BGB. 5 417 Männer und 4 978 Frauen und auf Grund des § 47 Ehegesetz 2 137 Männer und 1 677 Frauen für schuldig erklärt. Insgesamt wurden also im Jahre 1938 7 554 Männer und 6 491 Frauen des Ehebruchs überführt, das sind 231 Männer und 164 Frauen mehr als im Jahre 1937. Außerdem wurden im Jahre 1938 noch bei 262 Männern und 557 Frauen Eheverfehlungen gegen die §§ 1566 (Lebensnachstellung) und § 1567 (böslisches Verlassen) BGB. festgestellt. In das neue Scheidungsrecht sind diese Tatbestände nicht mehr als besondere Scheidungsgründe übernommen worden. Andererseits wird aber mit Rücksicht auf den Zweck der Ehe als Trägerin der Volkserhaltung und Volksvermehrung nunmehr die Verweigerung der Fortpflanzung durch einen Ehegatten als schwerwiegende Eheverfehlung behandelt. Auf Grund dieses § 48 des Ehegesetzes wurden bis zum Ende des Jahres 1938 allerdings erst 196 Ehen geschieden. In 97 Fällen trugen die Männer die Schuld, während in 99 Fällen die Frauen die Fortpflanzung verweigert hatten. Außerdem wurde der § 48 in 8 Fällen in Verbindung mit § 47 als Scheidungsgrund herangezogen.

Neben den schuldhaften Eheverfehlungen kannte das alte Scheidungsrecht des BGB. nur noch die Geisteskrankheit eines Ehegatten (§ 1569) als selbständigen Scheidungsgrund. In dem neuen Eherecht sind in Parallele zu den entsprechenden Bestimmungen des Ehegesundheitsgesetzes mehrere Tatbestände als Scheidungsgründe enthalten, bei deren Vorliegen die Fortführung der Ehe besonders unter erbbiologischen Gesichtspunkten nicht als wünschenswert angesehen wird. Es sind dies die Tatbestände

der §§ 50 (auf geistiger Störung beruhendes Verhalten), 51 (Geisteskrankheit), 52 (ansteckende oder ekelerregende Krankheit) und 53 (Unfruchtbarkeit). Bis zum Ende des Jahres 1938 wurden 74 Ehen wegen einer auf geistiger Störung beruhenden, nicht schuldhaften Eheverfehlung eines Ehegatten geschieden. In 310 Fällen wurde nach § 51 Ehegesetz als Scheidungsgrund anerkannt, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten infolge Geisteskrankheit des Mannes oder der Frau als vollständig aufgehoben zu betrachten war. Da vorher noch 816 Ehescheidun-

Die Gründe der Ehescheidungen im Jahre 1938 im alten Reichsgebiet  
I. Auf Grund des BGB. geschiedene Ehen

Ehescheidungen, in denen der Mann	Ehescheidungen, in denen die Frau								Zusammen
	unschuldig war	schuldig war gemäß							
		§ 1565 allein	§ 1565 in Verbindung mit § 1566, 1567, 1568	§ 1566 allein	§ 1567 allein	§ 1568 allein	§ 1568 in Verbindung mit § 1566, 1567	§ 1569 (geisteskrank)	
unschuldig war.....	—	2 378	94	4	527	3 473	3	490	6 969
schuldig war gemäß									
§ 1565 allein.....	3 241	1 317	4	—	6	478	—	24	5 070
§ 1565 in Verbindung mit § 1566, 1567, 1568.....	221	10	102	—	1	13	—	—	347
§ 1566 allein.....	8	1	—	2	—	1	—	—	12
§ 1567 allein.....	245	2	—	—	—	3	—	—	250
§ 1568 allein.....	12 187	1 026	33	1	16	8 713	—	6	21 982
§ 1568 in Verbindung mit § 1566, 1567.....	18	—	—	—	—	1	1	—	20
§ 1569 (geisteskrank).....	281	11	—	—	—	3	1	—	296
<b>zusammen</b>	<b>16 201</b>	<b>4 745</b>	<b>233</b>	<b>7</b>	<b>550</b>	<b>12 685</b>	<b>5</b>	<b>520</b>	<b>34 946</b>

II. Auf Grund des Ehegesetzes vom 6. 7. 1938 geschiedene Ehen, ausschl. der Scheidungen auf Grund § 55 Ehegesetz

Ehescheidungen, in denen	Ehescheidungen, in denen											Zusammen	
	die Frau un-schuldig war	die Frau schuldig war gemäß						der Grund bei der Frau lag gemäß					ein Schuld-ausspruch gegen die Frau vorlag gemäß § 61,2
		§ 47 allein	§ 47 in Verbindung mit anderen §§	§ 48 allein	§ 48 in Verbindung mit anderen §§	§ 49 allein	§ 49 in Verbindung mit anderen §§	§ 50	§ 51	§ 52	§ 53		
der Mann un-schuldig war	—	635	48	33	15	1 266	2	32	188	5	4	—	2 228
der Mann schuldig war gemäß													
§ 47 allein.....	1 186	578	1	—	—	118	—	1	8	—	—	—	1 892
§ 47 in Verbindung mit anderen §§.....	103	2	131	—	—	8	—	1	—	—	—	—	245
§ 48 allein.....	33	1	—	9	—	7	—	—	—	—	—	—	50
§ 48 in Verbindung mit anderen §§.....	26	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	47
§ 49 allein.....	4 034	248	27	15	7	3 570	—	—	1	—	1	—	7 903
§ 49 in Verbindung mit anderen §§.....	4	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	8
der Grund bei dem Mann lag gemäß													
§ 50.....	26	2	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	34
§ 51.....	106	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	111
§ 52.....	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13
§ 53.....	6	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	10
ein Schuld-ausspruch gegen den Mann vorlag gemäß § 61,2.....	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	4
<b>Zusammen</b>	<b>5 536</b>	<b>1 470</b>	<b>207</b>	<b>57</b>	<b>42</b>	<b>4 973</b>	<b>4</b>	<b>40</b>	<b>199</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>12 546</b>

<sup>1)</sup> Davon mit § 48 = 3, § 49 = 236, §§ 48 und 49 = 2, §§ 49 und 52 = 1, § 51 = 3 Fälle. — <sup>2)</sup> Davon mit § 49 = 47 Fälle. — <sup>3)</sup> Davon mit §§ 50 und 53 = 2, § 50 = 1, § 51 = 1, § 52 = 2, § 53 = 2 Fälle. — <sup>4)</sup> Davon mit § 48 = 2, § 49 = 202, §§ 48 und 49 = 1, §§ 49 und 52 = 1, § 53 = 1 Fall. — <sup>5)</sup> Davon mit § 49 = 42 Fälle. — <sup>6)</sup> Davon mit § 50 = 2, § 52 = 1, § 53 = 1 Fall. — <sup>7)</sup> Darunter 1 Fall auf Grund schweizerischen Rechtes.

III. Auf Grund des § 55 Ehegesetz geschiedene Ehen

Schuldausspruch gemäß Ehegesetz	Scheidung war begehrt von												Zusammen
	Mann				Frau				beiden				
	für schuldig erklärt												
	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	
61,2.....	510	63	66	—	61	17	42	—	63	5	52	—	879
47 allein.....	60	—	7	—	7	5	—	—	13	2	4	—	98
47 in Verbindung mit § 49.....	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	8
48.....	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
49.....	41	12	7	—	22	4	1	—	8	—	3	—	98
kein Schuldausspruch	—	—	—	548	—	—	—	264	—	—	—	108	920
<b>Zusammen</b>	<b>615</b>	<b>76</b>	<b>80</b>	<b>548</b>	<b>93</b>	<b>26</b>	<b>43</b>	<b>264</b>	<b>86</b>	<b>7</b>	<b>59</b>	<b>108</b>	<b>2 005</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1 319</b>				<b>426</b>				<b>260</b>				<b>2 005</b>

<sup>1)</sup> Vgl. \*W. u. St.\* 1938, Nr. 15, S. 623.

gen auf Grund des § 1569 BGB. ausgesprochen waren, so wurden im Jahre 1938 insgesamt 1 126 Ehen wegen Geisteskrankheit eines Ehegatten geschieden. Die neuen §§ 52 (ansteckende und ekel-erregende Krankheit) und 53 (Unfruchtbarkeit) kamen im Jahre 1938 nur erst in je 18 Fällen zur Anwendung.

Die wichtigste Neuerung im Scheidungsrecht ist der § 55 des Ehegesetzes, der die Scheidung zuläßt, wenn die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben ist und infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann. Es war damit zu rechnen, daß von dieser neuen Scheidungsmöglichkeit, auf deren große Bedeutung oben bereits hingewiesen worden ist, zunächst alle die zahlreichen Personen Gebrauch machen würden, deren Scheidungsklage bisher mangels ausreichender Gründe abgewiesen werden mußten, obwohl die völlige Zerrüttung der Ehe in den Urteilen selbst ausgesprochen war. So wurden auch bis Ende des Jahres 1938 im alten Reichsgebiet bereits 2 005 Ehen auf Grund des § 55 Ehegesetz geschieden. In der überwiegenden Zahl der Fälle (1 319 oder 65,8 vH) war das Scheidungsbegehren vom Manne ausgegangen. In 426 Fällen hatte die Frau die Scheidung begehrt und 260 Ehen wurden auf Antrag beider Ehegatten geschieden. Die Anwendung des § 55 setzt nicht ein nachweisbares Verschulden eines Ehegatten voraus. Trotzdem kann die hohe Zahl der Scheidungen ohne Schuldanspruch mit 920 oder 45,9 vH aller auf Grund des § 55 geschiedenen Ehen vielleicht doch überraschen. In 206 Fällen wurden einer oder beide Ehegatten nach den §§ 47, 48 und 49 für schuldig erklärt, und zwar teils auf Grund einer Widerklage, teils wurden diese Gründe zur Bekräftigung des Scheidungsbegehrens herangezogen. In 879 Fällen wurde ferner ohne Erhebung der Widerklage auf Antrag gemäß § 61, Abs. 2 Ehegesetz ein Verschulden ausgesprochen. Die für schuldig erklärten Personen waren im ganzen in 794 Fällen der Mann und nur in 109 Fällen die Frau; in 182 Fällen wurden beide Ehegatten für schuldig erklärt.

dauer von 6 und 7 Jahren 4,7 und 7,6 je 10 000 bestehende Ehen mehr geschieden als im Vorjahr von den Jahrgängen entsprechender Ehedauer. Die Ehejahrgänge 1932 und 1931 hatten auch schon in den Jahren 1935 bis 1937 auffallend hohe Scheidungsziffern, so daß es den Anschein hat, daß in den Krisenjahren 1931 und 1932 besonders viele Ehen geschlossen worden sind, die den heutigen Anforderungen der Gemeinschaft nicht Stand halten. Gerade den gegenteiligen Eindruck erwecken die seit 1933 entstandenen Ehejahrgänge. Die Scheidungshäufigkeit dieser Ehen war schon in den Vorjahren ständig niedriger als die der älteren Ehejahrgänge und ist auch im Jahre 1938 noch beträchtlich gesunken. Vermutlich haben unter anderem auch die staatlichen Ehestandsdarlehen zur Festigung der ehelichen Verhältnisse beigetragen. Tatsächlich zeigt eine erstmals im Jahre 1938 durchgeführte Erhebung, daß die Scheidungshäufigkeit der mit Ehestandsdarlehen geschlossenen Ehen in allen seit 1933 entstandenen Ehejahrgängen weit niedriger ist als die Scheidungshäufigkeit der nicht durch Darlehen geförderten Ehen. So waren unter den im Jahre 1938 geschiedenen Ehen des Jahrgangs 1936 nur 14,4 vH mit Darlehen geschlossene Ehen, während 28,1 vH sämtlicher Ehepaare, die im Jahre 1936 geheiratet haben, Ehestandsdarlehen erhalten hatten.

Ehejahrgang	Ehestandsdarlehen je 100 Eheschließungen	Darlehensehen unter je 100 im Jahre 1938 geschiedenen Ehen
1938	37,8	10,5
1937	29,7	12,5
1936	28,1	14,4
1935	24,1	13,1
1934	30,7	13,3
1933	22,2	13,4

Die Gliederung der geschiedenen Ehen nach der Zahl der geborenen Kinder ergibt im Jahre 1938 wieder fast das gleiche Bild wie in den Vorjahren. Von den 49 497 geschiedenen Ehen insgesamt waren 21 477 oder 43,4 vH kinderlos geblieben; 15 090 Ehen oder 30,5 vH hatten nur 1 Kind. In 7 634 Ehen waren 2 Kinder geboren, und nur in 5 296 oder 10,7 vH aller geschiedenen Ehen wurden 3 und mehr Kinder gezählt.

Durchschnittl. Ehedauer in Jahren	Geschiedene Ehen						
	1938			1937		1936	
	Eheschließungs-jahre	Zahl	Auf 10 000 bestehende Ehen kamen Scheidungen	Eheschließungs-jahre	auf 10 000 bestehende Ehen	Eheschließungs-jahre	auf 10 000 bestehende Ehen
0	1938	199	3,1	1937	3,1	1936	2,8
1	1937	1 747	28,2	1936	27,7	1935	34,1
2	1936	2 853	47,3	1935	54,1	1934	57,9
3	1935	3 729	58,6	1934	60,7	1933	67,5
4	1934	4 417	61,9	1933	63,2	1932	73,5
5	1933	3 703	60,9	1932	63,7	1931	69,0
6	1932	3 060	64,5	1931	59,8	1930	63,5
7	1931	2 748	58,5	1930	50,9	1929	57,3
8	1930	2 572	49,8	1929	50,4	1928	53,9
9	1929	2 617	49,4	1928	46,2	1927	50,8
10	1928	2 392	45,5	1927	43,4	1926	48,8
11	1927	1 957	41,4	1926	41,1	1925	41,8
12	1926	1 609	38,6	1925	37,8	1924	41,0
13	1925	1 432	34,6	1924	35,4	1923	36,5
14	1924	1 223	33,1	1923	31,8	1922	33,6
15	1923	1 543	32,4	1922	27,5	1921	28,8
16	1922	1 521	27,8	1921	25,9	1920	27,8
17	1921	1 462	25,8	1920	23,2	1919	27,7
18	1920	1 658	24,0	1919	22,1	1918	29,8
19	1919	1 398	23,1	1918	25,5	1917	29,1
	1915-1918	1 922	26,1	1914-1917	22,4	1914-1916	24,2
	1909-1914	2 261	14,1	1908-1913	11,5	1908-1913	13,4
	1908			1907		1907	
	und früher	1 474	4,6	und früher	4,0	und früher	4,7

<sup>1)</sup> Auf 10 000 Eheschließungen der betreffenden Jahre.

Untersucht man die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit im Jahre 1938 nach der Dauer der geschiedenen Ehen, so zeigt sich, daß die im ganzen nur geringe Zunahme der Scheidungshäufigkeit ausschließlich auf die vor 1933 geschlossenen Ehen begrenzt blieb. Die Ehejahrgänge 1932 und früher wiesen im Jahre 1938 fast durchweg, mit nur wenigen wohl zufälligen Ausnahmen, etwas höhere Scheidungsziffern auf als im Vorjahr die entsprechenden Jahrgänge bei gleicher Ehedauer. Diese Zunahme erklärt sich, wie die vorstehende Übersicht weiter zeigt, ganz oder wenigstens zum großen Teil aus den zusätzlichen Ehescheidungen auf Grund des § 55 des Ehegesetzes. Ein besonders starker Anstieg der Scheidungshäufigkeit findet sich jedoch bei den Ehejahrgängen 1932 und 1931; von ihnen wurden im Jahre 1938 bei einer Ehe-

Zahl der in der Ehe geborenen Kinder	Im Jahre 1938 geborene Kinder	Im Jahre 1938 geschiedene Ehen vH
0	21 477	43,4
1	15 090	30,5
2	7 634	15,4
3	2 998	6,0
4	1 176	2,4
5 und mehr	1 122	2,3
	49 497	100,0

Zahl der in der Ehe geborenen Kinder	Im Jahre 1938 geschiedene Ehen der Jahrgänge 1921/30			
	Ohne die auf Grund § 55 Ehegesetz geschied. Ehen		Auf Grund § 55 Ehegesetz geschiedene Ehen	
	Zahl	vH	Zahl	vH
0	7 066	40,2	410	55,5
1	5 351	30,4	212	28,7
2	3 057	17,4	87	11,8
3	1 278	7,2	24	3,2
4	489	2,8	3	0,4
5 und mehr	348	2,0	3	0,4
Insgesamt	17 589	100,0	739	100,0

Bemerkenswert ist, daß die auf Grund des § 55 geschiedenen Ehen, da die Anwendung dieses Paragraphen eine mindestens dreijährige Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft der Ehegatten voraussetzt, im Durchschnitt noch weniger zur Volksvermehrung beigetragen haben als die übrigen Ehen. Das zeigt sich, wenn man die geschiedenen Ehen einiger Jahrgänge mit entsprechender Ehedauer vergleicht.

### Ehemaliges Österreich

Im ehemaligen Österreich wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1938 auf Grund der österreichischen Rechtsvorschriften noch 3 507 Ehen von Tisch und Bett geschieden, 573 Ehen getrennt (mit der Wirkung der deutschen Scheidung) und 131 Ehen für ungültig erklärt. Auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Ehegesetzes, das im Gebiet des ehemaligen Österreich ebenso wie im alten Reichsgebiet am 1. August 1938 in Kraft getreten ist, wurden sodann bis zum Jahresende 902 Ehescheidungen nach deutschem

Recht ausgesprochen. Von diesen waren nur 416 Scheidungen wegen Verschuldens, dagegen 486, also beträchtlich mehr als die Hälfte, Scheidungen aus anderen Gründen (§ 50 bis 53 und 55). Wegen Ehebruchs wurden 135 Ehen geschieden, wegen Verweigerung der Fortpflanzung 34 und wegen anderer Eheverfehlungen (§ 49) 247. Die §§ 50 bis 53 kamen in insgesamt 58 Fällen zur Anwendung, darunter der § 51 (Geisteskrankheit) allein in 49 Fällen. Auffallend sind die im Verhältnis sehr vielen Scheidungen auf Grund des § 55 Ehegesetz, die in Österreich in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1938 bereits die Zahl von 428 erreichten. Von diesen Urteilen ergingen nicht weniger als 323 oder 75,5 vH ohne Schuldspruch.

Von besonderer Bedeutung sind die Sondervorschriften des Ehegesetzes für das ehemalige Land Österreich, durch die die infolge der einseitig konfessionell eingestellten österreichischen Ehegesetzgebung entstandene Verwirrung der Eheverhältnisse beseitigt werden soll. Für die katholische Bevölkerung des ehemaligen Österreich bestand grundsätzlich nur die Möglichkeit der Scheidung von Tisch und Bett, bei der das Eheband erhalten blieb und mithin eine Wiederverheiratung unmöglich war. Nach 1918 wurden diese Vorschriften immer häufiger umgangen, indem in zahlreichen Fällen von dem Eheband der von Tisch und Bett geschiedenen Ehe Dispens erteilt wurde zwecks Eingehung einer neuen Ehe (Dispensehe). Die Dispensen wurden dann häufig auf Antrag dritter Personen gerichtlich für ungültig erklärt, so daß diese Ehegatten in einem illegalen Verhältnis lebten. Es kam aber auch vor, daß sowohl die Dispensen als auch die ersten Ehen gerichtlich für gültig erklärt wurden, so daß dadurch Fälle »legaler Bigamie« entstanden. Andererseits wurde nach dem Inkrafttreten des Konkordats am 1. Mai 1934 Dispens vom Bande einer von Tisch und Bett geschiedenen katholischen Ehe nicht mehr erteilt. Dadurch wurde wieder dem illegalen Verhältnis Tür und Tor geöffnet.

Nach § 115 Ehegesetz kann nun jeder Ehegatte einer nach österreichischem Recht von Tisch und Bett geschiedenen Ehe den Antrag stellen, daß die Scheidung der Ehe im Sinne des deutschen Ehegesetzes ausgesprochen wird.

Nach § 121 Ehegesetz ist eine mit Nachsicht vom Ehehindernis des Ehebandes geschlossene Ehe (Dispensehe) für nichtig zu erklären, wenn auf Antrag eines Ehegatten der Dispensehe oder der früheren Ehe festgestellt wird, daß die Ehegatten der Dispensehe am 1. April 1938 nicht mehr als Ehegatten miteinander gelebt haben. Wurde bis zum 1. Januar 1939 ein solcher Antrag nicht gestellt, so gilt die Dispensehe als eine von Anfang an gültige Ehe, die frühere Ehe, von deren Bande Nachsicht erteilt wurde, aber als im Sinne des deutschen Ehegesetzes geschieden (§ 122). Das gleiche tritt ein, wenn ein Antrag nach § 121 gestellt war, aber abgewiesen wurde. Die Scheidung der früheren Ehe ist nach § 125 im Eheregister anzumerken.

Diese Bestimmungen haben in der katholischen Bevölkerung der Ostmark einen lebhaften Widerhall gefunden. So wurden in den fünf Monaten vom 1. August bis 31. Dezember 1938 auf freiwilligen Antrag der beteiligten Personen gemäß § 115 Ehegesetz bereits 36 716 Scheidungen von Tisch und Bett (nach österreichischem Recht) in Scheidungen nach deutschem Recht umgewandelt. Diese Zahl entspricht ungefähr der Gesamtzahl der unter dem früheren österreichischem Regime während eines Zeitraums von 7 Jahren ausgesprochenen Scheidungen von Tisch und Bett (jährlich 5 000 bis 5 500).

Von dem Recht nach § 121 Ehegesetz, die Nichtigerklärung einer Dispensehe zu beantragen, haben dagegen nur wenige Personen Gebrauch gemacht. Bis zum 1. April 1939 wurden jedenfalls nur 54 solche Anträge gerichtlich erledigt. In 40 Fällen wurde die Dispensehe für nichtig erklärt. 14 Anträge wurden abgewiesen und damit die Dispensehe für gültig, die frühere Ehe für geschieden erklärt. Da die Anträge auf Nichtigerklärung von Dispensen bis zum 1. Januar 1939 gestellt sein mußten, ist kaum zu erwarten, daß die Zahl der für nichtig erklärten Dispensen sich noch beträchtlich erhöhen wird. Damit steht bereits fest, daß so gut wie alle bestehenden Dispensen als gültig und die früheren Ehen, von deren Bande Nachsicht erteilt war, als geschieden zu gelten haben. Die Größe dieser Zahl kann zur Zeit noch nicht angegeben werden, da die Anmerkungen der Scheidung der früheren Ehe im Eheregister gemäß § 125 Ehegesetz noch nicht erledigt sind.

## Die Bevölkerungsbewegung in den Großstädten im Oktober 1939

Die Bevölkerungsentwicklung verlief auch im zweiten Kriegsmonat im ganzen genommen günstig.

Die Heiratshäufigkeit war im Oktober 1939 bei noch weiterer Zunahme der Kriegeschließungen wieder außergewöhnlich hoch. In 56 Großstädten des alten Reichsgebiets wurden 10 863 oder 48,1 vH Ehen mehr geschlossen als im Oktober 1938. Auf 1 000 Einwohner kamen diesmal sogar 18,4 Eheschließungen, also noch 1,6 je 1 000 mehr als im ersten Kriegsmonat (16,8). In den 10 Monaten Januar bis Oktober 1939 heirateten in den Großstädten insgesamt 35 392 oder 19,0 vH Paare mehr als in den entsprechenden Monaten des Vorjahrs. Dabei war der Bestand an heiratsfähigen Personen infolge der dauernd erhöhten Heiratshäufigkeit in den Vorjahren zu Anfang 1939 schon bis unter den gewöhnlichen Stand gesunken.

Auch in den Großstädten der Ostmark ist die Heiratshäufigkeit im Oktober noch weiter gestiegen. Im Durchschnitt der Städte Wien, Graz und Linz wurden je 1 000 Einwohner 25,1 Eheschließungen gezählt gegenüber 24,8 im September 1939.

Die Geburtenzunahme hat noch weiter angehalten. Im Oktober 1939 wurden in den Großstädten des alten Reichsgebiets wieder 1 565 oder 5,5 vH Kinder ortsansässiger Mütter mehr geboren als im gleichen Monat des Vorjahrs. Damit ergibt sich für die ersten zehn Monate dieses Jahres allein für die Großstädte bereits eine um 20 128 höhere Lebendgeborenenzahl, als in den entsprechenden Monaten von 1938 festgestellt wurde. Die Geburtenziffer der Großstädte für den jeweils zehnmonatigen Zeitraum Januar bis Oktober hatte von 15,4 je 1 000 im Jahre 1937 auf 16,3 im Jahre 1938 zugenommen und ist nunmehr im Jahre 1939 auf 17,2 gestiegen.

Die Geburtenziffer der Großstädte Wien, Graz und Linz zeigte im Oktober den in dieser Jahreszeit üblichen Rückgang. Dabei setzte sich jedoch die starke Zunahme der Geburten in der Ostmark weiter fort. Im gesamten Gebiet des ehemaligen

Österreich wurden im Oktober 1939 wieder 3 684 oder 45,8 vH Kinder mehr geboren als im Oktober 1938 (11 725 gegen 8 041).

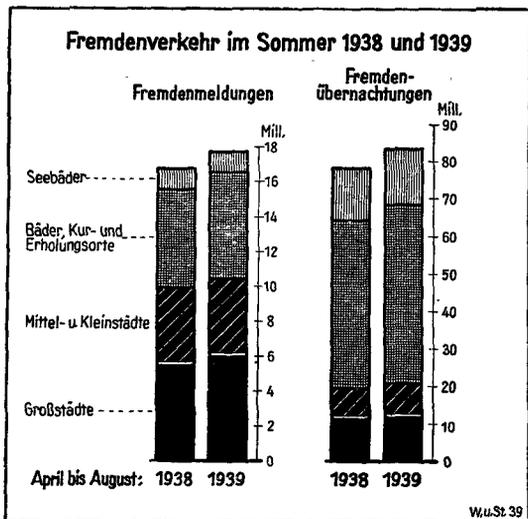
Die Sterblichkeit war im Oktober 1939 infolge der sehr ungünstigen, beständig naßkalten Witterung etwas erhöht. Je 1 000 der Großstadtbevölkerung wurden 11,4 Sterbefälle gezählt gegenüber 10,4 im gleichen Monat des Vorjahrs. Diese Erhöhung ist keineswegs ungewöhnlich, da die Zahl der für Witterungseinflüsse besonders empfindlichen alten Leute ständig zunimmt und die Sterbeziffer einer solchen Bevölkerung daher auf Witterungsumschläge besonders leicht reagiert.

Bevölkerungsbewegung in den Großstädten	Eheschließungen	Lebendgeborene <sup>1)</sup>		† Gestorbene <sup>2)</sup>		Sterbefälle <sup>2)</sup> an		
		insgesamt	davon unehelich	insgesamt	davon unter 1 Jahr alt	Tuberkulose	Herzkrankheiten	Lungenentzündung
Altes Reichsgebiet <sup>3)</sup>								
Oktober ..... 1939	33 464	29 873	2 805	20 646	1 709	1 048	3 149	1 297
» ..... 1938	22 601	28 308	2 510	18 629	1 499	1 002	2 856	1 133
Jan.—Oktober 1939	221 189	309 524	29 522	217 628	18 429	11 177	33 590	17 097
» ..... 1938	185 797	289 396	26 362	200 962	16 730	11 288	30 088	14 568
Auf 1 000 Einwohner und aufs Jahr berechnet								
Oktober .... 1939	18,4	16,4	1,5	11,4	5,7	0,58	1,73	0,71
» ..... 1938	12,6	15,8	1,4	10,4	5,3	0,56	1,59	0,63
» ..... 1937	13,3	14,6	1,3	10,5	5,3	0,60	1,58	0,67
Jan.—Oktober 1939	12,3	17,2	1,6	12,1	6,0	0,62	1,87	0,95
» ..... 1938	10,5	16,3	1,5	11,3	5,8	0,64	1,69	0,82
» ..... 1937	10,0	15,4	1,4	11,2	6,1	0,71	1,63	0,79
Ostmark (Wien, Graz und Linz)								
Oktober..... 1939	4 733	2 799	316	2 968	136	229	635	235
Jan.—Oktober 1939	41 876	28 428	3 716	30 298	1 439	2 297	6 079	2 535
Auf 1 000 Einwohner und aufs Jahr berechnet								
Oktober..... 1939	25,1	14,9	1,7	15,8	4,9	1,22	3,37	1,25
Jan.—Oktober 1939	22,7	15,4	2,0	16,4	5,1	1,24	3,29	1,37

<sup>1)</sup> Ohne Ortsfremde. — <sup>2)</sup> Ohne Sterbefälle von Wehrmachtsangehörigen. — <sup>3)</sup> 56 Großstädte (ohne Saarbrücken und Karlsruhe) mit insgesamt 21 404 000 Einwohnern. — <sup>4)</sup> Auf 100 in der Berichtszeit Lebendgeborene berechnet.

## Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1939

Im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) 1939 wurden in 1 674 wichtigen Fremdenverkehrsarten des Deutschen Reichs 19,39 Mill. Fremdenmeldungen und 90,78 Mill. Fremdenübernachtungen gezählt, darunter 905 493 Meldungen und 2,79 Mill. Übernachtungen von Fremden mit ständigem Wohnsitz im Ausland. Im Vergleich mit dem Vorjahr, der infolge Kriegsausbruchs im September für beide Jahre auf die Zeit vom 1. April bis 31. August beschränkt wird, hat die Gesamtzahl der Fremdenmeldungen und der Fremdenübernachtungen um je 6 vH zugenommen.



In dem vorstehenden Ergebnis sind 2,29 Mill. Meldungen und 16,18 Mill. entgeltliche Übernachtungen in Privatquartieren, d. s. 12 vH und 18 vH der Gesamtzahl, enthalten, nicht dagegen die unentgeltlichen Unterkünfte bei Verwandten und Bekannten, die sich einer genaueren statistischen Erfassung entziehen. Auch die stark verbilligten Unterkünfte in Jugendherbergen, sonstigen Herbergen und Massenquartieren sind nicht einbezogen, auf die im Berichtshalbjahr 2,54 Mill. Fremdenmeldungen und 5,78 Mill. Fremdenübernachtungen entfielen. Einschließlich dieser Zahlen betrug das Gesamtergebnis im Berichtshalbjahr 21,93 Mill. Fremdenmeldungen und 96,57 Mill. Fremdenübernachtungen. Hiervon entfielen 12 vH und 6 vH auf Jugendherbergen, sonstige Herbergen und Massenquartiere.

Vom Gesamtergebnis des Berichtshalbjahrs (ohne Jugendherbergen usw.) entfiel rd. die Hälfte (47 vH der Fremdenmeldungen und 56 vH der Fremdenübernachtungen) auf die beiden wichtigsten Reisezeiten Juli und August. Im Juli wurden 5,05 Mill. Fremdenmeldungen und 28,26 Mill. Fremdenübernachtungen verzeichnet — 10 vH und 9 vH mehr als der Juli 1938 — und im August 4,04 Mill. Fremdenmeldungen und 22,94 Mill. Fremdenübernachtungen — 7 vH und 0,1 vH weniger als der August 1938.

In den Großstädten ergab sich im Berichtshalbjahr eine Gesamtzahl von 6,87 Mill. Fremdenmeldungen (darunter 569 173 Meldungen von Auslandsfremden) und von 14,52 Mill. Fremdenübernachtungen (darunter 1,5 Mill. Übernachtungen von Auslandsfremden). Sicht man auch hier von den nicht vergleichbaren Septemberergebnissen ab, so haben in den Großstädten gegen den April bis August 1938 die Fremdenmeldungen um 8 vH und die Fremdenübernachtungen um 6 vH zugenommen.

In Berlin, das im Berichtshalbjahr den 50. Geburtstag des Führers mit einer großen Parade und der Einweihung der Ost-West-Achse feierte und die Große Deutsche Rundfunkausstellung veranstaltete, wurden 2,35 Mill. Fremdenübernachtungen — darunter 379 233 Übernachtungen von Auslandsfremden — gezählt. Über eine Million Fremdenübernachtungen meldeten ferner Wien (1 865 502), München (1 558 089) und Hamburg (1 234 330). Es folgen dann Stuttgart (598 569), Dresden (556 899) und Leipzig (552 451) mit mehr als 500 000 Fremdenübernachtungen, Nürnberg (457 199), Frankfurt am Main (418 497) und Köln (406 787) mit mehr als 400 000 Fremdenübernachtungen, Graz mit 333 361 Fremdenübernachtungen und Hannover (265 905), Bremen (241 331), Düsseldorf (215 165) und Breslau (205 998) mit mehr als 200 000 Fremdenübernachtungen. Von April bis August 1939 haben sich die Fremdenübernachtungen gegenüber der gleichen Vorjahreszeit in Graz und Leipzig mehr als verdoppelt. In Graz dürfte hierzu die Reichstagung der Auslandsorganisation

der NSDAP. und in Leipzig die Reichsnährstandsschau und die Herbstmesse beigetragen haben. Eine erhebliche Zunahme der Fremdenübernachtungen wurde ferner in Karlsruhe (um 48 vH), Stuttgart (um 25 vH), Dresden (um 14 vH), Hamburg (um 11 vH) und Kiel (um 10 vH) verzeichnet. In allen diesen Großstädten haben in der Berichtszeit wichtige Veranstaltungen stattgefunden, u. a. die Hygieneausstellung in Karlsruhe, die Reichsgartenschau in Stuttgart, die deutsche Kolonialausstellung in Dresden, die Reichstagung der NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« in Hamburg und die Kieler Woche in Kiel.

Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1939	Fremdenmeldungen				Fremdenübernachtungen (in 1 000)			
	Ins- gesamt	Veränd. gegen S.-Hj. 38 in vH <sup>1)</sup>	Auslands- fremde <sup>2)</sup>	Veränd. gegen S.-Hj. 38 in vH <sup>1)</sup>	Ins- gesamt	Veränd. gegen S.-Hj. 38 in vH <sup>1)</sup>	Auslands- fremde <sup>2)</sup>	Veränd. gegen S.-Hj. 38 in vH <sup>1)</sup>
<b>Insgesamt</b> 1 674 Berichtsorte <sup>3)</sup>	19 389 769 +		6 905 493	- 32	90 784 +		6 278 5	- 35
<b>Hauptgebiete<sup>4)</sup></b>								
Nordostdeutschland . . .	1 220 190 —		1 13 908	- 24	8 404 +	6	40	- 18
Norddeutschland . . .	3 617 664 +		4 233 039	- 17	18 526 +	6	674	- 16
Mitteldeutschland . . .	2 988 020 +		5 70 107	- 24	13 386 +	4	190	- 26
Westdeutschland . . .	2 874 854 —		2 190 946	- 41	11 953 + 0,2		460	- 39
Süddeutschland . . .	4 801 566 —		0 3 222 792	- 39	20 325 —		3 662	- 41
Südostdeutschland . . .	3 000 276 +		2 116 1 057	- 29	14 755 +	24	668	- 37
Sudetenland . . . . .	785 387 + 134		10 869	- 53	3 256 +	75	86	- 68
<b>Hauptgruppen der Berichtsorte</b>								
Großstädte . . . . .	6 865 998 +		8 569 173	- 28	14 516 +	6	1 497	- 30
darunter Berlin . . . .	985 255 +		2 110 110	- 20	2 350 +	5	379	- 16
Mittel- u. Kleinstädte	4 774 196 +		1 175 365	- 38	9 353 +	8	309	- 37
Bäder, Kur- und Erholungsorte . . . . .	6 495 209 +		9 151 558	- 40	51 429 +	6	911	- 42
darunter in								
Nordostdeutschland . . . . .	386 520 —		1 1 357	- 10	3 826 +	1	11	- 35
Norddeutschland . . . . .	211 821 +		7 1 909	- 10	1 541 + 0,01		9	+ 17
Mitteldeutschland . . . . .	1 135 049 +		2 13 538	+ 2	10 010 +	1	66	- 15
Westdeutschland . . . . .	977 857 —		1 40 426	- 44	8 419 +	2	218	- 40
Süddeutschland . . . . .	1 823 717 —		4 48 506	- 47	14 448 —	5	290	- 45
Südostdeutschland . . . . .	1 534 564 +		29 38 701	- 33	10 560 +	30	242	- 31
Sudetenland . . . . .	425 681 + 171		7 1 21	- 57	2 625 +	68	75	- 69
Seebäder . . . . .	1 254 366 +		3 9 397	- 29	15 486 +	8	68	- 30
darunter								
Ostseebäder . . . . .	919 124 +		3 7 036	- 30	11 773 +	11	50	- 33
Nordseebäder . . . . .	335 242 +		5 2 361	- 25	3 713 —	1	18	- 18

<sup>1)</sup> Der Berechnung der Verhältniszahlen liegt die Zeit von April bis August 1938 und 1939 zugrunde, weil die Septemberergebnisse nicht miteinander vergleichbar sind. — <sup>2)</sup> Fremde mit ständigem Wohnsitz im Auslande. — <sup>3)</sup> Einschließlich Brünn, Mährisch Ostrau und Olmütz (101 812 Fremdenmeldungen mit 179 038 Übernachtungen, darunter 2 775 Auslandsfremde mit 5 191 Übernachtungen) aus dem Protektorat Böhmen und Mähren. — <sup>4)</sup> Wegen der Abgrenzung der Hauptgebiete vgl. »Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs« 1939, I, S. 195/196; hinzugekommen ist das Sudetenland.

Mehr als die Hälfte (51,43 Mill. = 57 vH) aller Fremdenübernachtungen und ein Drittel (910 608 = 33 vH) der Übernachtungen der Auslandsfremden entfiel auf Bade-, Kur- und Erholungsorte, die — ohne den September — gegen die gleiche Vorjahreszeit eine Zunahme der Fremdenübernachtungen um 6 vH aufwies. Am stärksten sind die Fremdenübernachtungen in den Bade-, Kur- und Erholungsorten des Sudetenlandes (um 68 vH) und der Ostmark (um 30 vH) gestiegen, was hauptsächlich auf den starken Zustrom von Fremden aus dem alten Reichsgebiet zurückzuführen ist. In den Bade-, Kur- und Erholungsorten Nordost-, Nord-, Mittel- und Westdeutschlands war die Zahl der Fremdenübernachtungen vom April bis August 1939 etwas größer, in Süddeutschland dagegen etwas kleiner als in der gleichen Vorjahreszeit. Der Rückgang der Fremdenübernachtungen in den süddeutschen Bade-, Kur- und Erholungsorten um 5 vH erklärt sich u. a. damit, daß ein Teil der Fremden nach Öffnung der Grenzen im Südosten und Osten durch Süddeutschland nur durchreist oder die Aufenthaltsdauer hier verkürzt, um auch die angeschlossenen Gebiete kennen zu lernen.

Eine besondere Anziehungskraft übte Karlsbad aus, das im Berichtshalbjahr mit 832 871 Fremdenübernachtungen an der Spitze aller Heilbäder stand und von April bis August mehr als das 1 1/2-fache der Übernachtungszahl vom April bis August 1938 aufwies. Es folgen mit mehr als 500 000 Fremdenübernachtungen Bad Nauheim (574 487), Reichenhall (562 699), Wiesbaden (560 192), Garmisch-Partenkirchen (534 453) und Bad Salzuflen (533 118), mit mehr als 400 000 Fremdenübernachtungen Schreiberhau (497 535), Bad Kissingen (475 975), Badgastein (475 159), Würzhofen (425 651) und Baden-Baden (410 040), mit mehr als 300 000 Fremdenübernachtungen Bad Pyrmont (370 166), Oberstdorf (360 496), Bad Elster (360 417), Velden am Wörthersee (356 677), Baden b. Wien (346 201), Wernigerode (338 546), Marienbad (337 769) und Wiessee (318 449). Gegenüber April bis August 1938 sind die Fremdenübernachtungen in den ersten fünf Monaten des Berichtshalbjahrs am stärksten in Velden am Wörthersee (+ 66 vH), Karlsbad (+ 55 vH) und Badgastein (+ 15 vH), also in Berichtsorten der Ostmark und des Sudetenlandes, gestiegen. Von den Bade-, Kur- und Erholungsorten des alten Reichsgebiets verzeichneten eine größere Zunahme der

Fremdenübernachtungen u. a. Altheide (+ 16 vH), Bad Salzflun (+ 15 vH), Braunlage (+ 13 vH) und Kudowa (+ 12 vH).

In den Seebädern wurden im Berichtshalbjahr 1,25 Mill. Fremdenmeldungen und 15,49 Mill. Fremdenübernachtungen gezählt; nach Abzug der Septemberegebnisse ergibt sich eine Zunahme um 3 vH und um 8 vH gegen April bis August 1938. Rund drei Viertel dieses Fremdenverkehrs, und zwar 919 124 Fremdenmeldungen und 11,77 Mill. Fremdenübernachtungen, entfielen auf die Ostseebäder, die in den ersten fünf Monaten des Berichtshalbjahrs eine Zunahme der Fremdenübernachtungen gegenüber der gleichen Vorjahrszeit um 11 vH aufwies. Auf die Nordseebäder kam nur ein knappes Viertel der Fremdenübernachtungen (3,71 Mill. = 24 vH). Die vorjährige Übernachtungszahl wurde hier von April bis August trotz stärkeren Fremdenbesuchs (+ 5 vH) nicht ganz erreicht (- 1 vH).

Die größte Zahl der Fremdenübernachtungen (708 744) und die größte Zunahme in den ersten fünf Monaten des Berichtshalbjahrs (um 33 vH) wies Kolberg auf. Es folgen Ahlbeck mit 620 934 (+ 25 vH), Kühlungsborn mit 599 656 (+ 11 vH), Swinemünde mit 545 571 (- 1 vH), Misdroy mit 448 921 (+ 13 vH), Heringsdorf mit 353 987 (+ 17 vH), Timmendorfer Strand mit 345 765 (+ 17 vH), Cranz mit 345 052 (- 1 vH) und Zinnowitz mit 328 129 (+ 26 vH) Fremdenübernachtungen. Unter den Nordseebädern standen Norderey mit 598 783 (- 0,4 vH) und Cuxhaven mit 377 729 (+ 3 vH) Fremdenübernachtungen an erster Stelle.

Von den Hauptgebieten hatte Süddeutschland ein Viertel der Fremdenmeldungen und etwas über ein Fünftel der Fremdenübernachtungen an sich gezogen, konnte aber den vorjährigen Umfang des Fremdenverkehrs aus den schon genannten Gründen nicht ganz erreichen (- 0,3 vH der Fremdenmeldungen und - 3 vH der Fremdenübernachtungen). Rund ein Fünftel des Fremdenverkehrs kam auf Norddeutschland, das in den ersten

5 Monaten des Berichtshalbjahrs gegen die gleiche Vorjahrszeit eine Zunahme der Fremdenmeldungen um 4 vH und der Fremdenübernachtungen um 6 vH aufwies. Den stärksten Anstieg des Fremdenverkehrs verzeichnete infolge des starken Zustroms aus dem alten Reichsgebiet die Ostmark (+ 21 vH der Fremdenmeldungen und + 24 vH der Fremdenübernachtungen) und besonders das Sudetenland (+ 134 vH der Fremdenmeldungen und + 75 vH der Fremdenübernachtungen). In Nordostdeutschland haben die Fremdenübernachtungen in den ersten fünf Monaten des Berichtshalbjahrs gegen die gleiche Vorjahrszeit um 6 vH, in Mitteldeutschland um 4 vH und in Westdeutschland um 0,2 vH zugenommen.

Die im Sommerhalbjahr 1939 in 1 674 Berichtsorten festgestellten 905 493 Meldungen und 2 785 085 Übernachtungen von Auslandsfremden verteilen sich nach dem ständigen Wohnsitz der Fremden auf nachstehende Herkunftsländer:

	Auslandsfremden-			
	Meldungen	Übernachtungen		
	Zahl	vH	Zahl	vH
Italien .....	87 088	10	313 823	11
Niederlande .....	117 946	13	309 985	11
Danemark .....	137 282	15	257 591	9
Ungarn .....	55 728	6	233 365	8
Vereinigte Staaten von Amerika ....	72 337	8	198 560	7
Schweden .....	76 885	8	184 865	7
Schweiz .....	49 410	5	176 495	6
Großbritannien und Nordirland ....	50 672	6	154 195	6
Jugoslawien .....	26 189	3	98 926	4
Rumänien .....	19 099	2	86 639	3
Frankreich .....	24 308	3	83 275	3
Polen .....	15 033	2	68 769	3
Norwegen .....	28 530	3	66 583	2
Belgien und Luxemburg .....	25 409	3	63 940	2
Sonstiges Ausland .....	119 577	13	488 084	18

## Bücheranzeigen

**Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reichs.** Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. 48. Jg. 1939, Heft III. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin. 135 Seiten. Preis für das Heft 6,— *ℛ.*, für den Jahrgang 24,— *ℛ.*

Das vorliegende Heft bringt zunächst eingehende Berichte von dem Stand der Bauernsiedlung im Jahre 1938 und von der Entwicklung der Familien- und Betriebsverhältnisse der Neubauern. Über die vom Reich geforderten Kleinsiedlungen in den Jahren 1935 bis 1938 gibt ein weiterer Beitrag Aufschluß. Zum erstmalig wird ferner eine umfassende Untersuchung der Tätigkeit der Jugendämter für das Rechnungsjahr 1937 veröffentlicht. In dem jährlich erscheinenden Aufsatz über die Reichs- und Länderunternehmungen, ihr Kapital und ihre Schulden zeigen einige neue Übersichten das Gewicht von Kapital und Schulden im Rahmen der Gesamtbilanz. Außerdem enthält das Heft die Jahresübersicht über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen 1938 und den vierteljährlichen Bericht über die Bautätigkeit in den Groß- und Mittelstädten. Drei Beiträge aus der Statistik der Preise unterrichten über die gesetzliche Regelung der Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1939/40, über die vierteljährliche Entwicklung der Viehpreise und über den Verlauf der Großhandelspreise im Ausland von Mitte 1938 bis Mitte 1939. Hier werden Preisübersichten für 22 Länder gegeben.

Eine Untersuchung über die Wirtschafts- und Sozialprobleme der unter Mandatsverwaltung stehenden deutschen Schutzgebiete in Afrika gibt ein Bild von den Boden- und Arbeitsverhältnissen, von den Kulturarten und von den wirtschaftlichen Aussichten für die Ansiedlung in diesen afrikanischen Gebieten.

**Die Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagungen für 1935 und 1936.** Band 534 der Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin 1939. 291 Seiten. Preis 13,— *ℛ.*

Der Band enthält die Ergebnisse der statistischen Bearbeitung der Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagungen für die Kalenderjahre 1935 und 1936. Nach einer ausführlichen Übersicht über die seit der letzten Veröffentlichung eingetretenen steuerrechtlichen Änderungen und einer Einführung in die Methode der Statistik werden im Textteil die Ergebnisse für das Deutsche Reich dargestellt. Der Tabellenteil bringt Einzelergebnisse für die politischen Verwaltungsbezirke einschließlich der Stadt- und Landkreise und innerhalb der Landkreise für die Gemeinden mit 25 000 und mehr Einwohnern sowie für Oberfinanz- und Finanzamtsbezirke.

Er enthält somit reiches Material für die Durchführung regionaler Vergleiche.

\* \* \*

**Hoffmann, H.: Was jeder Kinderreiche wissen muß.** Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1939. 6. Auflage. 88 Seiten. Preis 1,— *ℛ.*

Die 6. Auflage ist gegenüber der in Heft 9, Jahrgang 1939, von »Wirtschaft und Statistik« besprochenen 4. Auflage inhaltlich bedeutend erweitert und unter Berücksichtigung der neuen Gesetze und Verordnungen auf den Stand vom Juni 1939 gebracht worden.

**Mühlhäuser, E.: Über sozialökonomische Kausalgesetzlichkeit und die psychologischen Bestimmungsgründe wirtschaftlichen Handelns.** W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin 1939. 97 Seiten. Preis brosch. 5,40 *ℛ.*

Die logisch-philosophischen Aufstellungen des Verfassers befassen sich mit Begriff und Inhalt der sozialökonomischen Gesetze. Ein einleitender Abschnitt stellt die Ziele der sozialökonomischen Forschung dar. Der Hauptabschnitt handelt von den Postulaten der sozialökonomischen Forschung (»Notwendigkeit und Klassifizierbarkeit des sozialökonomischen Geschehens«). Das Thema des dritten Abschnitts bildet die Frage »Sozialökonomik und Weltanschauung«. Hier wird besonders auf die Lehre Diltheys und Rothackers eingegangen. Der Verfasser kommt zu einem System der von ihm als berechtigt anerkannten Gesetzes-Artbegriffe.

**Hesse, Fr.: Der Deutsche Holzbedarf und seine Befriedigung.** Schriften der Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin 1938. 22 Seiten. Preis brosch. 1,10 *ℛ.*

Der Verfasser behandelt den steigenden Holzbedarf, die Unmöglichkeit der Deckung allein aus der inländischen Erzeugung, die Möglichkeiten der Verwendung und Beschleunigung der Erzeugung durch Rationalisierung, die Notwendigkeit der Ergänzung durch Erzeugung der wieder zu erwerbenden Kolonien, besonders Kameruns. Nur eigene Kolonien, nicht aber irgendwelche bloße außenwirtschaftliche Vereinbarungen können die Deckung des Zusatzbedarfs sichern, da Forstwirtschaft auf ganz lange Sicht betrieben werden muß.

**Grundfragen der deutschen Brauwirtschaft.** Gemeinschaftsarbeit von W. Weddigen und anderen Verfassern. Verlag Hans Buske, Leipzig 1939. 315 Seiten. Preis kart. 3,00 *ℛ.*

Die vorliegende Gemeinschaftsarbeit bringt die wichtigsten Ergebnisse einer vom wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität Jena auf dem Gebiete der Brauwirtschaft durchgeführten Enquete. Nach einer kurzen Behandlung des wirtschaftsständischen Gedankens wird die Entwicklung der Organisation der Brauwirtschaft bis zur Gegenwart dargestellt. Anschließend wird die betriebliche Sozialpolitik untersucht. Die nationalsozialistische Steuerpolitik zeigt in ihren Auswirkungen auf die Braundustrie als wichtigstes Ergebnis bedeutende Investitionsmöglichkeiten auf. Ein Abriß über die Kundengestaltung und eine Zusammenstellung der wichtigsten Faktoren der Kostengestaltung vervollständigen die Arbeit.

**Ziegenfuß, W.: Die genossenschaftliche Wirtschaftsform.** Veröffentlichungen des Instituts für Genossenschaftswesen, Heft 21. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin 1939. 78 Seiten. Preis 3,00 *ℛ.*

Der Verfasser führt aus, daß die Mitglieder sich in der Genossenschaft zu einer echten Gemeinschaft zusammenschließen. Die Leistung der Genossenschaft liege nicht in der Erzielung eines Gewinnes bei der Befriedigung eines anonymen Marktes, sondern in der Erfüllung der Aufträge, die sie für ihre Mitglieder besorgt. Die Genossenschaft stehe als durchaus eigenartiges Gebilde zwischen dem rein privaten Erwerbunternehmen und dem rein gemeinnützigen öffentlichen Unternehmen, das auch als Zושנשbetrieb möglich ist. Die Eigenart der genossenschaftlichen Wirtschaftsform sei auch bei der betriebswirtschaftlichen Beurteilung von Genossenschaften zu berücksichtigen.

Fortsetzung der Bücheranzeigen siehe 3. Umschlagseite.

Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, Besprechungstücker usw. sind zu richten an das Statistische Reichsamt Berlin C 2, Neue Königstr. 27—37. Bestellungen nehmen der Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 42 (Fernspr. 11 0881 und 11 7206), alle Buchhandlungen und Postämter an. Für Anzeigen verantwortlich: Gertrud Voigt, Berlin. D.-A. III. Vj. 1939: 5 275 Exemplare; z. Z. Pl. 2.— Gedruckt in der Reichsdruckerei.

**Schenk, H.:** Die Betriebskennzahlen. Begriff, Ordnung und Bedeutung für die Betriebsbeurteilung. Verlag Robert Noske, Borna, Bez. Leipzig 1939. 111 Seiten. Preis kart. 4,20 *RM*.

Betriebskennzahlen können nach der engen Begriffsbestimmung des Verfassers nur die Beziehungszahlen als Verhältnisse verschiedenartiger und gleichgeordneter Größen (z. B. Aufwand und Ertrag, Kapital und Umsatz) sein. Durch unrichtige und unsystematische Beziehungen wird der Erfolg der Kennzahlen in Frage gestellt. Der Verfasser entwirft deswegen ein betriebsanalytisches Untersuchungssystem von Kennzahlen, in dem alle einzelnen Kennzahlen in einer mittelbaren und unmittelbaren rechnerischen Verbindung stehen.

**Schumann, H.:** Spargeschäft, Sparguthaben und Sparbuch in Rechtslehre und Praxis. Bochumer Beiträge zum Verwaltungsrecht und zur Verwaltungspraxis, Heft 2. Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1939. 50 Seiten. Preis kart. 1,60 *RM*.

Nachdem der Verfasser zunächst die Rechtsnatur des Spargeschäfts und des Sparguthabens festgestellt hat, behandelt er insbesondere die immer noch umstrittenen Fragen der Gläubigerschaft, die Wirkung der Buchvorlage bei den Abhebungen, die Abtretung und Verpfändung von Sparguthaben sowie die Zwangsvollstreckung. Es wird auch untersucht, wie die hier aufgeworfenen Fragen im neuen Postsparkassenrecht berücksichtigt und wie sie in dem in Aussicht genommenen Freizügigkeitssparbuch zu beachten sind.

**Schmidt, H.:** Wie habe ich zu kalkulieren? Der deutsche Fruchthandel in Recht und Wirtschaft, Reihe: Preisbildung und Preisüberwachung, Bd. 1. Verlag Niemann & Moschinski, Hamburg 1939. 102 Seiten. Preis geb. 3,25 *RM*.

Die Schrift enthält die für die Rheinprovinz geltenden Vorschriften über die Preisgestaltung im Handel mit Obst, Gemüse und Sudfrüchten. Diese Vorschriften werden in Verbindung mit den für das ganze Reichsgebiet geltenden allgemeinen Bestimmungen durch Kalkulationsbeispiele erläutert. Insgesamt sind 35 Beispiele für typische Fälle des Einfuhr-, Versand-, Groß- und Einzelhandels sowie für die beim Erzeuger entstehenden Verteilungskosten dargestellt.

**Die Devisenrunderlasse.** Stand vom 15. Juni 1939. 5. Ausgabe. Verlag Hoppenstedt & Co., Berlin 1939. 886 Seiten. Preis 18,00 *RM*.

Die Sammlung enthält alle Runderlasse, die seit Beginn der Devisenbewirtschaftung ergangen sind und Mitte 1939 noch in Kraft waren. Außerdem ist auch eine größere Anzahl der allgemeinen Erlasse, die an die Devisenstellen und an die Überwachungsstellen gerichtet worden sind, abgedruckt. Die einzelnen Erlasse sind in der zeitlichen Reihenfolge aufgeführt. Ein ausführliches Sachregister ist angefügt.

**Fischer, J., Hess, O., Seebauer, G.:** Buchführung und Kostenrechnung. Verlag G. A. Gloeckner, Leipzig 1939. 488 Seiten. Preis 17,80 *RM*.

Das Buch soll in erster Linie als ein ausführlicher Kommentar zu den Erlassen des Reichswirtschaftsministeriums über die Buchführungsrichtlinien dienen. Für die Umstellungs- und Einführungsarbeiten, die von den Betrieben zur Einrichtung eines einheitlichen Rechnungswesens geleistet werden müssen, werden praktische Wege aufgezeigt, die mit Hilfe einfacher technischer Mittel unter Verwendung von Additions- und Buchungsmaschinen von allen Betrieben beschritten werden können. Die Arbeiten stützen sich dabei auf die Buchführungsrichtlinien verschiedener Wirtschaftsgruppen, des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissars für die Preisbildung. Das Werk berücksichtigt die Erfordernisse kleinerer, mittlerer und größerer Unternehmungen und die in den Leitsätzen für die Preisermittlung bei öffentlichen Aufträgen festgesetzten Bestimmungen. In einem Anhang werden die für die Einführung der Buchführungsrichtlinien und Kostenrechnungsgrundsätze maßgebenden Verordnungen, Erlasse und Pressenotizen des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissars für die Preisbildung wiedergegeben.

**Ballerstedt, K.:** Erbrecht, Erbsitten und Grundbesitzersplitterung in Polen. Königsberger rechtswissenschaftliche Forschungen, Band 4. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin 1939. 229 Seiten. Preis brosch. 10,50 *RM*.

So mannigfaltig wie das Staatsgebiet des ehemaligen Polen zusammengesetzt war, so bunt sind Erbrecht und Erbsitte des Bauerntums je nach der Eigenart der Landschaft gewesen. Nach einem Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des polnischen Bauerntums, über die Bevölkerungs- und Grundbesitzbewegung, in dem das Besondere der Lage des polnischen Bauern gezeigt wird, behandelt der Verfasser Erbrecht und Erbsitte in den einzelnen Teilgebieten: in Kongreßpolen, im ehemals osterreichischen Gebiet, in den einst vom Reich abgetrennten Provinzen und in den Ostgebieten. Dann entwirft er ein Bild der Erbgewohnheiten einzelner nichtpolnischer Volksgruppen, vor allem der deutschen Bauern in Polen. Es folgt eine Schlußkapitel über die Erbrechtsreform.

**Lyle, A.:** Die Industrialisierung Norwegens. Probleme der Weltwirtschaft, Nr. 65. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1939. 109 Seiten. Preis brosch. 5,- *RM*.

Die Arbeit gibt eine Übersicht über die Entwicklung und den gegenwertigen Stand der Industrie Norwegens und zeigt ihre Grundlagen und ihren Aufbau. Die Industrie hat in jungster Zeit immer größere Bedeutung für die norwegische Volkswirtschaft gewonnen und ist unter dem Gesichtspunkt der weiteren Entwicklung der wichtigste Wirtschaftszweig geworden. Auf der Industrewirtschaft beruht, wie die Analyse des Außenhandels zeigt, die enge Verflechtung Norwegens mit der Weltwirtschaft. Für den weiteren Ausbau der Industrie bilden verhältnismäßig reiche Bodenschätze, billige Energiequellen und günstige Standortbedingungen gute Voraussetzungen.

Es ist erschienen:

Band 534 der Statistik des Deutschen Reichs

# Die Einkommen- und Körperschaftsteuer- veranlagungen für 1935 und 1936

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

Der neue Band umfaßt die Ergebnisse zweier Veranlagungsjahre. Aus seinem reichen Inhalt sind besonders hervorzuheben die Gliederung der Einkommensteuerpflichtigen nach Einkommensgruppen und Familienstand und die der Körperschaftsteuerpflichtigen nach Einkommensgruppen und Körperschaftsarten.

Der Textteil bringt eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse für das Deutsche Reich, der Tabellenteil Einzelergebnisse für die politischen Verwaltungsbezirke einschließlich der Stadt- und Landkreise und innerhalb der Landkreise für die Gemeinden mit 25 000 und mehr Einwohnern sowie für Oberfinanz- und Finanzamtsbezirke.

291 Seiten / Preis 13 *RM*

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68

Es ist erschienen:

# Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs

48. Jahrgang 1939, Heft III

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

In den Vierteljahrsheften wird das laufend anfallende Quellenmaterial der deutschen Reichsstatistik abgedruckt, soweit es nicht in besonderen Bänden erscheint; ferner werden regelmäßig größere Aufsätze über die Ergebnisse von Sonderuntersuchungen usw. veröffentlicht.

Inhalt des 3. Heftes 1939:

**Die Bauernsiedlung 1938.**

Die Entwicklung der Familien- und Betriebsverhältnisse der Neubauern nach der Ansiedlung

Die Bautätigkeit in den Groß- und Mittelstädten im 2. Vierteljahr 1939

**Die vom Reich geförderten Kleinsiedlungen 1935-1938**

Der Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen 1938

**Die Tätigkeit der Jugendämter 1937**

**Die Reichs- und Länderunternehmungen, ihr Kapital und ihre Schulden am 31. März 1938**

**Preise im Inland.** Getreidepreise — Viehpreise|

**Großhandelspreise im Ausland.** Preisverlauf von Mitte 1938 bis Mitte 1939 — Preisübersichten

**Wirtschafts- und Sozialprobleme der unter Mandatsverwaltung stehenden deutschen Schutzgebiete in Afrika**

Preis für den Jahrgang 24 *R.M.*, für das Einzelheft 6 *R.M.*

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW68

Es ist erschienen:

Band 533 der Statistik des Deutschen Reichs

# Die deutschen Sparkassen in den Jahren 1937/38

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

Der Band enthält das endgültige Ergebnis der Jahresstatistik für 1937 und das Ergebnis der Statistik der Monatsausweise für 1938.

Im **Textteil** werden eingehend die wichtigsten Sparkassengeschäfte besprochen. Kurze Übersichten und Schaubilder geben einen Überblick über die Entwicklung der Sparkassen in den letzten Jahren.

Die Übersichten des **Tabellenteiles** sind nach größeren Verwaltungsbezirken gegliedert. Zum erstenmal seit 1923 sind wieder die wichtigsten Angaben für die einzelnen Sparkassen aus den Jahresabschlüssen für den 31. Dezember 1937 zusammengestellt worden.

Die Veröffentlichung ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk in allen Sparkassenfragen.

145 Seiten. Preis 9,— *R.M.*

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68